

Forschungsverbund



Deutsches Jugendinstitut
Technische Universität Dortmund

Plätze. Personal. Finanzen.

*Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die
Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030*

TEIL 2: GANZTÄGIGE ANGEBOTE FÜR KINDER IM GRUNDSCHULALTER



Thomas Rauschenbach

Christiane Meiner-Teubner

Melanie Böwing-Schmalenbrock

Ninja Olszenka



**Prof. Dr. Thomas Rauschenbach
Dr. Christiane Meiner-Teubner
Dr. Melanie Böwing-Schmalenbrock
Ninja Olszenka**

**TU Dortmund, Fakultät 12
Forschungsverbund DJI/TU Dortmund
Vogelpothsweg 78
44227 Dortmund
thomas.rauschenbach@tu-dortmund.de
christiane.meiner@tu-dortmund.de
melanie.boewing-schmalenbrock@tu-dortmund.de
ninja.olszenka@tu-dortmund.de**

Impressum

Herausgeber

Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Autorenschaft

Thomas Rauschenbach, Christiane Meiner-Teubner, Melanie Böwing-Schmalenbrock, Ninja Olszenka

ISBN

978-3-9822788-3-4

Verlag

Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Fakultät 12 der TU Dortmund

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Insbesondere darf kein Teil dieses Werkes ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form (unter Verwendung elektronischer Systeme oder als Ausdruck, Fotokopie oder unter Nutzung eines anderen Vervielfältigungsverfahrens) über den persönlichen Gebrauch hinaus verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Dortmund, Oktober 2021

Revidierte Fassung vom 15.11.2021 (Änderungen auf den Seiten: 17, 33, 39)

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG: GANZTÄGIGE ANGEBOTE FÜR KINDER IM GRUNDSCHULALTER	3
TEIL A AUSGANGSLAGE IN 2019/20	7
1. UNGEKLÄRTE AUSGANGSLAGE – GANZTAGSPLÄTZE FÜR GRUNDSCHULKINDER	8
2. DEMOGRAFIE: ENTWICKLUNG DER KINDERZAHL IM GRUNDSCHULALTER	16
2.1 Westdeutsche Länder	17
2.2 Ostdeutsche Länder	18
2.3 Ländergruppen.....	19
3. ELTERNBEDARF	20
3.1 Aktueller Elternbedarf.....	20
3.2 Modellberechnungen zum künftigen Elternbedarf.....	22
TEIL B ZUSÄTZLICHER PLATZ-, PERSONAL- UND FINANZBEDARF BIS ZUM SCHULJAHR 2029/30	25
4. PLATZBEDARF	26
4.1 Ergebnisse zum Bedarf an zusätzlichen Ganztagsplätzen	26
4.2 Dynamik des zusätzlichen Platzbedarfs	28
5. PERSONALBEDARF	32
5.1 Zusätzlicher Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	33
5.2 In Personen umgerechneter zusätzlicher Personalbedarf	34
6. FINANZBEDARF	36
6.1 Zusätzliche Investitionskosten	36
6.2 Zusätzliche Betriebskosten	38
TEIL C HERAUSFORDERUNGEN UND ZENTRALE BEFUNDE	41
7. DAS AUSBAU-PROJEKT GANZTAG – MEHRDIMENSIONALE HERAUSFORDERUNGEN	42
7.1 Fachliche und politische Herausforderungen	42
7.2 Grenzen belastbarer Vorausberechnungen für den Ganzttag	47
8. PLÄTZE. PERSONAL. FINANZEN. – ZENTRALE BEFUNDE	49
TEIL D LÄNDERPROFILE	52
ANHANG: ERGÄNZENDE INFORMATIONEN	70
LITERATURVERZEICHNIS.....	80
ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS.....	82
AUTORINNEN UND AUTOREN	84

Einleitung: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter

In Teil 1 der bedarfsorientierten Vorausberechnungen zum Platz-, Personal- und Finanzbedarf, der Ende 2020 veröffentlicht wurde, stand die Tagesbetreuung für die Kinder, die noch nicht zur Schule gehen, im Mittelpunkt, mithin für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung (vgl. Rauschenbach et al. 2020). Dabei ging es um die fehlenden KiTa-Plätze (Kitas plus Tagespflege), das dafür benötigte Personal sowie den für diesen Zweck notwendigen Finanzbedarf, sprich: um die Kluft zwischen den vorhandenen Angeboten und dem elterlichen Bedarf an öffentlichen Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangeboten in den ersten Lebensjahren als Ergänzung des Aufwachsens von kleinen Kindern im privat-familialen Umfeld.

In Teil 2, der nunmehr vorgelegt wird, rücken die Analysen und Berechnungen eine weitere Altersgruppe ins Blickfeld: die **Grundschulkinder**. In den nachfolgenden Ausführungen geht es um die ergänzenden Ganztagsangebote, die neben dem verpflichtenden Grundschulunterricht bislang hierzulande zur Verfügung stehen sowie um die Anzahl der Plätze, die noch benötigt werden, um ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Dabei werden erstmalig Vorausberechnungen für diese Altersgruppen bis Ende des Jahrzehnts vorgelegt. 3 Fragen stehen in diesem zweiten Teil der Vorausberechnungen daher im Mittelpunkt:

- 1) Welcher zusätzliche ganztägige Platzbedarf für Kinder im Grundschulalter, genauer: für Kinder in den ersten 4 Grundschuljahren ist bis 2029/30 zu erwarten, wenn man die demografische Dynamik berücksichtigt und von den letzten Bedarfswerten auf Seiten der Eltern ausgeht und diese hochrechnet?
- 2) Welcher damit zusammenhängende zusätzliche Personalbedarf dürfte sich daraus ergeben, um dieses fehlende Platzangebot bereitstellen zu können?
- 3) Welcher damit verbundene zusätzliche Finanzbedarf an einmaligen und laufenden Kosten kommt bis zum bzw. im Schuljahr 2029/30 auf die öffentliche Hand zu?

Zum Gesetzesentwurf und seinen Folgen

Diese 3 Themen haben vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs für den Ganzttag im Grundschulalter, der nach zähen und schwierigen Verhandlungen nunmehr von Seiten des Bundestags und des Bundesrats beschlossen wurde, in den letzten Jahren eine hohe Bedeutung erlangt. Kontrovers diskutiert wurde vor allem, (1) wie groß die Lücke an fehlenden Plätzen wirklich ist, (2) wie viel Personal dafür benötigt würde und wo dieses herkommen soll, (3) welche Mehrkosten mit diesen zusätzlichen Ausbauanstrengungen verbunden sind und wer diese tragen kann und soll. Vor allem der letzte Punkt und die dazu immer wieder geäußerten Befürchtungen, dass Länder und Kommunen einen zu hohen Anteil der hierfür notwendigen zusätzlichen Kosten tragen müssten, hat den politischen Aushandlungsprozess enorm belastet und die Entscheidungsfindung immer wieder verzögert.

Aus unterschiedlichen Gründen, die vor allem mit Fragen der Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit des Rechtsanspruchs zusammenhängen, wurden die Eckwerte des Gesetzesentwurfs mehrfach angepasst: Zuletzt einigten sich Bund und Länder auf einen mit den Klassenstufen ansteigenden Rechtsanspruch auf ein ganztägiges Angebot (inklusive des Unterrichts) im Umfang von 8 Stunden an 5 Werktagen – zuzüglich einer ganztägigen Betreuung während des größten Teils der Schulferien. Der Rechtsanspruch beginnt mit dem Schuljahr 2026/27 für die jeweils neu eingeschulten Kinder für 4 Jahre, sodass ab dem Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 4 Grundschuljahre ein rechtlicher Anspruch auf ein Ganztagsangebot besteht. Im Klartext heißt dies, dass erstmals jene Kinder, die im Schuljahr 2026/27 eingeschult werden und mehrheitlich im Jahr 2020 – bzw. je nach Einschulungstichtag bereits im (vor)letzten Quartal 2019 – geboren sind, einen rechtlich uneingeschränkten Anspruch auf einen Ganztagsplatz haben werden.

Allerdings sind zum jetzigen Zeitpunkt mit Blick auf die Umsetzung des Gesetzes noch eine ganze Reihe von Fragen ungeklärt. Während die Thematik der Finanzen zwar sehr kontrovers, aber immerhin intensiv erörtert wurde – vor allem mit dem Fokus, in welchem Umfang sich der Bund dauerhaft an diesem Projekt beteiligt –, ist sehr viel weniger geklärt, welches Personal hierfür überhaupt in Frage kommen soll und wie der Ausbau in Anbetracht der unterschiedlichen Länderpolitiken konkret vorstattgehen wird – in Regie der Länder und deren Zuständigkeit für die Schulen auf der einen oder aber SGB VIII-konform auf der Ebene der örtlichen Jugendämter im Rahmen der Kindertagesbetreuung und der Horte auf der anderen Seite? Und offen ist auch, wie mit den bereits vorhandenen Plätzen verfahren werden soll, inwieweit sie rechtsanspruchserfüllend sind, auch wenn sie in ihrem zeitlichen Umfang nicht den Anforderungen des Gesetzes entsprechen. Mit anderen Worten: Auch nach der Verabschiedung des Gesetzes gibt es noch eine Reihe von zu klärenden Punkten.

Zu diesen bis zum Schluss der politischen Kontroversen ungeklärten Punkten gehört erstaunlicherweise auch eine fehlende Verständigung – oder eine eklatante Wissenslücke – über den Umfang der bereits verfügbaren Plätze und Angebote. Anders formuliert: Zunächst ist zu klären, wie viele Plätze eigentlich hierzulande vorhanden und wie viele noch zu schaffen sind. Auffällig ist, dass in Ermangelung aktueller Daten und Berechnungen von Seiten der Politik vor allem auf die Analysen des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2019 zurückgegriffen worden ist (Gugelhör-Rudan/Alt 2019). Auf diese Vorgehensweise hatte sich die Politik vor längerer Zeit verständigt, obgleich sich die zugrundeliegenden Bezugsdaten notgedrungen auf die Jahre 2017 und 2018 bezogen und die damals angestellten Berechnungen nur bis zum Jahr 2025, also einem Zeitpunkt vor Inkrafttreten des jetzt beschlossenen Rechtsanspruchs reichten. Das entsprach zum damaligen Zeitpunkt den diskutierten Kriterien des zur Diskussion stehenden Rechtsanspruchs (Rechtsanspruch für das Grundschulalter für alle 4 Klassenstufen zum Schuljahr 2025/26). Auch wenn es naheliegt und nicht von der Hand zu weisen ist, dass zwischen 2017/18 und 2019/20 neue Plätze hinzugekommen und die Elternbedarfe nicht zwingend gleichgeblieben sind, zudem mit tarifbedingten und investiven Mehrkosten gerechnet werden muss und die Berechnungen überdies bis zum Schuljahr 2029/30 ausgedehnt werden müssen, war die Politik in der Schlussphase der Verhandlungen nicht wirklich an Neuberechnungen und Aktualisierungen der empirischen Eckwerte interessiert.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, der bereits unmittelbar vor der Bundestagswahl 2017 eine umfangreiche Vorausberechnung bis zum Jahr 2025 vorgelegt hatte (vgl. Rauschenbach et al. 2017), spätestens nach den jüngsten KMK-Daten – die im April 2021 vorlagen – vorgenommen, die vorliegenden Berechnungen zu aktualisieren, um so die Auswirkungen des demografischen Wandels, der vorhandenen Plätze und des noch ungedeckten Elternbedarfs bis zum Jahr 2030 besser abschätzen zu können. Daher haben wir uns entschieden, die ausführliche, datengestützte und mit Länderprofilen hinterlegte Analyse vorzulegen, sobald die politischen Verhandlungen abgeschlossen sind. Gleichwohl haben wir Bund und Ländern vorab Ende Juli 2021 ein kurzes Eckpunktepapier zur Verfügung gestellt, aus dem die aus unserer Sicht wichtigsten Kennwerte hinsichtlich der veränderten Bedingungen des Rechtsanspruchs, der Demografie, des Elternbedarfs sowie dem damit verbundenen zusätzlichen Platzbedarf einschließlich der Mehrkosten bis zum Jahre 2030 im Vergleich zu früheren Berechnungen sichtbar und nachvollziehbar hervorgehen (Rauschenbach et al. 2021).

Zum Konzept der Vorausberechnungen

Um den zusätzlichen Platzbedarf bestmöglich bestimmen zu können, basieren die nachfolgenden Berechnungen auf einer keineswegs geklärten Analyse der derzeit **vorhandenen Platzangebote** und der damit einhergehenden aktuellen Inanspruchnahme der Ganztagsangebote von Seiten der Grundschul Kinder sowie einer dahinter zum Ausdruck kommenden erstaunlich disparaten Verteilung der Ganztagsplatzarten zwischen den Ländern (Ist-Analyse, Kap. 1).

Im Nachhinein fallen bei der gesamten Kontroverse 2 Dinge auf, zum einen, welche geringe Rolle die länderspezifischen Besonderheiten bei der Klärung der Ausgangslage politisch gespielt haben, zum anderen der noch viel banalere Umstand, dass es auch im Jahr 2021 immer noch nicht seriös möglich ist, auf der Basis amtlicher Daten zuverlässig sagen zu können, wie viele **ganztägige** Angebote es für Grundschulkin-der in Deutschland bzw. den einzelnen Ländern gibt – und gemeint sind hier wirklich ganztägige Angebote, d.h. Plätze, die den Eltern und ihren Kindern wenigstens bis 15.30 oder 16.00 Uhr an den Schultagen zur Verfügung stehen.

Des Weiteren müssen aktuelle Analysen verstärkt die möglichen Folgen der nicht gering zu schätzenden, demografischen Veränderungen berücksichtigen, die sich gegenwärtig besonders im Grundschulalter abzeichnen und zu einer Erhöhung der Platzbedarfe beitragen. Wichtig ist es daher, die aktuell vorliegenden Erkenntnisse zu den altersspezifischen Bevölkerungsvorausberechnungen aufzubereiten (demografische Analyse, Kap. 2), d.h. die zu erwartende Anzahl an Kindern in den ersten 4 Grundschuljahren bis zum Schuljahr 2029/30.

In einem nächsten Schritt gilt es, diese Ist-Analysen im Lichte des demografischen Wandels mit den Befunden auf Basis der jährlich durchgeführten Elternbefragungen des Deutschen Jugendinstituts, den sogenannten DJI-Kinderbetreuungsstudien (KiBS; vgl. etwa Hüskens et al. 2021) ins Verhältnis zu setzen. Nur so wird es möglich, auf empirischer Basis die jeweiligen Lücken in den einzelnen Ländern zwischen dem vorhandenen Angebot und der gegenüberstehenden Nachfrage auf Seiten der Eltern auszuweisen. Inso- weit nähern sich die Berechnungen der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze und dem damit korrespon- dierenden Personalbedarf für Kinder im Grundschulalter in unterschiedlichen Szenarien schrittweise an (Elternbedarf, Kap. 3).

Diese vorbereitenden Analysen ermöglichen im Anschluss daran die Berechnung des **zusätzlichen Platz- bedarfs** (Kap. 4), einer ersten wesentlichen Kennziffer für Bund und Länder, um eine ungefähre Idee des Ausmaßes der noch zu schaffenden Angebote auf Bundes- und Länderebene zu erlangen. Schon diese Berechnungen zeigen, dass sich diese Lücke in den letzten Jahren deutlich verändert hat und in den ein- zelnen Ländern unterschiedliche Anstrengungen notwendig sein werden, um ab dem Schuljahr 2026/27 ein bedarfsdeckendes Platzangebot bereitzustellen.

Die Vorausberechnungen des **zusätzlichen Personalbedarfs** (Kap. 5) wiederum basieren neben dem er- mittelten zusätzlichen Platzbedarf auf unterschiedlichen Annahmen zum Personaleinsatz, etwa zur Qua- lifikation des eingesetzten Personals oder zu den Personalschlüsseln. Gleichwohl werden auch hier einmal mehr die massiv vorhandenen Wissenslücken zur aktuellen Personalsituation an schulischen Ganztagsan- geboten erkennbar.

Und schließlich beruht die **Vorausberechnung der Mehrkosten** (Kap. 6) auf Annahmen zu den zu erwar- tenden Investitionskosten pro zusätzlich geschaffenem Platz sowie den daraus anschließend entstehen- den jährlichen Betriebskosten, insbesondere für das zusätzliche Personal auf Basis der Lohnkosten, der Arbeitgeberzuschüsse sowie einer Sachkostenpauschale. Hierbei wird ebenfalls das Fehlen einer unab- hängigen und öffentlich verfügbaren Kostenberechnung entsprechender Positionen offenkundig, die der- artige Berechnungen erheblich beeinflussen können.

In der Summe, darauf sei ausdrücklich hingewiesen, geht es in allen nachfolgenden Berechnungen ledig- lich um den **zusätzlich** zu schaffenden Platz- und Personalbedarf. Die bereits vorhandenen Plätze und das bereits tätige Personal werden als gegeben unterstellt und nicht in die Berechnungen einbezogen. Gle- iches gilt für den Finanzbedarf.

Im Unterschied zu manch anderen Berechnungen und Debatten fließen in die nachfolgenden Vorausbe- rechnungen, auch das sei betont, keine unterschwellig angenommenen Qualitätsverbesserungen mit ein,

also etwa besser bezahltes Personal oder verbesserte Personalschlüssel. Vielmehr ist die einzige Grundlage der hier angestellten Berechnungen im ersten Schritt allein das Kriterium eines elternbedarfsdeckenden Angebotsausbaus. Darüberhinausgehende Berechnungen sind prinzipiell möglich, sind aber kein Bestandteil der nachfolgenden Vorausberechnung.

In zweierlei Hinsicht sind die Auswertungen für die Kinder im Grundschulalter differenzierter als die Analysen in Teil I zu den jüngeren, noch nicht schulpflichtigen Kindern:

- Erstens werden die Analysen weitgehend für 4 Klassenstufen einzeln durchgeführt, um die Stufung des Rechtsanspruchs berücksichtigen zu können. Dargestellt werden die Befunde gleichwohl aus Gründen der Übersichtlichkeit nur für die Gesamtgruppe der Kinder im Grundschulalter; auf mögliche Unterschiede zwischen den Jahrgängen wird im Bedarfsfall lediglich hingewiesen.
- Zweitens werden die Berechnungen weitestgehend auf Ebene der einzelnen Länder durchgeführt, soweit uns dazu entsprechende Daten vorliegen. Diese Differenzierung erweist sich für das Grundschulalter von Anfang an als notwendig. Dies hängt damit zusammen, dass die Unterschiede zwischen den Ländern auch innerhalb der beiden Gebietseinheiten West- und Ostdeutschland so groß sind, dass eine dementsprechend grobe Sortierung nicht zielführend wäre. Die teils erheblichen Unterschiede zeigen sich in mehrfacher Hinsicht: etwa in der bildungspolitischen Entscheidung der Länder, welche Angebotsformate exklusiv oder in Mischform in dem jeweiligen Land angeboten werden (schulische und/oder Jugendhilfe-Angebote), etwa in den von den Eltern artikulierten Bedarfen sowie in den bislang erreichten Ausbauständen – somit also in der Kluft zwischen Angebot und Nachfrage an Ganztagsangeboten.

Allerdings müssen im Gegenzug auch einige Nachteile dieser Berechnungen im Vorhinein klar benannt werden, um keine unrealistischen Hoffnungen zu wecken:

- Auf der einen Seite kann bei der Bestimmung der vorhandenen Platzzahl nicht annähernd eine ähnliche Genauigkeit wie bei den Angeboten der Kitas und der Tagespflege für Kinder vor dem Schuleintritt zugrunde gelegt werden. Mit der KMK- und der KJH-Statistik fließen nicht nur 2 verschiedene, nicht aufeinander abgestimmte Statistiken in die Berechnungen ein, die dazu führen, dass Kinder bzw. Plätze zum Teil doppelt gezählt werden, sondern zugleich wird auch ein Teil der Kinder, die ein Angebot der sog. „Übermittagsbetreuung“ nutzen, in einigen Ländern in der KMK-Statistik mitgezählt (in anderen nicht), ohne den besonderen Status dieser Angebotsbesonderheit eigens auszuweisen.
- Auf der anderen Seite fehlen in der Schulstatistik jegliche Daten und Erkenntnisse über die Anzahl des nicht-unterrichtenden, pädagogischen Personals in ganztagsschulischen Angeboten ebenso wie zu ihrer Qualifikation, ihrem Alter und ihrem Beschäftigungsumfang, sodass in dieser Hinsicht keinerlei Berechnungen zum Ersatzbedarf aufgrund ausscheidender Personen vorgenommen werden können. Infolgedessen lassen sich zurzeit auch keine sinnvollen Abschätzungen anstellen, welche Berufsgruppen in welchem Ausmaß in die Ganztagsangebote beruflich einmünden.¹

Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden in komprimierter, aber aus sich heraus verständlicher Form die Analysen und Berechnungen vorgestellt werden. Zur besseren Nachvollziehbarkeit detaillierter Berechnungen werden im Anhang ergänzend zusätzliche Informationen aufbereitet sowie weitere Tabellen als Hintergrundmaterial zusammengestellt.² Darüber hinaus sind in Teil C die wichtigsten Kennwerte für jedes Bundesland in einer Überblickstabelle zusammengestellt.

1 Derartige Berechnungen konnten in Teil 1 für die Angebote für Kinder vor dem Schuleintritt durchgeführt werden.

2 Es werden in aller Regel gerundete Werte (auf 100 bzw. bei den Kosten auf Millionen) berichtet. Dadurch kann es zu kleineren Abweichungen bei den Aufsummierungen kommen.

TEIL A
AUSGANGSLAGE IN 2019/20

1. Ungeklärte Ausgangslage – Ganztagsplätze für Grundschul Kinder

Bereits die Ermittlung des aktuell genutzten Ganztagsangebots stellt eine große Herausforderung für die Vorausberechnung des Ganztags-Platzbedarfs für Grundschul Kinder dar. Von daher erstaunt es auch nicht mehr ganz so sehr, dass Politik und Fachwelt der Beantwortung dieser Frage bislang kaum Aufmerksamkeit geschenkt haben. Das dahinterliegende Problem hängt vor allem mit den disparaten Angebotsformaten und Zuständigkeiten zusammen und ihrer zum Teil völlig unzureichenden oder gänzlich fehlenden statistischen Aufbereitung. Deshalb wird den Analysen eine Darstellung bzw. Einschätzung der Ist-Situation vorangestellt, die auch der Herausarbeitung der hier zugrunde gelegten Definition der Ganztagsangebote dient.

Bis heute gibt es keine integrierte Gesamtzahl für alle Kinder im Grundschulalter, die aktuell ein Ganztagsangebot nutzen, sodass die Bestimmung der realen Anzahl an Kindern im Grundschulalter in ganztägigen Angeboten nur einen Näherungswert darstellt. Dies liegt auch daran, dass Kinder im Grundschulalter – je nach Land – sowohl Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (altersgemischte Kindertageseinrichtungen und Horte nach §§ 22 ff. SGB VIII) in Anspruch nehmen können (sofern diese in dem jeweiligen Land angeboten werden) als auch gebundene, teilgebundene und offene Formen³ der Ganztagsgrundschulen nach der Definition der Kultusministerkonferenz – KMK (der zufolge die Schulen ihrerseits an mindestens 3 Tagen pro Woche mit mindestens 7 Stunden Öffnungszeit Angebote bereitstellen müssen).

Darüber hinaus gibt es vor allem in den westdeutschen Ländern noch zusätzliche Angebotsformate wie die (Über-)Mittagsbetreuung oder die flexible Nachmittagsbetreuung in Baden-Württemberg. In den letzten 5 Jahren wurden diese zusätzlichen, meist nicht gesetzlich geregelten Angebote zumindest in Teilen in der Ganztagsstatistik der KMK mitgezählt, obgleich nach wie vor unklar ist, inwieweit sie die Vorgaben der KMK – etwa in zeitlicher Hinsicht oder in punkto Zuständigkeit – durchweg erfüllen.

Unter dem Strich gibt es mithin keine Statistik, die die Nutzung aller ganztägigen Angebote im Grundschulalter integrativ zusammenstellt (eine Annäherung versucht die Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). Während Formate wie die Übermittagsbetreuung in nahezu allen Ländern gar nicht eigenständig ausgewiesen werden, liegen für die Horte bzw. Kindertageseinrichtungen differenzierte Ergebnisse auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik vor (vgl. Tabelle 1). Die Anzahl der Schulkinder an Ganztagsschulen wird daneben jährlich in der KMK-Ganztagsstatistik berichtet (vgl. Tabelle 2). Da diese beiden Datenquellen aber nicht untereinander abgestimmt sind, kommt es in einigen Ländern (konkret: Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie neuerdings auch in Mecklenburg-Vorpommern) zu erkennbaren Doppelzählungen; für die Mehrzahl der weiteren Ländern kann es auch zu Doppelterfassungen kommen, was jedoch über die Statistiken nicht erkennbar ist, sodass am Ende nicht abschließend geklärt werden kann, wie viele Kinder in der Summe in dem jeweiligen Land Ganztagsangebote nutzen und lediglich Annäherungen an die tatsächliche Inanspruchnahme vorgenommen werden können.

3 Aufgrund der weitgehend unzureichenden Datenlage (z.B. liegen teilweise nur auf Schul-, nicht aber auf Schulkind-Ebene entsprechend differenzierte Daten vor) wird im weiteren Verlauf auf eine Differenzierung der schulischen Angebotsformen nach gebundenen und offenen Formen weitgehend verzichtet. In verschiedenen Zusammenhängen, in denen diese als relevant erachtet werden, wird die Bedeutung der konkreten Angebotsform jedoch diskutiert und teils eingerechnet (insbesondere innerhalb der Personalbedarfsberechnungen).

Tabelle 1: Unbereinigte* Anzahl an Schulkindern unter 11 Jahren in altersgemischten Kindertageseinrichtungen und Horten nach Jahren und Ländern (jeweils zum 01.03.; Kinder- und Jugendhilfestatistik)

Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH)										
	2006	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung zw. 2006 und 2020
Bad.-Württemb.	19.534	27.799	26.579	26.945	25.386	26.104	24.526	23.632	23.967	+4.433 (+23%)
Bayern	39.890	71.485	73.754	77.413	80.758	84.193	85.373	86.423	88.299	+48.409 (+121%)
Berlin	82	0	0	0	0	0	0	0	0	-82 (-100%)
Brandenburg	45.078	61.898	62.986	65.343	67.508	70.180	72.219	72.534	74.457	+29.379 (+65%)
Bremen	3.791	3.325	3.119	3.065	2.883	2.651	2.893	2.962	3.007	-784 (-21%)
Hamburg	12.900	16.394	4.785	4.773	4.983	1.514	1.371	1.419	1.377	-11.523 (-89%)
Hessen	24.117	28.884	27.542	27.879	27.039	26.807	26.073	24.785	23.668	-449 (-2%)
Meckl.-Vorpom.	21.929	32.445	33.320	34.231	35.478	36.864	37.990	38.561	40.190	+18.261 (+83%)
Niedersachsen	12.475	26.400	27.889	29.453	31.211	32.447	32.908	32.834	32.788	+20.313 (+163%)
Nordr.-Westf.	37.999	3.367	3.124	3.365	2.955	3.169	3.234	2.812	2.726	-35.273 (-93%)
Rheinland-Pfalz	6.746	7.900	7.758	7.792	7.850	7.821	7.843	7.871	7.839	+1.093 (+16%)
Saarland	2.315	2.030	2.025	2.147	2.444	2.758	2.291	2.351	2.457	+142 (+6%)
Sachsen	73.670	106.016	109.593	112.653	116.543	121.475	125.281	127.481	130.107	+56.437 (+77%)
Sachsen-Anhalt	30.696	45.525	46.196	47.655	49.304	51.689	53.144	53.772	54.248	+23.552 (+77%)
Schl.-Holstein	6.276	8.106	8.001	8.030	8.479	9.169	8.918	8.952	9.319	+3.043 (+48%)
Thüringen	1.640	1.073	915	805	724	563	469	409	405	-1.235 (-75%)
Ostdeutschland	173.095	246.957	253.010	260.687	269.557	280.771	289.103	292.757	299.407	+126.312 (+73%)
Westdeutschland	166.043	195.690	184.576	190.862	193.988	196.633	195.430	194.041	195.447	+29.404 (+18%)
Deutschland	339.138	442.647	437.586	451.549	463.545	477.404	484.533	486.798	494.854	+155.716 (+46%)

* Ohne Bereinigung um mögliche Doppelzählungen, also inkl. Kinder, die auch in der Schulstatistik erfasst werden. Länder, in denen von Doppelzählungen ausgegangen werden kann, sind in den betroffenen Jahren grau hinterlegt.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege, verschiedene Jahre, eigene Berechnungen

Zudem werden Kinder in Übermittagsbetreuung oder anderen Angebotsformaten, die weder der Kinder- und Jugendhilfe zugerechnet werden, noch die schulbezogenen Kriterien einer Ganztagschule erfüllen, statistisch nicht eigens erfasst, allenfalls in einzelnen Ländern – allerdings nur implizit – den Ganztagschulen in der KMK-Statistik zugerechnet, wobei jedoch unklar bleibt, in welchem Umfang sie in den letzten Jahren in die KMK-Statistik integriert worden sind. Generell entsteht aufgrund der unterschiedlichen, auf den ersten Blick nicht immer eindeutigen⁴ und zwischenzeitlich wechselnden rechtlichen Zuständigkeiten für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern Unklarheit darüber, welche Angebote an welcher Stelle erfasst werden und wie vollständig die Daten in diesem Bereich sind.

Zumindest für Bayern ist bekannt, dass zwischen 2017/18 und 2018/19 sogar wieder die Formate der sog. „kurzen Übermittagsbetreuung“ (bis 14:30 Uhr) aus der KMK-Statistik herausgenommen wurden, da diese die KMK-Kriterien nicht erfüllen, aber zwischenzeitlich miteinbezogen waren. Zuletzt wurden auch in Baden-Württemberg weitere Angebote – und zwar kommunale Betreuungsangebote – in die Meldung zur KMK-Statistik aufgenommen, was zu einem erheblichen Anstieg der Plätze zwischen 2018/19 und 2019/20 (+135%) führte (vgl. Tabelle 2).

4 Beispielsweise liegt der Schulhort in Thüringen im Zuständigkeitsbereich der KMK, gleichwohl existieren in diesem Land ebenfalls Hortangebote der Kinder- und Jugendhilfe. Eine ausschließlich schulische Zuständigkeit dürfte jedenfalls in der Praxis höchst selten vorliegen, sodass ein Abgleich verschiedener Datenquellen in aller Regel unumgänglich ist.

Tabelle 2: Unbereinigte* Anzahl an Kindern in Ganztagsgrundschulen (inkl. Primarstufen in Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen) nach Schuljahren und Ländern (KMK-Schulstatistik)**

Statistik der Kultusministerkonferenz (KMK)										
	2005/06 ⁵⁾	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	Veränderung zw. 2005/06 und 2019/20
Bad.-Württemb. ¹⁾	9.666	42.287	45.887	51.659	60.843	70.525	75.565	76.243	178.851	+169.185 (+1.750%)
Bayern ²⁾	10.801	35.286	38.471	41.681	47.189	106.929	106.767	89.618	87.348	+76.547 (+709%)
Berlin	61.218	86.811	92.518	92.642	95.596	100.099	102.797	99.236	105.599	+44.381 (+72%)
Brandenburg	11.131	33.118	33.192	33.763	34.029	36.805	38.720	39.838	40.146	+29.015 (+261%)
Bremen	2.543	7.070	7.582	8.191	9.016	9.668	10.199	10.153	10.534	+7.991 (+314%)
Hamburg	2.661	23.926	55.081	56.701	58.661	60.515	61.856	62.768	63.971	+61.310 (+2.304%)
Hessen	11.432	46.277	52.903	57.069	57.480	71.434	77.412	86.642	92.556	+81.124 (+710%)
Meckl.-Vorpom. ³⁾	3.555	1.009	1.019	717	1.169	0	0	0	24.228	+20.673 (+582%)
Niedersachsen	6.678	61.799	69.877	77.673	85.133	94.710	102.252	108.384	111.482	+104.804 (+1.569%)
Nordr.-Westf.	64.318	239.189	244.194	257.214	266.536	282.882	292.945	302.100	310.927	+246.609 (+383%)
Rheinland-Pfalz ⁴⁾	10.570	35.886	37.945	42.372	45.782	51.230	67.387	65.920	69.719	+59.149 (+560%)
Saarland	3.275	12.516	12.254	13.177	14.132	14.890	16.156	16.420	17.472	+14.197 (+433%)
Sachsen	63.419	102.710	103.095	110.371	113.039	116.966	122.392	124.352	127.567	+64.148 (+101%)
Sachsen-Anhalt	2.833	2.443	2.459	2.599	2.654	45.998	46.809	46.720	46.440	+43.607 (+1.539%)
Schl.-Holstein	11.672	17.210	18.259	19.433	20.391	21.561	22.193	22.483	23.273	+11.601 (+99%)
Thüringen	38.371	58.477	58.101	58.184	59.402	64.027	64.216	67.612	67.248	+28.877 (+75%)
Ostdeutschland	180.527	284.568	290.384	298.276	305.889	363.895	374.934	377.758	411.228	+230.701 (+128%)
Westdeutschland	133.616	521.446	582.453	625.170	665.163	784.344	832.732	840.731	966.133	+832.517 (+623%)
Deutschland	314.143	806.014	872.837	923.446	971.052	1.148.239	1.207.666	1.218.489	1.377.361	+1.063.218 (+338%)

* Ohne Bereinigung um mögliche Doppelzählungen, also inkl. Kinder, die auch in der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst werden. Länder, in denen von Doppelzählungen ausgegangen werden kann, sind grau hinterlegt.

** Im Vergleich zu früheren Auswertungen der Anzahl an Kindern in Ganztagsgrundschulen werden mittlerweile – und so auch hier – die Primarstufen in Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen mit eingerechnet. Es kann daher zu höheren Werten kommen als in anderen Datenzusammenstellungen.

Anmerkungen:

Seit dem Schuljahr 2016/17 findet die erweiterte Definition für die offenen Ganztagsangebote Anwendung. Daher kann es zu einem deutlichen Anstieg kommen, der (zumindest teilweise) darauf zurückzuführen ist.

Sprunghafte Veränderungen von mind. 15% innerhalb eines Jahres sind **fett** markiert. Sprunghafte Veränderungen, die weitgehend auf zusätzlich berücksichtigte Datenquellen oder Angebotsformen sowie auf eine nachträgliche Anpassung an die erweiterte Definition für die offenen Ganztagsangebote zurückzuführen sind, sind **fett** markiert mit farbiger Umrandung. Sprünge, die in der Umstellung des Systems (z.B. von Hort auf schulische Angebote) begründet liegen, werden **kursiv** mit farbiger Umrandung dargestellt.

Für die Länder HE, NI und ST liegen keine Angaben über private Ganztagsangebote vor.

Länderspezifika:

1) BW: Seit dem Schuljahr 2019/20 einschließlich Teilnehmenden an kommunalen Betreuungsangeboten. Doppelzählungen sind möglich.

2) BY: Zum Schuljahr 2016/17 wurden weitere Formate in die Statistik gemeldet, die letztlich nicht der erweiterten Definition der KMK entsprachen. Ab dem Schuljahr 2018/19 folgte die Berücksichtigung der erweiterten Definition zu den offenen Ganztagsangeboten und somit die Rückkorrektur.

3) MV: Bis (einschließlich) 2018 keine Berücksichtigung der erweiterten Definition zu den offenen Ganztagsangeboten.

4) RLP: Ab 2017/18 Schließung von Datenlücken durch Einbeziehung zusätzlicher Datenquellen.

5) Der Referenzwert von 2005/06 beinhaltet im Gegensatz zu dem aktuellen Wert keine Informationen den Primarstufen Freier Waldorfschulen und Integrierter Gesamtschulen. Aufgrund der geringen Fallzahlen bei diesen Schulformen lassen sich die Werte dennoch miteinander vergleichen

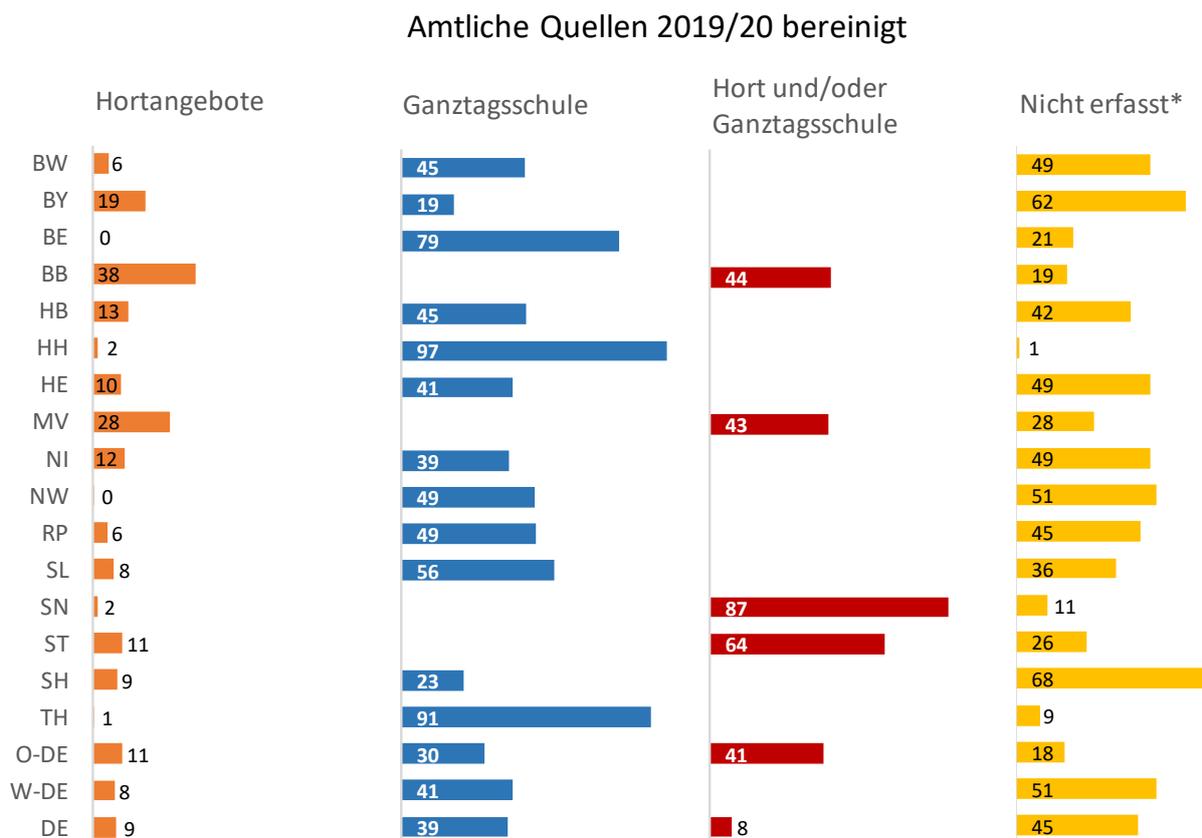
Quelle: Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik verschiedene Jahrgänge, eigene Berechnungen

Auch andere, auffällig sprunghafte Anstiege binnen eines Jahres deuten sich im Zeitverlauf an: Im Jahr 2017 stieg die Anzahl der Grundschulkinder in Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz durch den Einbezug weiterer Datenquellen deutlich an. In Hamburg zeigen sich nach dem Schuljahr 2012/13 ebenfalls sprunghafte Veränderungen. Diese begründen sich über die Einführung der ganztägigen Bildung und Betreuung an Hamburger Schulen (GBS) und der damit verbundenen Verschiebung der Plätze aus dem Hortbereich in die Ganztagschulen. In den Jahren nach der Einführung kam es teilweise zu Doppelnennungen in beiden Statistiken, die erst ab dem Schuljahr 2017/18 bereinigt werden konnten. Offensichtliche Doppelzählungen lassen sich auch in Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und seit dem aktuellen Jahr ebenfalls in Mecklenburg-Vorpommern beobachten. In diesen Ländern wurden und werden (zumindest für einige Jahre) Kinder sowohl in der KMK- als auch der KJH-Statistik ausgewiesen, was sich dadurch zeigt, dass man bei Addition beider Ergebnisse und Relationierung auf die altersgleiche Bevölkerung zu Quoten von über 100% kommt.

Eine schlichte Aufaddierung der Kinderzahlen beider Quellen für alle Länder wäre demnach nicht zielführend. Vielmehr müssen Annahmen getroffen werden, um sich trotz dieser unklaren Ausgangslage der tatsächlichen Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten in den einzelnen Ländern anzunähern.⁵ Auf diese Weise kann mittels beider amtlicher Datenquellen eine integrierte und entsprechend bereinigte Inanspruchnahme ermittelt werden (vgl. Abbildung 1).

5 Für Länder, in denen es offensichtlich zu Doppelzählungen kam, da sich bei Aufaddieren der Angebote eine Inanspruchnahme von weit über 100% ergibt (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt), werden nur die Kinder berücksichtigt, die das Angebot besuchen, in dem die höhere Anzahl von Kindern gemeldet wurde (in der Regel sind dies die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe).

Abbildung 1: Inanspruchnahme¹ von Ganztagsangeboten² für Kinder im Grundschulalter 2019/20³ nach Ländern, bereinigte Quoten nach KMK- und KJH-Daten (in Prozent)



* Die Kategorie „Nicht erfasst“ beinhaltet jene Grundschul Kinder, die laut der verwendeten amtlichen Statistiken kein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen. Enthalten ist hier ebenfalls die Tagespflege, die aber lediglich weniger als 1% der nicht erfassten Kinder ausmacht. Inwiefern und welche Angebote der Übermittagsbetreuung hier einfließen (insb. kurze Angebote sollten weitgehend enthalten sein) oder möglicherweise bereits in den Statistiken enthalten sind, ist für viele Länder nicht vollständig aufklärbar. Weitere Angebote für Grundschul Kinder, die nicht in den amtlichen Statistiken erfasst werden, zählen hier ebenfalls zur Kategorie „Nicht erfasst“.

1 Die Quote der Bildungsbeteiligung wurde jeweils anhand der Gruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung berechnet.

2 Grundschulen sowie Primarstufen an Freien Waldorf- und Integrierten Gesamtschulen.

3 Die Statistiken weisen unterschiedliche Stichtage auf: Die Kinder im Grundschulalter in Hortangeboten werden am 01.03.2019 sowie am 01.03.2020 und die Kinder in Ganztagsgrundschulen im Herbst 2018 und 2019 erfasst.

Für die Länder HE, NI und ST liegen keine Angaben über private Ganztagsangebote vor.

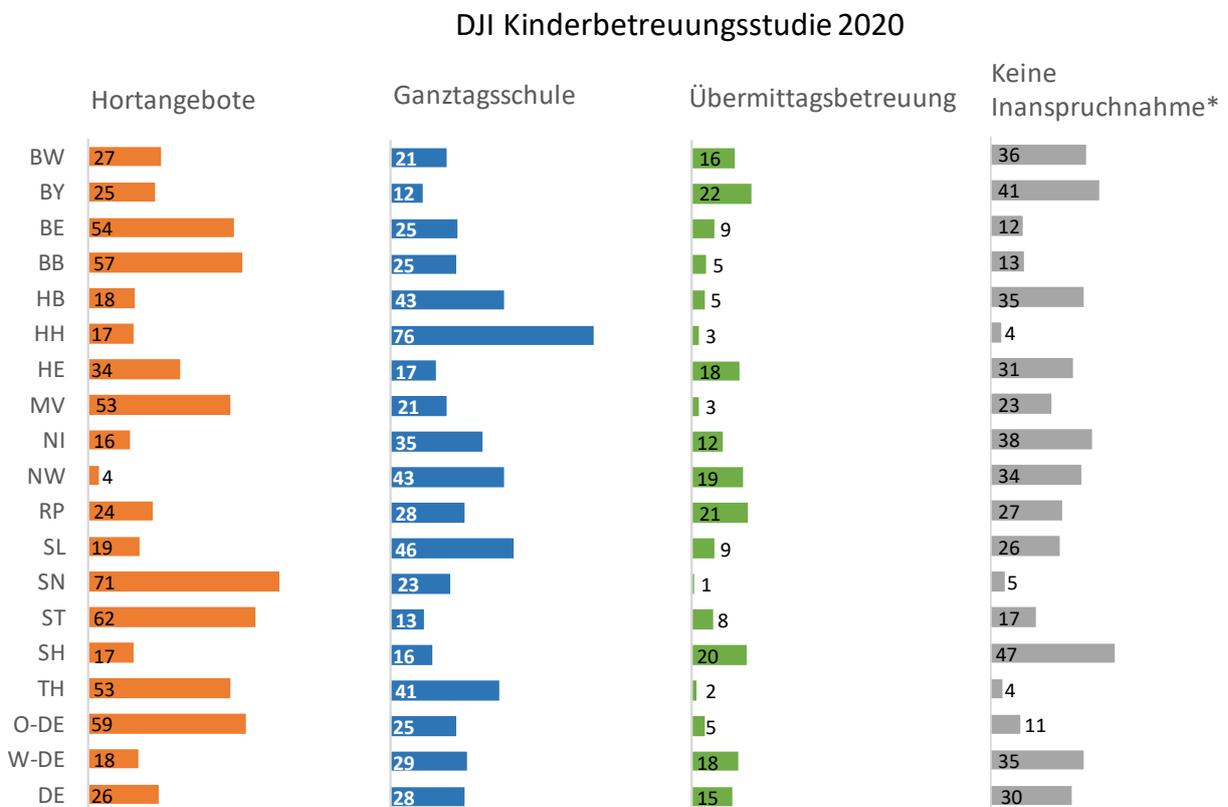
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020. Sowie Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2019; eigene Berechnungen

Eine weitere Datenquelle, die Auskunft über die besuchten Angebotsformen von Grundschulkindern gibt, ist die sogenannte Kinderbetreuungsstudie (KiBS). Dabei handelt es sich um eine repräsentative Umfrage, in der Eltern Auskunft über die aktuelle Betreuungssituation ihrer Kinder im Grundschulalter geben. Diese wird jährlich wiederholt – zuletzt im Jahr 2020. Hierüber liegen somit Auskünfte zu Angebotsformen aus Elternsicht vor, die nicht (einheitlich) über die KJH- oder die KMK-Statistik erfasst werden, wie die Angebote der Übermittagsbetreuung (vgl. Abbildung 2).⁶ Gleichzeitig muss bedacht werden – und dies zeigt sich auch im Vergleich der Quellen –, dass die von den Eltern so benannten Betreuungsformen häufig nicht mit der landespolitisch offiziellen Sprachregelung übereinstimmen, da es Differenzen zwischen dem

6 Allerdings dürfen die KiBS-Daten nicht losgelöst von den amtlichen Daten betrachtet werden, da die Gewichtung der KiBS-Erhebungen auf den Ergebnissen dieser beruht.

alltäglichen Sprachgebrauch der Eltern und der ressortmäßigen Zuordnung der ganztägigen Angebote auf Länderebene gibt.

Abbildung 2: Inanspruchnahme¹ von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter 2020 nach Ländern, Elternangaben aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (in Prozent)



* Die Kategorie „Keine Inanspruchnahme“ enthält neben den Eltern, die nach eigener Aussage kein Angebot in Anspruch nehmen, auch die „Sonstige“-Kategorie, die deutschlandweit allerdings nur bei einem Prozent liegt.

¹ Die Quote der Bildungsbeteiligung wurde jeweils anhand der Gruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung berechnet.

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2020); eigene Darstellung

Unabhängig von der Datenquelle werden auch jenseits der von amtlicher Seite unklaren Zuordnung der Übermittagsbetreuung deutliche Unterschiede zwischen den Landesteilen und den Ländern sichtbar (Abbildung 1 und Abbildung 2). Insgesamt überwiegen im Vergleich zu Westdeutschland in den ostdeutschen Ländern die Hortangebote bzw. die in die Grundschulen integrierten Horte, und es liegen insgesamt erkennbar höhere Inanspruchnahmekquoten vor. Für Westdeutschland zeigt sich ein äußerst heterogenes Bild, es werden sowohl in Bezug auf das Ausmaß der Inanspruchnahme als auch hinsichtlich der Verteilung der Angebotsformen große Unterschiede zwischen den Ländern deutlich. Auf diese wird an dieser Stelle nicht im Detail eingegangen, es soll aber zumindest auf einige Auffälligkeiten im Vergleich der amtlichen Daten mit der Elternbefragung eingegangen werden.

Erstens sind die bereits genannten Differenzen zwischen dem alltäglichen Sprachgebrauch der Eltern und damit deren Angaben zur Betreuungssituation ihrer Kinder und der tatsächlichen Verortung der Plätze in der amtlichen Statistik zu benennen. So werden z.B. in Berlin in der KJH-Statistik keine Schulkinder (mehr) erfasst, da die Angebote seit einigen Jahren nur noch über die Ganztagschule organisiert und rechtlich verortet werden. Dennoch bezeichnen die Eltern die Angebote an Grundschulen weiterhin als „Horte“, was sie früher unstrittig auch waren. Im Ergebnis besuchen in Berlin laut Elternbefragung 54% der Kinder im Grundschulalter ein Hortangebot, obwohl diese laut Landesregelung nicht mehr existieren.

Diese Zuordnung verwundert insofern nicht, als dass auch von offizieller Seite die gängige Bezeichnung Hort mitunter verwendet und Hortangebote gebucht werden können, obwohl es sich eigentlich um schulische Angebote handelt.⁷ Komplexer und unübersichtlicher werden diese Differenzen in Ländern, in denen auch gesetzlich mehrere Angebotsformen vorhanden sind und die Differenzen somit nicht eindeutig geklärt werden können. Ein Beispiel hierfür wäre Hessen, wo laut KJH-Statistik 10% der Kinder ein Hortangebot besuchen, in der Elternbefragung jedoch 34% der Eltern dies für ihr Kind angaben. Zweitens wird im Vergleich deutlich, in welchem Umfang die nicht über die amtliche Statistik erfassten Angebote (und hier insbesondere die Übermittagsbetreuung) die Inanspruchnahme steigern. Während laut amtlicher Statistik rund 55% der Kinder im Grundschulalter ein Ganztagsangebot nutzen, sind es bei Berücksichtigung der weiteren Angebote 71%. Besonders deutlich wird diese Differenz in Bayern und Schleswig-Holstein mit einem Unterschied der Inanspruchnahme von 22 bzw. 23 Prozentpunkten.

In der Gesamtbetrachtung aber lässt sich anhand der verschiedenen Datenquellen ein Bild zur aktuellen Betreuungssituation der Kinder im Grundschulalter zeichnen, das als Ausgangslage für die weiteren Analysen dient. Herangezogen werden im weiteren Verlauf die aus beiden amtlichen Quellen integrierten, zuvor aufgeführten Inanspruchnahmequoten und deren Verteilung auf die Angebotsformate (aus Abbildung 1).⁸

Nach der Bereinigung von Doppelzählungen in den Ländern, in denen bekannt ist, dass Kinder sowohl in der KJH- als auch in der KMK-Statistik gemeldet werden (d.h. in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt), kann für die Grundschul Kinder in den Ländern jeweils eine Gesamtzahl für die (statistisch erfasste) Inanspruchnahme ganztägiger Angebote ausgewiesen werden (vgl. Tabelle 3): Die Inanspruchnahmequote ist in Schleswig-Holstein und Bayern mit unter 40 Prozent vergleichsweise gering, während sie in Hamburg und Thüringen bei über 90 Prozent liegt. **Insgesamt nahmen im Schuljahr 2019/20 rund 1.634.000 Grundschul Kinder ein ganztägiges Angebot an Grundschulen oder im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch; das entspricht einem Anteil von rund 55% der Kinder im Grundschulalter.**⁹

7 Siehe dazu bspw. die Webseite der Stadt Berlin <https://www.berlin.de/familie/de/informationen/ergaenzende-foerderung-und-betreuung-von-grundschulkindern-hort-232>, Zugriff am 26.08.2021.

8 Für die bereits genannten Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt, für die bekannt ist, dass Kinder doppelt gemeldet werden, wird auf die Verteilung auf die Angebotsformate laut KiBS (Angaben der Eltern) zurückgegriffen.

9 Für die Vorausberechnungen zu den Platzbedarfen werden die Kinder anhand der Verteilung innerhalb der KJH-Statistik auf die 4 Klassenstufen verteilt. So werden klassenstufenspezifische Quoten der Inanspruchnahme geschätzt. Nähere Informationen hierzu sind in Ergänzung 2 zu finden.

Tabelle 3: Anzahl der vorhandenen Ganztagsplätze und Quote der Inanspruchnahme¹ von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter 2019/20 nach Ländern, bereinigte Werte amtlicher Quellen (absolut und in Prozent)

	Anzahl Kinder in Ganztagsangeboten	Quote der Inanspruchnahme
Baden-Württemberg	202.800	51%
Bayern	175.600	38%
Berlin	105.600	79%
Brandenburg	74.500	81%
Bremen	13.500	58%
Hamburg	65.300	99%
Hessen	116.200	51%
Mecklenburg-Vorpommern	40.200	72%
Niedersachsen	144.300	51%
Nordrhein-Westfalen	313.700	49%
Rheinland-Pfalz	77.600	55%
Saarland	19.900	64%
Sachsen	130.100	89%
Sachsen-Anhalt	54.200	74%
Schleswig-Holstein	32.600	32%
Thüringen	67.700	91%
Ostdeutschland	472.300	82%
Westdeutschland	1.161.600	49%
Deutschland	1.633.800	55%

¹ Die Quote bezieht den Anteil an der altersgleichen Bevölkerung. Weitere Hinweise sind den Anmerkungen unter Abbildung 1 zu entnehmen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020. Sowie Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2019; eigene Berechnungen

2. Demografie: Entwicklung der Kinderzahl im Grundschulalter

Um den Platzbedarf auf Basis der letzten verfügbaren Ist-Situation vorzuberechnen, müssen zusätzliche Annahmen dazu getroffen werden, wie viele Kinder im Grundschulalter es zukünftig geben wird, genauer: müssen die sich abzeichnenden demografischen Entwicklungen und die Anzahl der Kinder in den entsprechenden Klassenstufen 1 bis 4 bis zum Schuljahr 2029/30 abgeschätzt werden. Für die Vorausberechnung dieser Entwicklungen wird nachfolgend die vom Statistischen Bundesamt ausgewiesene „Variante 2“ der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (KBV) aus dem Jahr 2019 zugrunde gelegt (Statistisches Bundesamt 2019a).¹⁰ Verwendet werden die vorausberechneten Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres, die sich mit den Ist-Werten vom 31.12.2019 vergleichen lassen.¹¹

Da über die Bevölkerungsstatistik nicht eindeutig bestimmbar ist, wann genau ein Kind eingeschult wird, wird für die Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung annäherungsweise angenommen, dass nur die Hälfte des Jahrgangs der 6-Jährigen eingeschult wird, während sich am anderen Ende ein halber Jahrgang der 10-Jährigen bereits im 5. Schuljahr befindet, also außerhalb der ersten 4 Grundschuljahre. Dementsprechend wird die Altersspanne der 6,5- bis 10,5-Jährigen als Referenzwert zugrunde gelegt, sodass neben den 3 unstrittigen Jahrgängen der 7-, 8- und 9-Jährigen jeweils ein halber Jahrgang der 6- und der 10-Jährigen hinzugerechnet wird und somit näherungsweise die Anzahl der Kinder im Grundschulalter bestimmt werden kann.¹²

Mit Blick auf die Daten zeigt sich deutlich: Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen für Kinder im Grundschulalter entspricht erwartungsgemäß überwiegend einer zeitversetzten Fortführung der starken Dynamik bei den jüngeren Kindern (vgl. Rauschenbach et al. 2020: Teil 1 der Vorausberechnungen). Die Anzahl der Grundschul Kinder wird deutschlandweit voraussichtlich noch bis Ende des Jahres 2026 deutlich steigen (+11% im Vergleich zu 2019) und daraufhin leicht zurückgehen. Aber auch gegen Ende des Jahrzehnts (31.12.2029) wird es voraussichtlich noch 10% mehr Kinder im Grundschulalter geben als im Vergleichsjahr 2019.¹³ Erst weitere 10 Jahre später werden die Zahlen deutschlandweit voraussichtlich auf das Niveau von Ende 2019 zurückgegangen sein. Gleichwohl ist es bei diesem Thema von großer Bedeutung, die ungleichen Entwicklungen zwischen Ost- und Westdeutschland zu beachten, da diese sichtlich anders verlaufen.

10 Nähere Informationen zu den Annahmen der Varianten und länderspezifische Bevölkerungsvorausberechnungen finden sich in Ergänzung 1.

11 Das eröffnet grundsätzlich einen ersten Vergleich mit der realen Entwicklung anhand der inzwischen vorliegenden Bevölkerungszahlen zum 31.12.2019. Demnach zeigt sich, dass die Anzahl der Kinder im Grundschulalter in den Vorausberechnungen in beiden Landesteilen etwas unterschätzt wurde (West: 0,6%; Ost: 0,2%), die realen Werte also leicht über den geschätzten Werten liegen. Insgesamt sind die Abweichungen aber nicht gravierend.

12 Tiefergehende Informationen und Überlegungen zur Berechnung der Inanspruchnahmequoten finden sich bei Detemple et al. (2021).

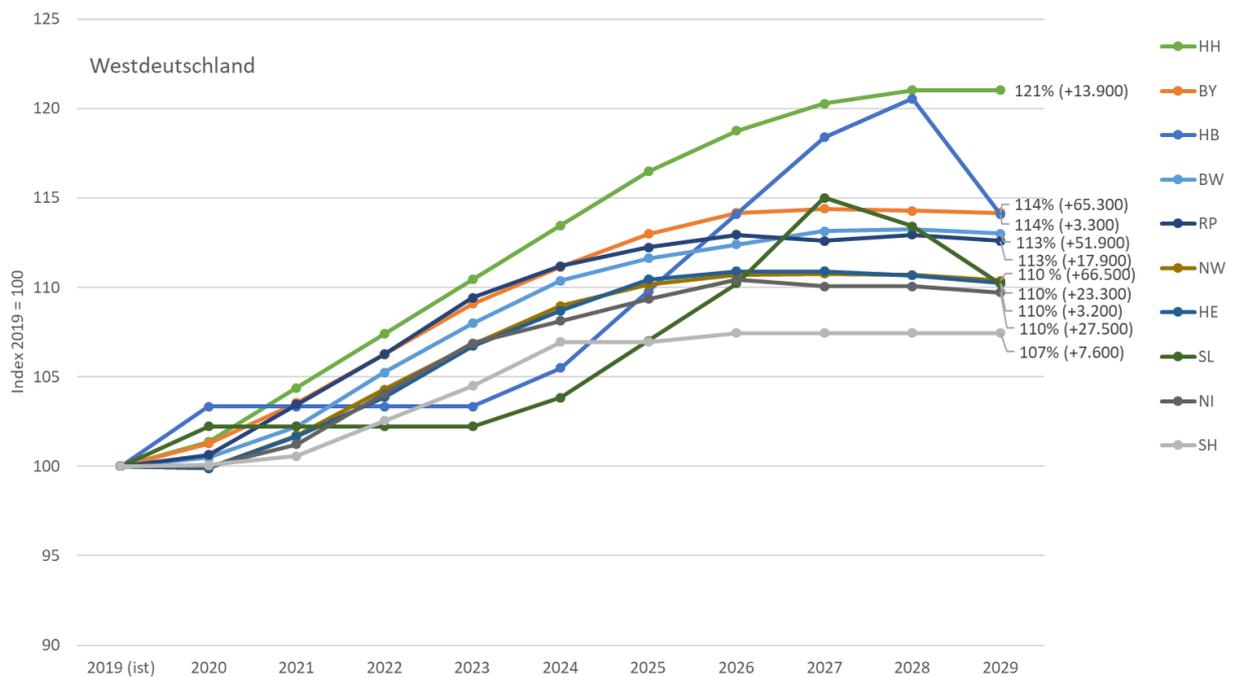
13 Die jährlichen vorausberechneten Bevölkerungszahlen für Kinder im Grundschulalter für Deutschland, Ost-/Westdeutschland und die Länder sind Tabelle 13 zu entnehmen. Im Vergleich zur hier verwendeten „Variante 2“ sagt die „Variante 3“ der 14. KBV, die ein höheres Wanderungssaldo annimmt, einen Anstieg um 13% voraus, was 85.500 Kindern zusätzlich zur „Variante 2“ entspricht. Ende September 2021 veröffentlichte das Statistische Bundesamt zudem einen Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung nach dem Corona-Jahr 2020 (Statistisches Bundesamt 2021). Diese mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2035 umfasst zwei Varianten, die sich insbesondere bezüglich der Annahmen zum Wanderungssaldo von der verwendeten „Variante 2“ unterscheiden. Für die Altersgruppe der 6,5- bis 10,5-Jährigen wird demnach bis zum Jahr 2029 deutschlandweit ein Zuwachs um 7% (Variante „moderat“) bzw. 11% (Variante „hoch“) im Vergleich zu 2019 erwartet. Die in „Variante 2“ erwarteten +10% liegen also innerhalb dieser neuen Spannweite. Erst mit Blick auf die Länder werden deutlichere Unterschiede zur „Variante 2“ sichtbar. So zeigen sich für BY, BB, NI und RP, dass die voraussichtlichen Bevölkerungszahlen in beiden neuen Varianten oberhalb der „Variante 2“ liegen, die „Variante 2“ diese also möglicherweise unterschätzt, während es in BE, HB, HH, SN, ST und TH durch „Variante 2“ eventuell zu einer Überschätzung der künftigen Bevölkerungszahlen kommt.

2.1 Westdeutsche Länder

In *Westdeutschland* erhöht sich die Anzahl an Kindern im Grundschulalter in den kommenden Jahren vergleichsweise stark und wird ihren Höchstwert mit 2,66 Mio. Kindern erst Ende 2027 erreichen, was in etwa einem Plus von 12% gegenüber dem Wert von 2019 mit 2,37 Mio. Kindern entspricht. Bis Ende 2029 sinkt diese Anzahl nur noch minimal auf 2,66 Mio. Ein leichter Rückgang wirkt sich mithin für das Grundschulalter im Großen und Ganzen – zumindest für *Westdeutschland* – erst nach dem betrachteten Beobachtungszeitraum, also nach 2030, aus.

Dieses Muster – deutlicher Anstieg der Anzahl der Grundschulkinder bis etwa Mitte des Jahrzehnts, gefolgt von einer Stagnation auf hohem Niveau und einem anschließend beginnenden leichten Rückgang – lässt sich grob in allen westdeutschen Ländern beobachten. Dem Umstand geschuldet, dass die Bevölkerungsgröße der Länder sehr unterschiedlich ist, wird die Entwicklung in den Ländern nachfolgend nicht an absoluten Zahlen, sondern als Index dargestellt, wobei jeweils der vom Statistischen Bundesamt verwendete Ausgangswert der Vorausberechnung (31.12.2019) die 100 Prozent-Linie markiert (Abbildung 3). Dargestellt ist somit die prozentuale Entwicklung der vorausgerechneten Anzahl an 6,5- bis 10,5-jährigen Kindern in den Ländern bis zum Jahr 2029 im Vergleich zum letzten Ist-Wert aus dem Jahre 2019.

Abbildung 3: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) in Westdeutschland bis 2029 (jeweils 31.12.), Variante 2 der 14. kBV für die westdeutschen Länder ohne Berlin (Index: 31.12.2019 = 100; absolute Veränderung 2019-2029)



	HH	BY	HB	BW	RP	NW	HE	SL	NI	SH	WEST insg.
31.12.2019	66.100	460.700	23.200	398.600	142.100	640.500	227.200	31.300	283.000	101.900	2.374.700
31.12.2029	80.000	526.000	26.500	450.500	160.000	707.000	250.500	34.500	310.500	109.500	2.655.000

Anmerkung: Variante 2 der 14. kBV geht von einer moderaten Entwicklung sowohl der Geburten (Geburtenziffer = 1,55) als auch der Lebenserwartung (bei Geburt: 84,4 Jahre (Jungen), 88,1 Jahre (Mädchen)) sowie des Wanderungssaldos aus (Rückgang auf 206.000 bis 2026, danach konstant).

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a: eigene Berechnungen

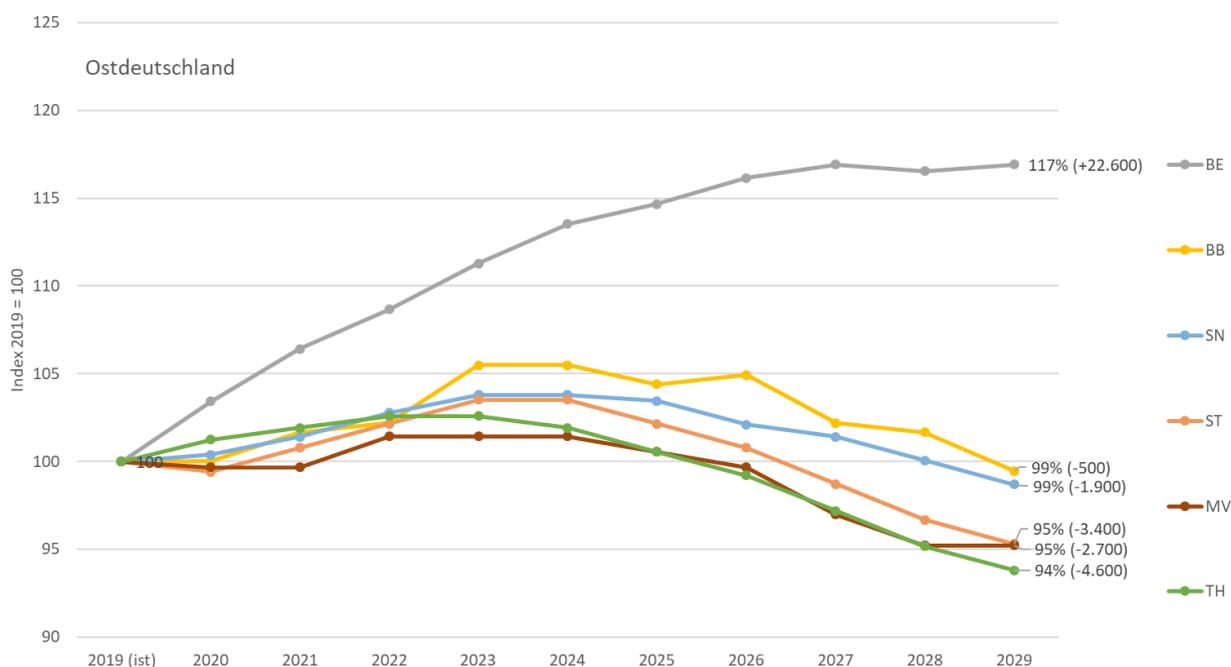
Im Ergebnis wird deutlich, dass aller Voraussicht nach Ende 2029 die Anzahl der Kinder im Grundschulalter in allen westdeutschen Ländern klar über dem Niveau am Ende des Jahres 2019 liegen wird. Die länder-spezifischen Zuwachsraten in diesem Zeitraum variieren dabei zwischen 7% und 21% im Vergleich zu

2019.¹⁴ In Hamburg (HH) fällt der vorausberechnete Anstieg mit Abstand am stärksten aus, wobei hier, ähnlich wie Bremen und im Saarland, die geringen Fallzahlen bedacht werden sollten. In den meisten Ländern liegt der vorausberechnete Anstieg bei gut 10% (vgl. Abbildung 3).

2.2 Ostdeutsche Länder

Anders wird sich voraussichtlich die Entwicklung in *Ostdeutschland* darstellen, einschließlich Berlin, dem hier als Stadtstaat eine Sonderrolle zukommt (Abbildung 4).

Abbildung 4: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) in Ostdeutschland bis 2029 (jeweils 31.12.), Variante 2 der 14. kBV für die ostdeutschen Länder inkl. Berlin (Index: 31.12.2019 = 100; absolute Veränderung 2019-2029)



	BE	BB	SN	ST	MV	TH	OST insg.
31.12.2019	133.400	91.500	146.900	72.900	56.200	74.100	575.000
31.12.2029	156.000	91.000	145.000	69.500	53.500	69.500	584.500

Anmerkung: Variante 2 der 14. kBV geht von einer moderaten Entwicklung sowohl der Geburten (Geburtenziffer = 1,55) als auch der Lebenserwartung (bei Geburt: 84,4 Jahre (Jungen), 88,1 Jahre (Mädchen)) sowie des Wanderungssaldos aus (Rückgang auf 206.000 bis 2026, danach konstant).

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a: eigene Berechnungen

In Ostdeutschland steigt die Anzahl der Kinder im Grundschulalter insgesamt noch von 575.000 (2019) auf 608.500 bis zum Jahre 2024; das entspricht einem Anstieg von 100 auf 106%. Allerdings sinkt dieser Wert danach bis zum Jahr 2029 wieder und nähert sich für Ostdeutschland insgesamt dem Stand des Jahres 2019 an (584.500 bzw. 102%). Wie bereits angedeutet, ist diese insgesamt steigende Entwicklung mit Blick auf die einzelnen Länder ausschließlich auf die zu erwartenden starken Anstiege in Berlin zurückzuführen, während in den ostdeutschen Flächenländern voraussichtlich nach einem zwischenzeitlichen Anstieg die

14 Je kleiner die Fallzahlen an Kindern in einem Land sind, umso anfälliger sind die Entwicklungen für stärkere prozentuale Schwankungen. Die vergleichsweise starken Sprünge in den beiden kleinsten Ländern Bremen (HB) und Saarland (SL) hängen daher auch mit den geringen Fallzahlen zusammen. Ihnen sollte daher keine übermäßige Bedeutung beigemessen werden.

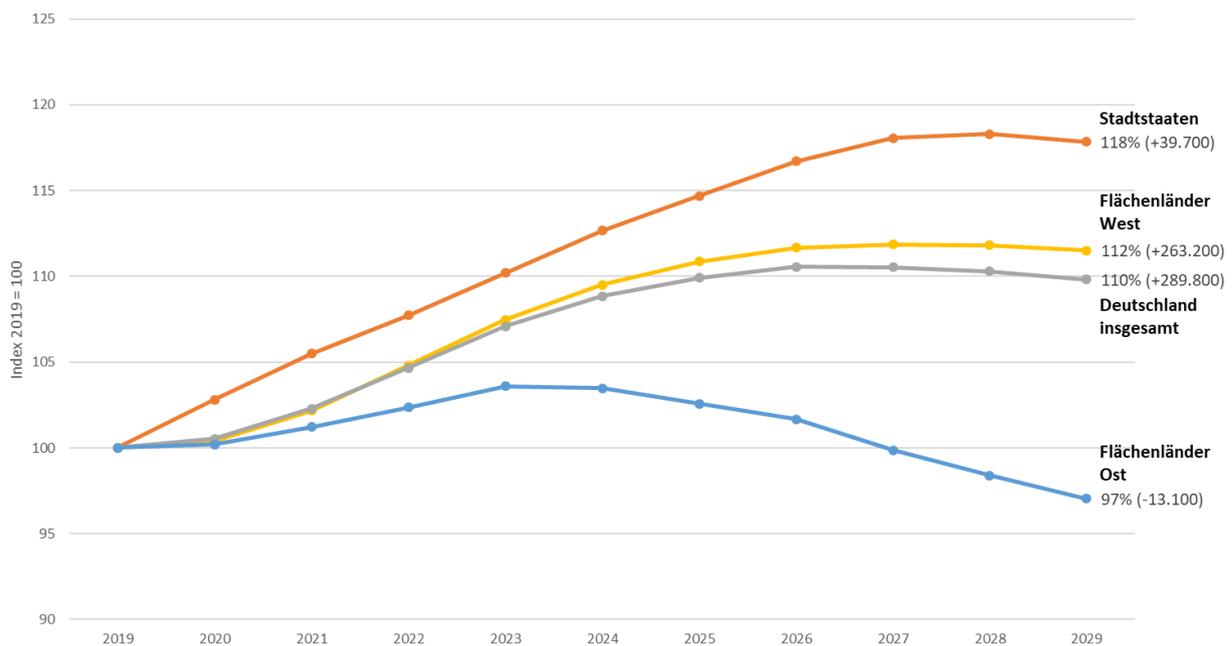
Kinderzahlen im Jahr 2029 durchgehend – wenn auch zum Teil gering – unter den Ausgangswerten aus dem Jahr 2019 liegen werden.

In Thüringen (TH), Mecklenburg-Vorpommern (MV) und Sachsen-Anhalt (ST) sinkt die Anzahl an Kindern im Grundschulalter im betrachteten Gesamtzeitraum voraussichtlich um 5 bis 6% bzw. um rund 500 bis 5.000 Kinder pro Land, und das recht drastisch innerhalb weniger Jahre. Zunächst erhöht sich die Anzahl der Kinder im Grundschulalter bis etwa 2023/2024 auch in diesen Ländern, in Brandenburg beispielsweise bei den 6,5- bis 10,5-Jährigen von 91.500 auf rund 96.500, was 105% des Ausgangswertes entspricht. Die sowohl absolut als auch relativ gesehen geringste zwischenzeitliche Veränderung ist mit unter 1.000 Kindern (Anstieg auf etwa 101%) in Mecklenburg-Vorpommern zu erwarten (vgl. Abbildung 4).

2.3 Ländergruppen

Fasst man diese länderdifferenzierten Bevölkerungsvorausrechnungen für die Kinder im Grundschulalter in einer Gesamtbetrachtung für Deutschland zusammen, sollten zumindest die groben Unterschiede sowohl zwischen ost- und westdeutschen Ländern als auch zwischen Flächenländern und Stadtstaaten im Auge behalten werden (Abbildung 5). Aufgrund der deutlich höheren Absolutwerte entspricht der Deutschlandwert am ehesten den Entwicklungen der westdeutschen Flächenländer, während die Kinderzahlen in den Stadtstaaten erheblich stärker und länger steigen und jene in den ostdeutschen Flächenländern aller Voraussicht nach erheblich stärker und früher zurückgehen.

Abbildung 5: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) in Deutschland bis 2029 (jeweils 31.12.), Variante 2 der 14. kBV nach Länderkategorien (Index: 31.12.2019 = 100; absolute Veränderung 2019-2029)



	FL West	FL Ost	StadtSt.	DE insg.
31.12.2019	2.285.300	441.600	222.800	2.949.700
31.12.2029	2.548.500	428.500	262.500	3.239.500

Variante 2 der 14. kBV geht von einer moderaten Entwicklung sowohl der Geburten (Geburtenziffer = 1,55) als auch der Lebenserwartung (bei Geburt: 84,4 Jahre (Jungen), 88,1 Jahre (Mädchen)) sowie des Wanderungssaldos aus (Rückgang auf 206.000 bis 2026, danach konstant).

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a: eigene Berechnungen

3. Elternbedarf

Aus den Informationen zur aktuellen Inanspruchnahme von ganztägigen Angeboten durch Kinder im Grundschulalter sowie der zukünftig zu erwartenden Grundgesamtheit an Kindern in der altersentsprechenden Bevölkerung ließe sich nunmehr vorausberechnen, wie viele Ganztagsplätze bei gleichbleibender Inanspruchnahme zukünftig benötigt würden. Bedarfsdeckend wären die vorausberechneten Angebote aber nur dann, wenn es bereits aktuell keine Lücke zwischen Angebot und Nachfrage mehr gäbe und sich der elterliche Bedarf zudem zukünftig nicht änderte. Beides ist jedoch nicht sonderlich plausibel, sodass für eine zuverlässigere Abschätzung des zukünftigen – bedarfsdeckenden – Platzbedarfs zusätzlich die elterlichen Betreuungswünsche nach Ganztagsplätzen für deren Grundschul Kinder analysiert werden müssen. Hierfür werden nachfolgend auf Grundlage des aktuell erfassbaren Bedarfs (Kap. 3.1) Modellberechnungen zum zukünftigen Elternbedarf an ganztägiger Betreuung für Grundschul Kinder vorgenommen (Kap. 3.2), bevor schließlich die Ergebnisse zum vorausberechneten Platzbedarf dargestellt sind (Kap. 4).

3.1 Aktueller Elternbedarf

Der von den Eltern geäußerte Platzbedarf wird seit einiger Zeit jährlich vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen der bereits zur Beschreibung der aktuellen Betreuungssituation herangezogenen Kinderbetreuungsstudien (KiBS) erhoben (vgl. zuletzt Hüsken et. al 2021). Diese Erhebungen, in denen repräsentativ auf Ebene der Länder Haushalte mit Kindern verschiedener Altersgruppen befragt werden, erfassen gegenwärtig die einzig verfügbaren Größenordnungen, die es erlauben, auf dieser Datenbasis bedarfsabhängige Vorausberechnungen durchzuführen. Eine andere, empirisch gewonnene und bundeseinheitliche Informationsbasis steht nicht zur Verfügung, sodass die auf diese Weise gewonnenen Erkenntnisse hierfür als Orientierungswerte dienen.

Nicht nur der Ganztagsbedarf wird in den KiBS-Befragungen erfasst, sondern es wird umfassend nach dem gewünschten Umfang und der gewünschten Form der Betreuung gefragt. Diese Ergebnisse werden nachfolgend für die Jahre 2018 bis 2020 aufgeführt (Tabelle 4), und zwar – jeweils für die Kinder im Grundschulalter – der Anteil an Eltern mit Ganztagsbedarf (Ganztagschule oder Hort sowie sonstige Angebote sofern sie über 14.30 Uhr hinausgehen), der Anteil an Eltern mit einem Bedarf an Übermittagsbetreuung sowie der Anteil an Eltern, die keinen Bedarf äußern.

Tabelle 4: Anteil Eltern mit Bedarf an Ganztagsplätzen, an Übermittagsbetreuung und ohne Platzbedarf für ihre Kinder im Grundschulalter nach Ländern, DJI-Kinderbetreuungsstudien U12 der Erhebungsjahre 2018 bis 2020 (in Prozent)

Länder	Ganztagsbedarf*			Bedarf an Übermittagsbetreuung*			Kein Bedarf		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	Anteile in %								
Baden-Württemberg	47	47	58	15	11	12	39	42	30
Bayern	56	59	47	13	8	15	31	34	38
Berlin	90	84	87	1	1	3	8	15	10
Brandenburg	89	89	85	1	1	3	10	11	12
Bremen	69	73	69	4	2	3	27	26	28
Hamburg	97	93	96	0	0	1	3	7	3
Hessen	65	73	66	7	7	8	29	20	26
Meckl.-Vorpommern	84	89	82	2	2	1	15	9	17
Niedersachsen	60	65	59	8	5	9	32	30	32
Nordrhein-Westfalen	59	65	56	12	8	15	29	27	29
Rheinland-Pfalz	69	73	64	9	7	13	22	20	23
Saarland	79	78	74	2	1	3	19	21	23
Sachsen	95	97	95	1	0	0	5	3	5
Sachsen-Anhalt	87	85	82	2	1	3	11	14	15
Schleswig-Holstein	49	53	45	10	8	13	41	39	41
Thüringen	96	95	96	1	0	1	3	5	3
Ostdeutschland	91	91	89	1	1	2	8	8	9
Westdeutschland	58	63	58	11	7	12	31	30	30
Deutschland	65	68	64	9	6	10	26	26	26

* Der in KiBS erhobene Ganztagsbedarf umfasst jeden Bedarf in Horten und Ganztagschulen sowie den Bedarf an anderen Angebotsformen, die über 14:30 Uhr hinausgehen, einschließlich einer sogenannten „langen Übermittagsbetreuung“. Ein Bedarf an Übermittagsbetreuung umfasst dagegen ausschließlich Angebote mit kurzer Übermittagsbetreuung bis maximal 14:30 Uhr (ohne Horten und Ganztagschulen).

Quelle: Deutsches Jugendinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudien U12 (Erhebungsjahre 2018, 2019 und 2020). Gewichtung unter Berücksichtigung der Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen; Ergebnisse können daher von alten Veröffentlichungen abweichen

Dabei zeigen sich 2 Hauptbefunde: Erstens fallen die teils erheblichen Schwankungen zwischen den Erhebungsjahren auf. In kaum einem Land ist ein eindeutiger Trend zu einem steigenden oder sinkenden Ganztagsbedarf festzustellen, sondern der höchste Bedarf bestand in mehr als der Hälfte der Länder im Jahr 2019. Abgesehen von Baden-Württemberg¹⁵, liegt der Bedarf im Jahr 2020 nie über jenen der beiden Vorjahre. Dabei könnte es sich aber auch um einen pandemiebedingten – und damit womöglich nur vorübergehenden – Rückgang des Ganztagsbedarfs handeln. Ob das den Bedarf jedoch insgesamt in den nächsten Jahren erst einmal abschwächt, müssen weitere Befragungen zeigen.

Zweitens äußert – unabhängig vom Erhebungsjahr – ein nicht unerheblicher Teil der Eltern gar keinen Betreuungswunsch (und zwar 2020 bis zu ca. 40% der Eltern, etwa in Schleswig-Holstein und Bayern) bzw. würde doch einigen ein Übermittagsangebot genügen (bis zu 15%, wie etwa 2020 in NRW und Bayern). Bei weitem nicht jeder Platzbedarf entspricht somit einem Ganztagsbedarf entsprechend den Regelungen im Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG). Wenngleich es in der hier angestellten Analyse lediglich um Ganztagsplätze und damit auch nur um jene Eltern geht, die einen Ganztagsbedarf äußern – gesetzlich mit

15 Die deutliche Steigerung des Bedarfs in Baden-Württemberg ist (zumindest teilweise) auf die stark gestiegene Inanspruchnahme zwischen 2018/19 und 2019/20 zurückzuführen.

8 Stunden an 5 Tagen angesetzt –, müssen für die praktische Umsetzung daher auch weitere Angebotsformate mitgedacht werden, da auch für die Kinder mit geringeren Platzumfängen die Unterbringung und Versorgung gewährleistet bleiben muss.¹⁶

Für die nachfolgenden Vorausberechnungen des Ganztags-Platzbedarfs wird lediglich der elterliche *Ganztagsbedarf* herangezogen. Dabei wird ein gemittelter Bedarf aus den 3 Erhebungsjahren verwendet, um hierdurch die Schwankungen zwischen den Erhebungsjahren auszugleichen.¹⁷ Der gemittelte Anteil an Eltern, die für ihre Grundschul Kinder einen solchen Ganztagsbedarf äußern, liegt deutschlandweit für die Gesamtgruppe der Kinder im Grundschulalter bei 65% und variiert erwartungsgemäß stark zwischen den Ländern.¹⁸ So besteht etwa in Thüringen, Hamburg oder Sachsen nahezu von allen Eltern von Kindern im Grundschulalter ein ganztägiger Betreuungsbedarf, während in Schleswig-Holstein oder Bayern nur etwa die Hälfte der Eltern einen solchen Bedarf äußern. Insgesamt fällt wiederum ein erheblicher Ost-West-Unterschied auf: In allen ostdeutschen Ländern liegt der gemittelte Ganztagsbedarf bei mindestens 85% und in den westdeutschen Ländern – einmal abgesehen von Hamburg – durchgängig deutlich darunter (vgl. im Einzelnen auch mit den für die Vorausberechnung angenommenen Zielquoten aus Tabelle 5).

3.2 Modellberechnungen zum künftigen Elternbedarf

Auf Grundlage des aktuellen Elternbedarfs wurde nun vorausberechnet, wie sich dieser Bedarf zukünftig entwickeln könnte. Da diese Entwicklungen schwer vorherzusehen sind, aber einen starken Einfluss auf das Ausmaß des Platzbedarfs haben, werden 2 verschiedene Szenarien berechnet. Angenommen wird, dass sich der Bedarf zwischen diesen Werten bewegen wird.

(a) Elternbedarfs-Szenario 1 (konstanter Elternbedarf)

In einem ersten, eher vorsichtigen Szenario wird der aktuell geäußerte Elternbedarf als Zielgröße gesetzt. Als aktueller Bedarf wird, wie bereits erwähnt, der Mittelwert der letzten 3 Erhebungsjahre angesetzt. Zudem wird für die Analysen ein klassenstufenspezifischer Bedarf angenommen. Das heißt, bis zum jeweiligen Start des Rechtsanspruchs für die einzelnen Klassenstufen soll eine Inanspruchnahme in Höhe des aktuellen Elternbedarfs erreicht werden; für die Klassenstufe 1 im Schuljahr 2026/27 und erst im Schuljahr 2029/30 auch für die 4. Klassenstufe und somit für alle Kinder im Grundschulalter (vgl. auch Fußnote 18).

Implizit wird in diesem Szenario angenommen, dass der Bedarf in den 4 Klassenstufen bis 2029/30 unverändert bleibt gegenüber heute und der Anteil an Eltern, die sich für ihr Kind in jüngerer Zeit einen Ganztagsplatz wünschen, künftig relativ unverändert bleibt. Zwar könnte für die vorsichtige Variante alternativ auch ein sinkender Bedarf angenommen werden, zumal sich eine solche Entwicklung zuletzt in der DJI-

16 Ausführlichere Erläuterungen zu den differenzierten Betreuungswünschen der Eltern, allerdings für das Jahr 2019, finden sich bei Hüsken et. al 2021.

17 Diese Definition weicht somit unter Umständen von der Ganztagsdefinition, für die der Rechtsanspruch gilt, ab. Letztere umfasst Angebote im Umfang von mindestens 8 Stunden an 5 Tagen pro Woche.

18 Zwei Zusatzinformationen sind zu bedenken: Zum einen ist der auffallende Anstieg des Bedarfs in Baden-Württemberg zwischen 2019 und 2020 ganz erheblich auf eine konkretisierte Erfassung der Angebote in der KMK-Statistik zurückzuführen, weshalb für dieses Land nicht der Mittelwert der 3 Jahre verwendet wird, sondern der Elternbedarf aus dem Jahr 2020, da dieser als realistischer erachtet werden kann als die Werte der Vorjahre. Zum anderen variiert der Elternbedarf an Ganztagsplätzen zudem innerhalb der Grundschul Kinder in Abhängigkeit vom Alter der Kinder. Ältere Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie sowie aktuelle Analysen aus Nordrhein-Westfalen zeigen, dass der Bedarf tendenziell mit dem Kindesalter abnimmt, wobei er sich für die Kinder im Alter der ersten und zweiten Klassenstufe kaum unterscheidet, in der dritten und nochmals in der vierten Stufe dann aber erkennbar absinkt (Alt et al. 2017, S. 37; 2018, S.39; Lange/Weischenberg 2021, S. 64). Für die Vorausberechnung wurden klassenstufenspezifische Bedarfe abgeleitet, welche in Ergänzung 2 aufgeführt sind.

Kinderbetreuungsstudie andeutete. Allerdings zeugt die mittel- und längerfristige Entwicklung des Elternbedarfs nicht von einer sinkenden Tendenz, sodass es sich womöglich um einen einmaligen Pandemie-Effekt handeln könnte.¹⁹ Womit die Entwicklung der erhobenen Bedarfe im Einzelnen zusammenhängt oder inwiefern sie der tatsächlich bestehende Bedarf abdeckt, also ein vorhandenes Platzangebot auch genutzt würde, bleibt ungewiss. Insgesamt aber kann davon ausgegangen werden, dass der über KiBS ermittelte Bedarf – zumal als gemittelte Werte – einen guten Indikator für den realen Platzbedarf darstellt, und es spricht vieles dafür, dass der Elternbedarf sich künftig mindestens auf dem aktuellen Niveau bewegen wird, sodass die gemittelten Werte der Jahre 2018 bis 2020 als Untergrenze für den als wahrscheinlich anzunehmenden Ganztagsbedarf gegenwärtig geeignet erscheinen.

(b) Elternbedarfs-Szenario 2 (steigender Elternbedarf)

Das zweite Szenario nimmt dagegen an, dass der klassenstufenspezifische Elternbedarf bis zum Start des Rechtsanspruchs für die jeweilige Klassenstufe, also bis maximal 2029/30 (für die 4. Klassenstufe) steigen wird. Hinter dieser Annahme stecken 2 Argumente: So kann erstens vermutet werden, dass analog zu den Überlegungen und Beobachtungen für Kinder *vor dem Schuleintritt* auch der später folgende Ganztagsbedarf für diese Kinder *nach Schuleintritt* steigen wird und zweitens könnte der Rechtsanspruch selbst und die damit einhergehende gesellschaftliche Thematisierung der ganztägigen Betreuung von Grundschulkindern zu Bedarfssteigerungen führen.

Die angenommene Steigerung beträgt für alle Klassenstufen 10% des aktuellen Elternbedarfs.²⁰ Lediglich der Zeitraum, über den sich diese 10%ige Steigerung erstreckt, unterscheidet sich zwischen den Klassenstufen, da jeweils zum Start des Rechtsanspruchs die zusätzlichen Plätze für den gestiegenen Elternbedarf verfügbar sein sollten. Entsprechend wäre zum Schuljahr 2026/27 der im Vergleich zum gemittelten aktuellen Bedarf um 10% gestiegene Bedarf der Eltern mit Kindern der Klassenstufe 1 vollständig zu erfüllen und der Bedarf der übrigen Klassenstufen erst anteilig. Für das Schuljahr 2029/30 formuliert das *Szenario 2* das Ziel, den gestiegenen Ganztagsbedarf aller Klassenstufen zu erfüllen.

Aus den Annahmen der Szenarien zur Vorausberechnung des Platzbedarfs ergeben sich die Zielquoten, d.h. jene Inanspruchnahmequoten, die für einen bedarfsdeckenden Platzausbau erreicht werden sollen. Das Jahr, in dem die jeweilige Zielquote erreicht werden soll, variiert zwischen den Klassenstufen. So ist das Zieljahr für die Klassenstufe 1 2026/27, für die zweite Klasse das Jahr 2027/28, für Klasse 3 das Jahr 2028/29 und für die 4. Klassenstufe das Jahr 2029/30. Ab dem jeweiligen Zieljahr bleiben diese Quoten als Ziel konstant, behalten also bis 2029/30 ihre Gültigkeit. Auch die Zielquoten selbst unterscheiden sich zwischen den Klassenstufen, da für die jüngeren Kinder ein höherer Bedarf angenommen werden kann. Ausgewiesen werden lediglich die rechnerischen Quoten für die Gesamtgruppe der Grundschul Kinder.²¹

Die Zielquoten (Tabelle 5) stehen mithin für den Anteil an Kindern, für die insgesamt, also über alle Klassenstufen gemittelt, ein Ganztagsplatz bereitgestellt werden soll. Im *Szenario 1* entsprechen die Zielquoten dem aktuellen elterlichen Ganztagsbedarf (gemittelter Wert aus 2018 bis 2020), im *Szenario 2* wird darüber hinaus im Vergleich dazu eine 10%ige Steigerung angenommen.

19 Mit Pandemie-Effekt ist gemeint, dass sich Familien zeitweise auf einen weitgehenden Verzicht auf öffentliche Betreuung um- und eingestellt haben und es möglicherweise vorerst dabei belassen möchten, zumindest bis zum Ende der Pandemie. Dass dieser Effekt anhält oder gar ein weiteres Absenken des Bedarfs nach sich zieht, erscheint indes unwahrscheinlich.

20 Das angenommene Ausmaß der Steigerung lehnt sich an die Analysen von Guglhör-Rudan/Alt (2019) an. Bei einem entsprechend hohen Ausgangsniveau wird der klassenstufenübergreifende Bedarf bei 95% gedeckelt; bei einer Inanspruchnahme von mehr als 95% wird die aktuelle Inanspruchnahme konstant gehalten.

21 Die für die Analysen verwendeten klassenstufenspezifischen Quoten für das jeweilige Zieljahr finden sich in Ergänzung 5. Auf eine Auflistung dieser Quoten für alle Einzeljahre wird verzichtet, sie kann aber bei Interesse zur Verfügung gestellt werden.

Tabelle 5: Zielquoten der insgesamt zu erreichenden Ganztags-Inanspruchnahmequoten nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (in Prozent)

Länder	Zielquoten ab dem Zieljahr*	
	Szenario 1 konstanter Elternbedarf	Szenario 2** steigender Elternbedarf
	Anteile in %	
Baden-Württemberg	58	64
Bayern	54	59
Berlin	87	95
Brandenburg	88	95
Bremen	70	77
Hamburg	95	95
Hessen	68	75
Mecklenburg-Vorpommern	85	93
Niedersachsen	62	68
Nordrhein-Westfalen	60	66
Rheinland-Pfalz	69	75
Saarland	77	85
Sachsen	95	95
Sachsen-Anhalt	85	93
Schleswig-Holstein	49	54
Thüringen	96	96
Ostdeutschland	90	95
Westdeutschland	60	66
Deutschland	65	72

* Das Zieljahr ist das Jahr, in dem für die jeweilige Klassenstufe der Rechtsanspruch eintritt und somit der klassenstufenspezifische Elternbedarf erfüllt sein muss (für die 1. Klassenstufe im Schuljahr 2026/27, für die zweite Klassenstufe im Schuljahr 2027/28, für die dritte Klassenstufe im Schuljahr 2028/29 und für die 4. Klassenstufe im Schuljahr 2029/30).

** Bei der Steigerung des Bedarfs im Szenario 2 wurde ein Höchstwert angesetzt, welcher entweder bei 95% liegt oder bei dem Ausgangsbedarf, falls dieser bereits 95% übersteigt.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudien U12 (Erhebungsjahre 2018, 2019 und 2020)

TEIL B
ZUSÄTZLICHER PLATZ-, PERSONAL- UND FINANZBEDARF
BIS ZUM SCHULJAHR 2029/30

4. Platzbedarf

Ausgehend von den beiden Elternbedarfs-Szenarien wird nachfolgend der Platzbedarf ermittelt, der sich auf Grundlage der Anzahl an Kindern in der Bevölkerung ergibt. Hierfür muss allerdings vorab eine weitere Frage geklärt werden: Zwar wurden mit den Elternbedarfs-Szenarien Annahmen gemacht, welche Inanspruchnahmequoten möglicherweise erreicht werden, jedoch noch nicht, ob das über einen die Jahre gleichmäßigen Ausbau erfolgt oder eher von einer ungleichmäßigen Ausbaudynamik auszugehen ist. Dies kann sich insofern auf den Platzbedarf auswirken, als dass bei einem linearen, gleichmäßigen Ausbau für alle Klassenstufen schon zu einem früheren Zeitpunkt ein höherer Anteil der Plätze geschaffen wird als bei einem verzögerten Ausbau, bei dem der Großteil der Plätze zwar rechtzeitig, aber vor allem gegen Ende der Ausbauphase geschaffen wird. Außerdem wirkt sich – in Abhängigkeit von der angenommenen Dynamik – die Bevölkerungsentwicklung unterschiedlich aus: So sollte etwa der zwischenzeitlich eintretende Rückgang der Bevölkerungszahlen insbesondere in den ostdeutschen Flächenländern bedacht werden. Die Anzahl der im Jahr 2029/30 benötigten Plätze eines Elternbedarfs-Szenarios bleibt hingegen von diesen Annahmen unberührt, lediglich der zwischenzeitliche Bedarf unterscheidet sich.

Für die folgenden Berechnungen wird ein gleichmäßiger, genauer: ein linearer Ausbau angenommen. Um also in dem Jahr, in dem für die jeweilige Klassenstufe der Rechtsanspruch eintritt (für die 1. Klasse 2026/27, für alle 4 Klassen 2029/30), das Ziel eines bedarfsdeckenden Platzangebots zu erreichen, wird in den bis dahin verbleibenden Jahren die Quote gleichmäßig verändert, i.d.R. erhöht. Das bedeutet nicht, dass bis zum Eintreten des Rechtsanspruchs in jedem Jahr genau die gleiche Anzahl an Plätzen für die jeweilige Klassenstufe geschaffen wird, da es hierfür auch auf die Anzahl an Kindern in der Bevölkerung ankommt. Lediglich der jährlich zu schließende prozentuale Anteil der Lücke zwischen Angebot und Nachfrage ist konstant.²²

4.1 Ergebnisse zum Bedarf an zusätzlichen Ganztagsplätzen

Aufgrund der beiden Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Elternbedarfs (konstanter vs. steigender Elternbedarf), gibt es 2 Szenarien, die sich auf die zusätzlich benötigten Plätze auswirken. Zunächst wird der Blick auf den Bedarf im Schuljahr 2029/30 gerichtet, dem Jahr also, in dem der vollständige Rechtsanspruch für alle Klassenstufen in Kraft tritt. Es wird ersichtlich (Tabelle 6): Um den Bedarf an Ganztagsplätzen für Grundschul Kinder bis zum Eintreten des vollständigen Rechtsanspruchs im Schuljahr 2029/30 zu decken, müssen deutschlandweit zusätzlich zu den im Schuljahr 2019/20 bereits vorhandenen Plätzen zwischen 508.000 und 692.000, im Mittel mithin rund 600.000 weitere Ganztagsplätze geschaffen werden. Das entspricht einem Anstieg der ursprünglichen Platzzahl um 31 bis 42%.

22 In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die nachfolgenden Werte von den an anderer Stelle bereits veröffentlichten Ergebnissen abweichen können. Grund dafür ist, dass zwischenzeitlich aktuellere Daten zur Verfügung stehen und weiterhin einzelne, notwendig gewordene Anpassungen bei der Berechnung vorgenommen wurden, etwa vor dem Hintergrund der Abstufung des Rechtsanspruchs entlang der Jahrgangsstufen.

Tabelle 6: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter für die Schuljahre 2026/27 und 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (veränderte Platzzahl, kumuliert)

Länder	Ist-Stand 2019/20	2026/27		2029/30			
		Beginn Rechtsanspruch		Vollständiger Rechtsanspruch			
		Zusätzliche Plätze absolut (im Vgl. zu 2019/20)		Zusätzliche Plätze absolut (im Vgl. zu 2019/20)		Veränderter Platzbedarf in % (im Vgl. zu 2019/20)	
		Szenario 1 konstanter Bedarf	Szenario 2 steigender Bedarf	Szenario 1 konstanter Bedarf	Szenario 2 steigender Bedarf	Szenario 1 konstanter Bedarf	Szenario 2 steigender Bedarf
Baden-Württemberg	202.800	+54.000	+76.000	+60.600	+87.000	+30%	+43%
Bayern	175.600	+95.900	+119.700	+107.900	+136.300	+61%	+78%
Berlin	105.600	+27.400	+37.700	+30.200	+42.600	+29%	+40%
Brandenburg	74.500	+8.200	+14.100	+5.100	+11.900	+7%	+16%
Bremen	13.500	+4.700	+6.300	+5.000	+6.900	+37%	+51%
Hamburg	65.300	+9.900	+9.900	+11.700	+11.700	+18%	+18%
Hessen	116.200	+48.200	+62.600	+53.800	+70.900	+46%	+61%
Mecklenburg-Vorpom.	40.200	+5.800	+9.800	+5.000	+9.600	+12%	+24%
Niedersachsen	144.300	+42.700	+58.800	+46.700	+65.800	+32%	+46%
Nordrhein-Westfalen	313.700	+100.100	+135.800	+110.900	+153.400	+35%	+49%
Rheinland-Pfalz	77.600	+28.900	+38.100	+32.100	+43.100	+41%	+56%
Saarland	19.900	+6.000	+8.200	+6.600	+9.300	+33%	+46%
Sachsen	130.100	+10.400	+10.400	+7.800	+7.800	+6%	+6%
Sachsen-Anhalt	54.200	+6.500	+11.700	+4.500	+10.400	+8%	+19%
Schleswig-Holstein	32.600	+18.400	+22.900	+21.200	+26.600	+65%	+82%
Thüringen	67.700	+1.500	+1.500	-1.500	-1.500	-2%	-2%
Ostdeutschland	472.300	+59.700	+85.100	+51.200	+80.700	+11%	+17%
Westdeutschland	1.161.600	+408.800	+538.300	+456.700	+610.900	+39%	+53%
Deutschland	1.633.800	+468.600	+623.400	+507.800	+691.600	+31%	+42%

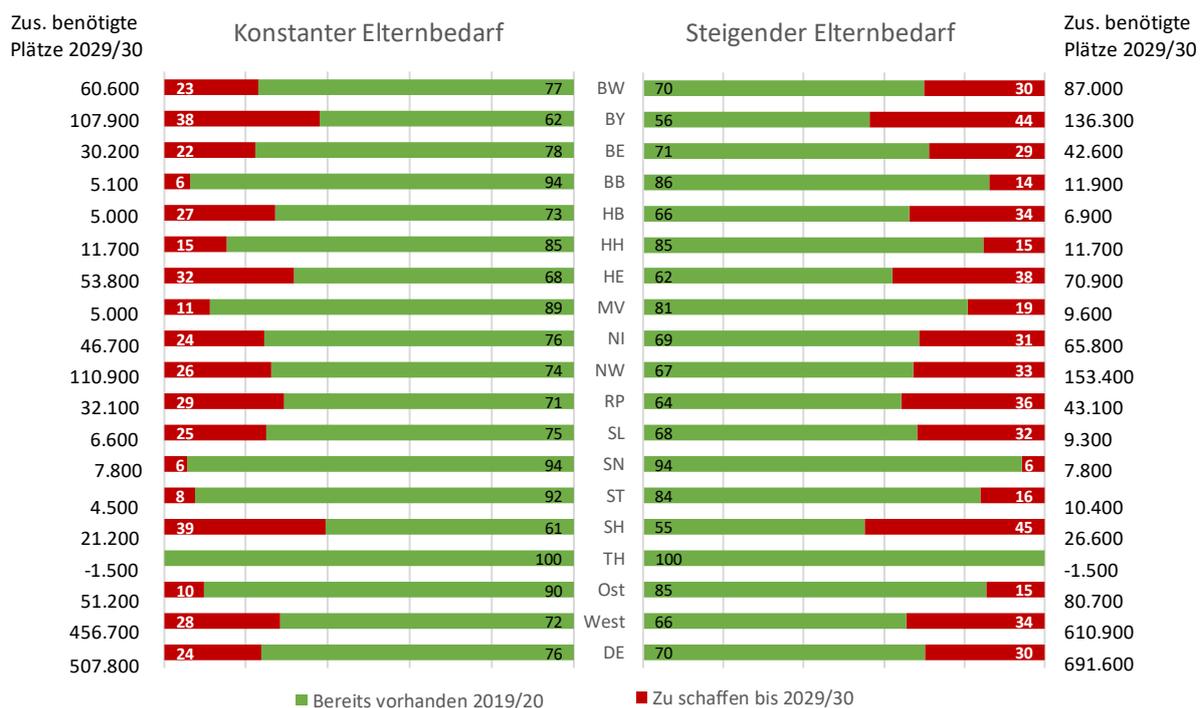
Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 3 und Tabelle 5 sowie Abbildung 3 und Abbildung 4

Der überproportional größte Teil der Plätze fehlt in Westdeutschland, wo ein Ausbau im Umfang von 457.00 bis 611.000 zusätzlichen Plätzen bzw. einem Plus von 39 bis 53% gegenüber den vorhandenen Plätzen notwendig ist. In Ostdeutschland fehlen hingegen „nur“ 51.000 bis 81.000 Plätze, was einem zusätzlichen Platzbedarf zwischen 11 und 17% des Ausgangsniveaus entspricht. Hinzu kommt, dass mehr als die Hälfte der zusätzlich zu schaffenden Plätze in Ostdeutschland auf Berlin zurückgeht, sodass in den ostdeutschen Flächenländern nur noch vergleichsweise wenig ausgebaut werden muss, etwa in Mecklenburg-Vorpommern im Umfang von bis zu 24% gegenüber den Platzzahlen von 2019/20. Lediglich in Thüringen ist mit Blick auf den Bedarf in 2029/30 kein Ausbau notwendig. Der insgesamt geringere zusätzliche Platzbedarf in den ostdeutschen Flächenländern hängt sowohl mit dem dort bereits früher einsetzenden demografischen Rückgang der Anzahl an Kindern im Grundschulalter zusammen als auch mit der von vornherein deutlich höheren Anzahl an bereits geschaffenen Plätzen und einer damit einhergehenden höheren Quote der Inanspruchnahme, wodurch die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage deutlich kleiner ist.

Der größte prozentuale Ausbau an Plätzen ist unterdessen in Schleswig-Holstein notwendig (65 bis 82%), gefolgt von Bayern (61 bis 78%). Der Zusatzbedarf in Hamburg fällt mit 18% im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Ländern und den Stadtstaaten auffallend gering aus, was weniger demografisch bedingt ist, als vielmehr mit der bereits aktuell sehr hohen Quote der Inanspruchnahme zusammenhängt.

Ohne Zweifel besteht insgesamt mithin ein nicht zu unterschätzender Bedarf an zusätzlichen Ganztagsplätzen, die innerhalb weniger Jahre geschaffen werden müssen. Gleichzeitig darf nicht vergessen werden, dass – je nach Elternbedarfs-Szenario – rund 3 von 4 bzw. 2 von 3 bedarfsdeckenden Plätzen im Bundesschnitt bereits vorhanden sind (vgl. Abbildung 6). Mit anderen Worten: Werden die vorhandenen und die zusätzlich benötigten Plätze addiert, so würden deutschlandweit im Jahr 2029/30, je nach Entwicklung des Elternbedarfs, insgesamt 2,1 bis 2,3 Mio. Ganztagsplätze zur Verfügung stehen, im Mittel also rund 2,2 Mio. Von diesen insgesamt benötigten Plätzen existierten 2019/20 bereits ca. 1,6 Mio. – und damit deutlich der größte Teil (70 bis 76%).

Abbildung 6: Anteil der bereits vorhandenen und der noch zu schaffenden Plätze an den im Schuljahr 2029/30 insgesamt benötigten Ganztagsplätzen für das Grundschulalter nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (in Prozent, zusätzlich benötigte Plätze absolut)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 3 und Tabelle 6

Dies trifft für alle Länder zu, wenn auch in unterschiedlichem Maße. So wäre z.B. in Schleswig-Holstein und in Bayern im höheren Szenario bislang lediglich gut die Hälfte der insgesamt benötigten Plätze vorhanden. Dabei ist jedoch noch nicht berücksichtigt, inwieweit das vorhandene Platzangebot den Anforderungen des Rechtsanspruchs genügt und welche Qualitätsstandards den Angeboten zugrunde liegen.

4.2 Dynamik des zusätzlichen Platzbedarfs

In den meisten Ländern steigt der Bedarf an Ganztagsplätzen über den gesamten Zeitraum hinweg und erreicht erst im letzten vorausgerechneten Jahr 2029/30 den Höchststand. Dies trifft auf Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein zu sowie als einzigem ostdeutschen Bundesland auf Berlin. Allerdings steigt die Anzahl der benötigten Plätze nicht überall von Jahr zu Jahr. So besteht in Thüringen der höchste zusätzliche Platzbedarf bereits im Schuljahr 2023/24, in Sachsen im Schuljahr 2025/26, in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt im Schuljahr 2026/27, im Saarland in 2027/28 und in Bremen im Schuljahr 2028/29 (siehe Ergänzung 3).

Ähnlich wie dies bereits für die Kinder vor dem Schuleintritt festgestellt wurde – jedoch in weitaus geringerem Ausmaß –, wird infolgedessen ein Teil der Plätze in einigen Ländern nur vorübergehend benötigt. Um wie viele Plätze es sich dabei handelt, wird in Tabelle 7 abgebildet: So liegt die Größenordnung der zwischen 2019/20 und 2029/30 nur vorübergehend zusätzlich benötigten Plätze deutschlandweit bei insgesamt 11.500 bis 13.600, was maximal 3% der im Jahr mit dem höchsten Ausbaubedarf deutschlandweit benötigten Plätze entspricht (vgl. Tabelle 7). Diese zeitweilig benötigten Plätze verteilen sich nur auf jene bereits erwähnten Länder, in denen der Höchstbedarf bereits vor 2029/30 erreicht werden dürfte. Dort wiederum machen diese Plätze einen nicht unerheblichen Anteil der insgesamt zusätzlich benötigten Plätze aus. Beispielsweise wird in Brandenburg, je nach Szenario, jeder 6. oder sogar mehr als jeder dritte Platz nur vorübergehend benötigt, wobei dort insgesamt ohnehin nur eine relativ geringe Anzahl an Plätzen zusätzlich geschaffen werden muss. Da in Thüringen für die letzten Jahre ein Minderbedarf vorausberechnet wurde, betrifft es hier gar alle zusätzlichen Plätze. In Sachsen-Anhalt trifft es auf bis zu 31% der zusätzlichen Plätze zu, in Sachsen sind es 30%, in Bremen bis zu 17%, in Mecklenburg-Vorpommern bis zu 14% und im Saarland bis zu 11%.

Tabelle 7: Zwischen 2020 und 2030 nur vorübergehend zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für betroffene Länder, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (absolute Anzahl, Anteil an maximal zusätzlich benötigter Platzzahl in Prozent)

Länder mit vorübergehendem Bedarf	Plätze, die nur vorübergehend zusätzlich benötigt werden			
	Anzahl		relativ zum Höchstwert der zu schaffenden Plätze* (in %)	
	Konstanter Elternbedarf	Steigender Elternbedarf	Konstanter Elternbedarf	Steigender Elternbedarf
Brandenburg	3.000	2.200	37%	16%
Bremen	1.000	1.100	17%	13%
Mecklenburg-Vorpommern	800	200	14%	2%
Saarland	800	700	11%	7%
Sachsen	3.300	3.300	30%	30%
Sachsen-Anhalt	2.000	1.300	31%	11%
Thüringen	2.700	2.700	100%	100%
Ostdeutschland	11.800	9.800	20%	11%
Westdeutschland	1.800	1.800	0%	0%
Deutschland	13.600	11.500	3%	2%

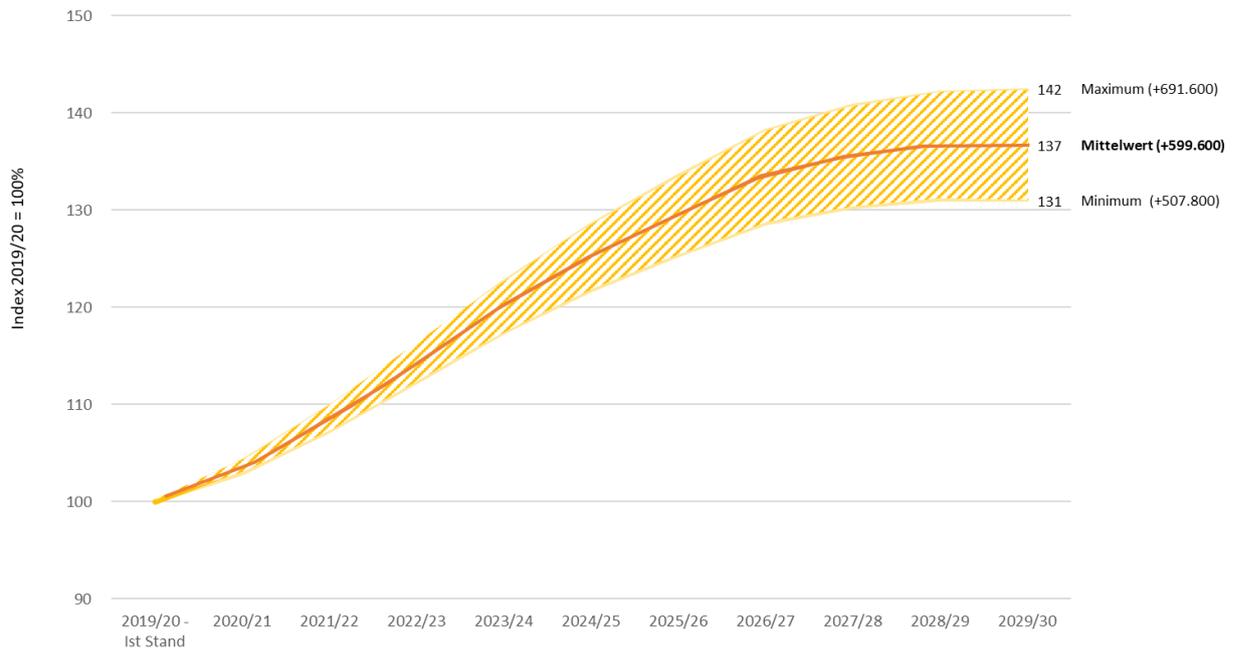
* Gemessen an der Platzanzahl, die im jeweiligen Land (Landesteil) höchstens zusätzlich benötigt wird, also im Jahr des höchsten Bedarfs. Der Wert kann im Szenario mit dem höheren Bedarf (steigender Elternbedarf) geringer sein, weil er zum Höchstwert des jeweiligen Szenarios in Relation gesetzt wird.

Anmerkungen: Nur Länder mit vorübergehend zusätzlich benötigten Plätzen berücksichtigt.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 3, Tabelle 5 und Tabelle 6 sowie Abbildung 3 und Abbildung 4

Zur Illustration der Dynamik des Platzbedarfs wird in Abbildung 7 der Verlauf des Platzbedarfs über den gesamten Beobachtungszeitraum für den Korridor der Elternbedarfs-Szenarien gezeigt (2019/20 = 100%). So wird erkennbar, dass der Platzbedarf für Gesamtdeutschland kontinuierlich steigt und im Jahr 2029/30 sein Maximum erreicht. Demnach werden bis zu 42% mehr Ganztagsplätze benötigt als im Ausgangsjahr 2019/20 (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter jährlich bis zum Schuljahr 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 in Deutschland, Spanne der Szenarien (Index: 2019/20 = 100; relative Veränderung gegenüber 2019/20, absolute Veränderung im Jahr 2029/30)

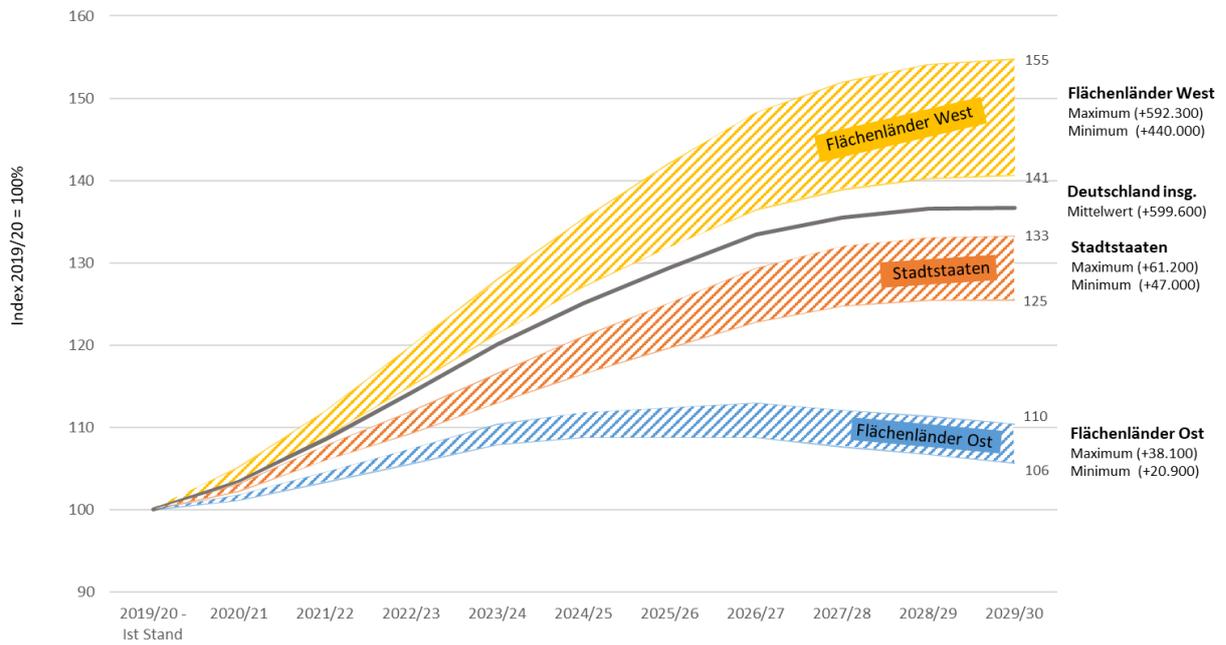


Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 3, Tabelle 5 und Tabelle 6 sowie Abbildung 3 und Abbildung 4

Schaut man sich unterdessen den Verlauf der Platzbedarfe für die 3 Ländergruppen der Stadtstaaten sowie der ostdeutschen und westdeutschen Flächenländer getrennt an, so zeigt sich deutlich, dass das Phänomen eines nur zeitweisen Platzbedarfs nur auf die ostdeutschen Flächenländer zutrifft (vgl. Abbildung 8). Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass zwischenzeitlich dennoch auch in den ostdeutschen Flächenländern insgesamt ein Zusatzbedarf an Plätzen besteht und auch im Jahr 2029/30 bis zu 10% mehr Ganztagsplätze benötigt werden als im Jahr 2019/20. In den westdeutschen Flächenländern hingegen ist durchgängig ein Anstieg des Platzbedarfs zu verzeichnen, sodass dort bis 2029/30 die Anzahl an Ganztagsplätzen im Szenario des steigenden Bedarfs um gut die Hälfte steigen müsste. Auch in den Stadtstaaten steigt der Bedarf insgesamt bis 2029/30, und zwar um ein Viertel bis zu einem Drittel des Ausgangsjahres.²³

²³ Bei den westdeutschen Flächenländern fällt lediglich das Saarland aus der Reihe. Hier sinkt die benötigte Platzzahl in den letzten beiden Jahren leicht. Bei den Stadtstaaten sinkt in Bremen im letzten Jahr der Wert geringfügig (vgl. Tabelle 7).

Abbildung 8: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter jährlich bis zum Schuljahr 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 nach Ländergruppen, Spanne der Szenarien (Index: 2019/20 = 100; relative Veränderung gegenüber 2019/20, absolute Veränderung im Jahr 2029/30)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 3, Tabelle 5 und Tabelle 6 sowie Abbildung 3 und Abbildung 4

5. Personalbedarf

Die Schaffung neuer Platzangebote für Kinder im Grundschulalter führt unweigerlich zu einem zusätzlichen Bedarf an entsprechendem Personal. Wie groß dieser ausfällt, hängt vor allem davon ab, wie viele Kinder pro Person als Richtwert zugrunde gelegt und welche Betreuungs- und Beschäftigungszeiten angenommen werden können. Wie viele Vollzeitstellen und wie viele Personen dafür bis 2030 benötigt werden – da es auch vielfach Teilzeitbeschäftigungen gibt –, um den zusätzlichen Platzbedarf zu decken, wird nachfolgend dargestellt. Es handelt sich dabei um den so genannten Personalmehr/minderbedarf, der für die Schaffung zusätzlicher Plätze benötigt wird. Analysen zum so genannten „Personalersatzbedarf“ lassen sich – im Unterschied zu den Berechnungen für Kinder vor dem Schuleintritt – nicht seriös durchführen, da es dafür kein entsprechendes Datenmaterial gibt.²⁴

Wichtigste Einflussgröße zur Ermittlung des durch die veränderte Platzzahl entstehenden Personalmehr/-minderbedarfs ist der anzusetzende Personalschlüssel, sprich: die rechnerische Anzahl an Kindern pro Person. Ebenfalls von Relevanz sind die Beschäftigungsumfänge des Personals sowie die Betreuungsumfänge der Kinder. Die Festlegung dieser Aspekte ist aufgrund lückenhafter, wenn nicht sogar fehlender Informationen zu den zeitlichen Angebotsstrukturen mit größeren Unwägbarkeiten verbunden. So ist beispielsweise unklar, wie viele Stunden eines Ganztagsplatzes bei dem vorhandenen Angebot bereits durch den Unterricht abgedeckt sind, was für die Personalberechnung eine nicht unerhebliche Rolle spielt. Auch ist nicht klar und nicht eindeutig geregelt, inwiefern die ganztägigen Angebote bereits vor Unterrichtsbeginn ein Angebot unterbreiten (sog. „Frühhort“ oder „Frühbetreuung“), aber auch nicht, wie hoch die notwendigen Überlappungszeiten eines bereits beginnenden Ganztagsangebots für einen Teil der Kinder sein muss, deren Unterricht schon zu Ende ist, während die anderen noch Unterricht haben. Zu derartigen Punkten müssen jedoch in Zukunft Annahmen getroffen werden, sofern sie nicht vorerst gänzlich unbeachtet bleiben müssen. Festgelegt werden müssen schließlich auch die Personalschlüssel.

Der für einen Ganztagsplatz zusätzlich zum Unterricht abzudeckende Stundenumfang wird mit 18,8 Wochenstunden festgelegt, wenn von einer mittleren wöchentlichen Unterrichtszeit (einschl. Pausen) von 21,2 Stunden sowie einem Gesamtumfang von 40 Wochenstunden pro Ganztagsplatz – wie er auch im GaFÖG festgeschrieben wurde – ausgegangen wird. Für die Schulferien wiederum ist die gesamte Zeit, also 40 Stunden pro Woche als Ganztagsangebot abzudecken, wobei pro Jahr eine 4-wöchige Schließzeit abgezogen werden kann (bei insgesamt 14 Wochen Schulferien). Der Einfachheit halber wird eine Vollzeitstelle des eingesetzten Personals mit 40 Wochenstunden berechnet.

Da der Personalschlüssel eine enorme Hebelwirkung auf den Personalbedarf hat und wiederum keine zureichenden empirischen Informationen zum Personalschlüssel in ganztägsschulischen Angeboten vorliegen, wurden 2 Varianten gerechnet:

Variante 1: In einer ersten Variante wird ein Verhältnis von 1 : 10 unabhängig von der Angebotsform angenommen. Diese Größenordnung orientiert sich an dem für die Horte und Hortgruppen berechneten Personalschlüssel.²⁵

24 Beim Personalersatzbedarf handelt es sich um jenen Personalbedarf, der als Ersatz für das ausscheidende Personal entsteht (z.B. Eintritt ins Rentenalter). Anders als in den Vorausberechnungen für die Kinder vor dem Schuleintritt, können diese für die Grundschul Kinder nicht berechnet werden, da die Zusammensetzung des Personals in den Ganztagsgrundschulen nicht bekannt ist. Lediglich für den vergleichsweise geringen Hort-Anteil wurde dies durchgeführt. Danach müssten dort bis 2030 etwa 12.500 Personen ersetzt werden, die bis dahin aus Kitas und Horten ausscheiden und für Schulkinder zuständig waren. Nähere Informationen zum Thema Personal-Ersatzbedarf finden sich in Teil 1 (Rauschenbach et al. 2020).

25 Der empirisch messbare Personalschlüssel in Horten und Hortgruppen altersgemischter Kindertageseinrichtungen stellt eine der sehr wenigen Datenquellen zur Annäherung an das zahlenmäßige Verhältnis im schulischen Ganztags dar. Dieser liegt bei bundesweit 9,7, was bedeutet, dass in Hort(grupp)en eine vollzeitbeschäftigte Person rein rechnerisch im Mittel für knapp 10 Ganztagschulkinder zuständig ist.

Variante 2: Da das in der ersten Variante angenommene Verhältnis die Realität, jedenfalls im schulischen Bereich, nicht überzeugend abzubilden scheint, wird in einer zweiten Variante die Klassengröße als Orientierungswert angesetzt und verbunden mit der Annahme, dass auch im schulischen Ganztagsangebot in aller Regel nicht die vollständige Klasse am Ganztagsangebot teilnimmt, wird ein Verhältnis von 1: 15 angesetzt.²⁶

5.1 Zusätzlicher Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Auf Grundlage dieser Annahmen und Faktoren kann nun für die beiden Personalschlüssel-Varianten der Personalbedarf vorausberechnet werden, der durch den Platzbedarf entsteht. Dies wird jeweils für beide Elternbedarfs-Szenarien umgesetzt. In einem ersten Schritt konnten die rechnerischen Vollzeitstellen ermittelt werden (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bis 2026/27 bzw. 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, für 2 Personalschlüssel-Varianten und beide Elternbedarfs-Szenarien (Anzahl VZÄ kumuliert)

Länder	Personalschlüssel 1 : 15				Personalschlüssel 1 : 10			
	2026/27 Beginn Rechtsanspruch		2029/30 Vollständiger Rechtsanspruch		2026/27 Beginn Rechtsanspruch		2029/30 Vollständiger Rechtsanspruch	
	Anzahl VZÄ im Vergleich zu 2019/20							
	Konstanter Eltern- bedarf	Steigender Eltern- bedarf	Konstanter Eltern- bedarf	Steigender Eltern- bedarf	Konstanter Eltern- bedarf	Steigender Eltern- bedarf	Konstanter Eltern- bedarf	Steigender Eltern- bedarf
Baden-Württemb.	+2.100	+2.900	+2.300	+3.300	+3.100	+4.300	+3.500	+5.000
Bayern	+3.700	+4.600	+4.100	+5.200	+5.500	+6.800	+6.200	+7.800
Berlin	+1.000	+1.400	+1.200	+1.600	+1.600	+2.200	+1.700	+2.400
Brandenburg	+300	+500	+200	+500	+500	+800	+300	+700
Bremen	+200	+200	+200	+300	+300	+400	+300	+400
Hamburg	+400	+400	+400	+400	+600	+600	+700	+700
Hessen	+1.800	+2.400	+2.100	+2.700	+2.800	+3.600	+3.100	+4.100
Mecklenb.-Vorp.	+200	+400	+200	+400	+300	+600	+300	+500
Niedersachsen	+1.600	+2.200	+1.800	+2.500	+2.400	+3.400	+2.700	+3.800
Nordrhein-Westf.	+3.800	+5.200	+4.200	+5.800	+5.700	+7.800	+6.300	+8.800
Rheinland-Pfalz	+1.100	+1.500	+1.200	+1.600	+1.700	+2.200	+1.800	+2.500
Saarland	+200	+300	+300	+400	+300	+500	+400	+500
Sachsen	+400	+400	+300	+300	+600	+600	+400	+400
Sachsen-Anhalt	+200	+400	+200	+400	+400	+700	+300	+600
Schleswig-H.	+700	+900	+800	+1.000	+1.100	+1.300	+1.200	+1.500
Thüringen	+100	+100	-100	-100	+100	+100	-100	-100
Ostdeutschland	+2.300	+3.200	+2.000	+3.100	+3.400	+4.900	+2.900	+4.600
Westdeutschland	+15.600	+20.500	+17.400	+23.300	+23.400	+30.800	+26.100	+34.900
Deutschland	+17.900	+23.800	+19.400	+26.400	+26.800	+35.700	+29.000	+39.600

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 6

Auf Basis der beiden angenommenen Personalschlüssel (1 : 15 und 1 : 10) ergibt sich bis 2026/27 ein rechnerischer Personalmehrbedarf zwischen fast 18.000 und 36.000 Vollzeitstellen bzw. bis 2029/30 zwischen knapp 20.000 und 40.000 Vollzeitstellen (vgl. Tabelle 8).²⁷ Das ist wenig und viel zugleich: wenig im Vergleich zum fehlenden Personal in Kitas und Tagespflege für Kinder vor dem Schuleintritt – dort werden bis

²⁶ Der Personalbedarf verändert sich dabei im gleichen Verhältnis wie die angesetzten Personalschlüssel. Wird beispielweise statt einem Personalschlüssel von 1 : 10 ein Verhältnis von 1 : 20 angenommen, halbieren sich die ergebenden Personalbedarfe ebenfalls.

²⁷ Davon entfallen jeweils knapp 18% (3.500 bis 7.000 Vollzeitstellen) auf die Zeiten in den Ferien, in denen der nicht stattfindende Unterricht kompensiert werden muss.

zum Jahr 2030 bis zu etwa 135.000 Personen, was in etwa 110.000 Vollzeitstellen entspricht, allein für die zusätzlichen Plätze benötigt (s. Rauschenbach et al. 2020, S. 24) –, aber viel in Anbetracht eines akuten Mangels an pädagogisch ausgebildeten Fachkräften im gesamten institutionellen Bereich für Kinder im ersten Lebensjahrzehnt.

5.2 In Personen umgerechneter zusätzlicher Personalbedarf

Die Analyse der Beschäftigungsumfänge von pädagogisch tätigem Personal in Horten und den Beschäftigten in den Angeboten in ganztagsschulischen Angeboten deutet darauf hin, dass in diesen Arbeitsfeldern von einem nicht unerheblichen Anteil an Teilzeitbeschäftigten auszugehen ist, sodass im Endeffekt die Anzahl der benötigten Fachkräfte („Köpfe“) deutlich höher ausfallen dürfte als die Anzahl der soeben berichteten Vollzeitstellen. Aus diesem Grund wurden in einem nächsten Schritt die Vollzeitäquivalente in die Anzahl des zusätzlich benötigten Personals umgerechnet. Dafür wurde ein so genannter „Teilzeitfaktor“ verwendet, der den zuletzt empirisch ermittelten Beschäftigungsumfang des Personals berücksichtigt.²⁸ Anhand der KJH-Statistik zeigt sich, dass das pädagogische Personal in Horten zum 01.03.2020 durchschnittlich 29 Stunden pro Woche beschäftigt war. Für die Ganztagsgrundschulen ergeben Auswertungen des Mikrozensus (2018), dass Beschäftigte – wie es im Mikrozensus etwas unscharf heißt – im Bereich „Kinderbetreuung und -erziehung in Grundschulen“ im Schnitt 23 Wochenstunden beschäftigt waren (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021, S. 140). Mithilfe dieser Werte lässt sich auf vereinfachtem Weg das zusätzlich benötigte Personal (in Köpfen) näherungsweise errechnen (vgl. Tabelle 9).²⁹

Erwartungsgemäß erhöht sich auf diese Weise die Anzahl der rechnerisch benötigten Personen spürbar: Bis 2026/27 liegt der Bedarf in einer Größenordnung zwischen knapp 30.000 am unteren und 59.000 am oberen Ende, während diese Werte bis 2029/30 zwischen 32.000 und fast 66.000 Personen liegen, um die Voll- und Teilzeitstellen in etwa wie heute zu besetzen. Fast 90% dieses Bedarfs entfällt dabei auf Westdeutschland.

Eine Gegenrechnung, wie viele Neuausgebildete demgegenüber zur Deckung dieses Bedarfs in etwa zur Verfügung stehen werden, lässt sich nicht anstellen, da weder bekannt ist, welche Berufsgruppen hierfür in welchem Umfang herangezogen werden können noch, wie hoch der Einmündungsanteil der jeweiligen Jahrgangabschlüsse liegt. Dennoch kann ersatzweise eine Annäherung versucht werden, um zumindest für den Bereich der Horte eine grobe Deckungsgröße zu erhalten: Mit welcher ungefähren Anzahl an Neuzugängen zukünftig zu rechnen ist, lässt sich anhand der entsprechenden Absolvent(inn)enzahlen einschlägiger Ausbildungs- und Studiengänge vorausberechnen. Unter der Annahme, dass jeweils ein bestimmter Anteil der Absolvent/innen sich für die Arbeit in einem Hort entscheidet, werden dann die Neuzugänge geschätzt.³⁰ Als relevante Berufsabschlüsse werden neben dem fachschulischen Abschluss zum/ zur Erzieher/in auch die berufsfachschulischen Abschlüsse im Bereich Kinderpflege und Sozialassistent sowie akademische Abschlüsse in Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaft und in Sozialer Arbeit berücksichtigt. So ergibt sich von 2020/21 bis 2029/30 eine Größenordnung bis zu knapp 30.000 Zugängen

28 Eine Vollzeitstelle entspricht 40 Wochenstunden.

29 Insb. zwei Aspekte sollten bedacht werden: Zum einen ist vor allem für die Ferienzeiten, in denen auch die Unterrichtszeit kompensiert werden muss, eine Berechnung der tatsächlich benötigten Anzahl an Personen äußerst komplex. Die tatsächliche Arbeitszeit der insbesondere in den Ferien beschäftigten Personen kann dabei vom genutzten „Teilzeitfaktor“ abweichen. Zum anderen wurden Personen, die lediglich stundenweise in Ganztagsschulen arbeiten, etwa wöchentlich einen Kurs anbieten, nicht berücksichtigt.

30 Für eine ausführliche Darstellung der Absolvent(inn)enzahlen sowie eine Erläuterung der angenommenen Übergangsquoten siehe Rauschenbach et al. 2020, S. 32ff.

aus Ausbildung im Bereich der Horte.³¹ Diese potenziellen Zugänge verteilen sich etwa gleichmäßig auf Ost- und Westdeutschland.

Tabelle 9: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Personen (Köpfe) bis 2026/27 bzw. 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, für 2 Personalschlüssel-Varianten und beide Elternbedarfs-Szenarien (Personenzahl kumuliert)

Länder	Personalschlüssel 1 : 15				Personalschlüssel 1 : 10			
	2026/27 Beginn Rechtsanspruch		2029/30 Vollständiger Rechtsanspruch		2026/27 Beginn Rechtsanspruch		2029/30 Vollständiger Rechtsanspruch	
	Anzahl Personen im Vergleich zu 2019/20							
	Konstanter Eltern- bedarf	Steigender Eltern- bedarf	Konstanter Eltern- bedarf	Steigender Eltern- bedarf	Konstanter Eltern- bedarf	Steigender Eltern- bedarf	Konstanter Eltern- bedarf	Steigender Eltern- bedarf
Baden-Württ.	+3.500	+4.900	+3.900	+5.600	+5.200	+7.400	+5.900	+8.400
Bayern	+5.700	+7.100	+6.400	+8.100	+8.500	+10.700	+9.600	+12.100
Berlin	+1.800	+2.500	+2.000	+2.800	+2.700	+3.800	+3.000	+4.200
Brandenburg	+500	+800	+300	+700	+700	+1.200	+400	+1.000
Bremen	+300	+400	+300	+400	+400	+600	+500	+700
Hamburg	+700	+700	+800	+800	+1.000	+1.000	+1.200	+1.200
Hessen	+3.100	+4.000	+3.400	+4.500	+4.600	+6.000	+5.100	+6.800
Mecklenb.-Vorp.	+300	+600	+300	+500	+500	+800	+400	+800
Niedersachsen	+2.700	+3.700	+3.000	+4.200	+4.100	+5.600	+4.400	+6.200
Nordrhein-Westf.	+6.600	+9.000	+7.300	+10.200	+9.900	+13.500	+11.000	+15.200
Rheinland-Pfalz	+1.900	+2.500	+2.100	+2.800	+2.800	+3.700	+3.100	+4.200
Saarland	+400	+500	+400	+600	+600	+800	+600	+900
Sachsen	+600	+600	+400	+400	+900	+900	+700	+700
Sachsen-Anhalt	+400	+600	+200	+600	+500	+1.000	+400	+800
Schleswig-H.	+1.100	+1.400	+1.300	+1.700	+1.700	+2.100	+2.000	+2.500
Thüringen	+100	+100	-100	-100	+100	+100	-200	-200
Ostdeutschland	+3.600	+5.200	+3.200	+4.900	+5.500	+7.800	+4.700	+7.400
Westdeutschland	+25.900	+34.200	+29.000	+38.800	+38.900	+51.300	+43.500	+58.200
Deutschland	+29.600	+39.400	+32.100	+43.700	+44.400	+59.000	+48.200	+65.600

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 6

31 Die Spannweite ergibt sich durch unterschiedliche Annahmen hinsichtlich der Einmündungsquote bei Erzieher/innen (vgl. Rauschenbach et al. 2020, S. 33).

6. Finanzbedarf

Die Schaffung zusätzlicher Plätze und die Beschäftigung zusätzlichen Personals ziehen unweigerlich einen weiteren Finanzbedarf für die öffentliche Hand nach sich. Diese entstehen zum einen einmalig für die Schaffung zusätzlicher Plätze und Angebote als „Investitionskosten“, die im Zuge der Erweiterung der vorhandenen Infrastruktur anfallen, etwa in Form von An- und Umbauten oder aber im Zuge des Neubaus von Gebäuden beispielsweise für eine Mensa, dem Bau von zusätzlichen Aufenthaltsräumen oder dem Neubau eines Hortes. Hinzu kommen zum anderen die nach dem erfolgten Ausbau jährlich anfallenden „laufenden Betriebskosten“, die sich aus den zu erwartenden Mehrausgaben vor allem für das zusätzlich benötigte Personal ergeben.

Diese beiden Kostenarten wurden für die entsprechenden Szenarien bzw. Varianten vorausberechnet; die Investitionskosten für die beiden Elternbedarfs-Szenarien und die Betriebskosten für alle Kombinationen aus den Elternbedarfs-Szenarien sowie den beiden Personalschlüssel-Varianten. Darüber hinaus wurden für die Betriebskosten jeweils 2 Modelle in Abhängigkeit vom Qualifikationsprofil des Personals berechnet. Berichtet werden nachfolgend zunächst die beiden Szenarien der Investitionskosten (6.1); anschließend wird die Spanne der verschiedenen Modellrechnungen der Betriebskosten ausgewiesen (6.2).

6.1 Zusätzliche Investitionskosten

Die Investitionskosten zur Schaffung neuer Plätze können je nach Angebotsart (im Hortbereich oder an Grundschulen) und nach Art sowie Zeitpunkt der Schaffung (Neubau oder Erweiterungsbau) unterschiedlich hoch ausfallen. Zu diesen Aspekten müssen Annahmen getroffen werden, um die zukünftigen Kosten abschätzen zu können.

Hinsichtlich der **Verteilung der zu schaffenden Plätze auf die verschiedenen Angebotsarten** wird angenommen, dass diese Verteilung auch in den nächsten Jahren in etwa so ausfällt, wie sie aktuell vorzufinden ist, und dass der Ausbau entsprechend dieses Verhältnisses erfolgt. Bundesweit sind nach aktueller Datenlage 74% der verfügbaren Ganztagsplätze im schulischen Bereich und 26% der Plätze im Hortbereich angesiedelt³²; die verwendeten Länderwerte finden sich in Ergänzung 4.

Des Weiteren wird bei der Schaffung von Plätzen im Hortbereich zwischen **Neubauten und Erweiterungsbauten** unterschieden und angenommen, dass 50% dieser Plätze als Neubauten und 50% der Plätze im Hortbereich als Erweiterungsbauten geschaffen werden.³³ Dabei werden für Neubauten rund 21.400 Euro pro Platz für das Jahr 2021 angesetzt; für zusätzliche Plätze in Erweiterungsbauten werden 10.700 Euro pro Platz angesetzt (Rauschenbach et al. 2017, S. 36). Im schulischen Bereich werden für einen Platz rund 4.200 Euro kalkuliert (Klemm 2014, S. 38).³⁴ Hier wird nicht zwischen Neu- und Erweiterungsbauten unterschieden. Es kann aber angenommen werden, dass überwiegend An- bzw. Erweiterungsbauten notwendig sind, da laut KMK-Statistik bereits über 70% der Grundschulen Ganztagschulen sind und damit die Grundausstattung für den Ganzttag vorhanden sein dürfte, zumal dann, wenn man die zusätzlichen Hortangebote noch hinzuaddiert. Sowohl für die Investitionskosten im Hort als auch im schulischen Bereich werden mangels verlässlicher Länderwerte bundeseinheitliche Werte verwendet.

32 Für die Länder, in denen es in KJH- und KMK-Statistik offensichtlich zu Doppelzählungen kommt (vgl. Tabelle 1 und Tabelle 2), wird daher die aktuelle Verteilung auf die Angebotsformen laut der DJI-Kinderbetreuungsstudien (KiBS) verwendet.

33 Hinweise auf dieses Verhältnis ergeben sich durch eine Gegenüberstellung der Entwicklungen von Kinder- und Einrichtungszahlen gemäß KJH-Statistik.

34 Es werden deutschlandweit einheitliche Investitionskosten angesetzt. Zwar sind nicht unerhebliche regionale Unterschiede – auch innerhalb der Länder – anzunehmen, es fehlt jedoch an verlässlichen Daten hierzu.

Schließlich ist **der zeitliche Verlauf des Ausbaus** entscheidend zur Kostenberechnung. Denn die Investitionskosten hängen maßgeblich von den Baukosten ab, bei denen mit Preissteigerungen zu rechnen ist. Letztere werden mit jährlich 2,5% angesetzt.³⁵ Je später mithin Plätze geschaffen werden, umso teurer werden diese. Da bislang unklar ist, wie sich der Ausbau der Angebote in den kommenden Jahren fortsetzt, wird – wie bereits zuvor – ein linearer Ausbau angenommen. D.h., die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage wird im jeweils verbleibenden Zeitraum bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs kontinuierlich gefüllt.

Im Ergebnis betragen die Investitionskosten der Länder bis zum Jahr 2029/30 in der Summe 3,9 bis 5,3 Mrd. Euro (Tabelle 10).³⁶

Tabelle 10: Investitionskosten zur Bereitstellung zusätzlicher Plätze bis zum Jahr 2029/30 nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (in Mio. Euro, kumuliert)*

Länder	Investitionskosten bis zum Schuljahr 2029/30 insgesamt	
	... bei konstantem Elternbedarf	... bei steigendem Elternbedarf
	in Mio. Euro	in Mio. Euro
Baden-Württemb.	+368	+530
Bayern	+1.195	+1.512
Berlin	+136	+193
Brandenburg	+116	+196
Bremen	+46	+61
Hamburg	+65	+65
Hessen	+387	+511
Mecklenb.-Vorpom.	+83	+139
Niedersachsen	+349	+494
Nordrhein-Westf.	+516	+715
Rheinland-Pfalz	+188	+252
Saarland	+46	+62
Sachsen	+154	+154
Sachsen-Anhalt	+97	+177
Schleswig-Holstein	+176	+221
Thüringen	+12	+12
Ostdeutschland	+598	+872
Westdeutschland	+3.337	+4.422
Deutschland	+3.935	+5.294

* Aufgrund fehlender Daten wurden hier bundeseinheitliche Platz-Kosten zugrunde gelegt. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass sich die Investitionskosten regional z.T. erheblich unterscheiden.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 6

35 Diese Preissteigerungen wurden bereits für die zurückliegenden Jahre berücksichtigt. D.h. für Ergebnisse, die ursprünglich für das Jahr 2014 vorlagen, wurden pauschal 2,5% jährlicher Preissteigerungen berücksichtigt und der entsprechend angestiegene Wert als Ausgangswert für das Jahr 2021 angesetzt. Bei Guglhör-Rudan/Alt (2019) wurden diese Preissteigerungen für neue Plätze im Hortbereich erst ab dem Jahr 2019 berücksichtigt, sodass dort etwas günstigere Investitionskosten angenommen wurden, die sich in dieser Berechnung im Vergleich zu Guglhör-Rudan/Alt (2019) auch noch dadurch erhöhen, dass weitere Preissteigerungen nach 2025 anfallen.

36 Die Werte aus den Tabellen werden der Verständlichkeit halber im Text gerundet.

Der größte Teil entfällt dabei erwartungsgemäß auf Westdeutschland (3,3 bis 4,4 Mrd. Euro).³⁷ Aufgrund des geringeren Platzbedarfs in Ostdeutschland fallen die voraussichtlichen Investitionskosten dort niedriger aus (600 bis 870 Mio. Euro).^{38/39}

6.2 Zusätzliche Betriebskosten

Für die neu geschaffenen Plätze entstehen anschließend jährliche Betriebskosten. Im Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung sind in diesem Zusammenhang insbesondere die entstehenden Personalkosten von Bedeutung. Dennoch sollten auch sonstige laufende Sachausgaben berücksichtigt werden, die hier in Form einer 20%igen Sachkostenpauschale hinzuaddiert wurden. Wie bereits im Zusammenhang mit der Vorausberechnung des Personalbedarfs ausgeführt, besteht die Schwierigkeit insbesondere darin, dass für die ganztägsschulischen Angebote keine belastbaren Informationen über das dort tätige Personal vorliegen. Dies betrifft im Kontext der Kalkulation der Betriebskosten vor allem **die formale Qualifikation des einzustellenden Personals in schulischen Ganztagsangeboten**.

Weder die KMK-Statistik hält dazu Daten bereit, noch gab es im Rahmen des GaFöG Hinweise auf zukünftig geplante Regelungen zu diesen Aspekten (z.B. ein entsprechendes Fachkräftegebot). Zwar ist für Horteinrichtungen und Schulkindgruppen in altersgemischten Kindertageseinrichtungen aus der KJH-Statistik bekannt, dass dort ganz überwiegend fachlich einschlägig qualifiziertes Personal zum Einsatz kommt, vor allem Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Fachschulausbildung zum/zur Erzieher/in. Dies lässt sich aber nicht einfach auf die Zusammensetzung des Personals in Ganztagschulen übertragen, da die schulischen Angebote keine entsprechenden Vorgaben haben und die einzelnen Länder hier eine in Teilen sehr eigene Vorgehensweise verfolgen.

Über Auswertungen des Mikrozensus (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021) wird deutlich, dass in diesem Bereich ein größerer Anteil an fachlich nicht einschlägig qualifiziertem Personal als in den Horten tätig ist. Folgt man dem Weiteren der KJH-Statistik und der Personalstruktur im Hort, so spielt beispielsweise der Einsatz von geringfügig beschäftigten Personen oder ein nennenswerter Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse in den Kindertageseinrichtungen keine große Rolle, während in der (offenen) Ganztagschule durchaus davon auszugehen ist (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021).

Inwieweit Lehrkräfte für die außerunterrichtlichen Angebote zum Einsatz kommen oder welchen Anteil Erzieher/innen in den rein schulischen Angeboten ausmachen (also nicht in den integrierten Horten), ist ebenfalls unklar und dürfte sich auch innerhalb der schulischen Angebote unterscheiden. Anzunehmen ist insgesamt jedenfalls eine größere Heterogenität der Berufsabschlüsse des eingesetzten Personals im ganztägsschulischen Bereich, da die Länder hierzu ebenfalls vielfach keine eindeutigen Richtlinien erlassen haben. Politisch wird daher zu entscheiden sein, welches Personal zukünftig für die ganztägigen Angebote zuständig sein soll.

37 An dieser Stelle muss nochmals der Unterschied der Platz-Kosten zwischen Hort- und Ganztagschulplätzen betont werden. Dies wird am Beispiel Bayern und Nordrhein-Westfalen deutlich. Obwohl die Platzbedarfe der beiden Länder im Szenario des konstanten Elternbedarfs ähnlich ausfallen, unterscheiden sich die kalkulierten Investitionskosten deutlich. Grund dafür ist, dass aktuell rund 50% der Plätze in Bayern Horten zugeordnet werden, während in Nordrhein-Westfalen nur 1% der dort aktuell belegten Plätze in Horten ist. Diese Verteilung wird auch für die zukünftig zusätzlich benötigten Plätze angesetzt.

38 Außerdem werden in einigen ostdeutschen Ländern in naher Zukunft Plätze von Kindern vor dem Schuleintritt frei, die gegebenenfalls zu Hortplätzen transformiert werden könnten. So müssten weniger neue Plätze geschaffen werden, was letztendlich die Investitionskosten senken würde.

39 Die voraussichtlichen jährlichen Investitionskosten sind Ergänzung 6 zu entnehmen.

Je nach Qualifikation des Personals können sich die zusätzlich benötigten Betriebskosten ganz erheblich unterscheiden, weshalb an dieser Stelle im Hinblick auf das Lohnniveau, das für die einzustellenden Personen angesetzt wird, 2 Varianten⁴⁰ unterschieden werden:

Variante 1 („Fachkräftemodell“): Wird davon ausgegangen, dass das dafür benötigte Personal durchgängig fachlich einschlägige Ausbildungen vorweist, lassen sich die Personalkosten anhand des Tariflohns aus TVöD SuE8a Stufe 3 errechnen, was der Eingruppierung eines Erziehers/einer Erzieherin entspricht und hier stellvertretend für Fachkräfte angenommen wird. Die jährlichen Personalkosten belaufen sich in dieser Variante demnach pro Vollzeitstelle auf rund 41.600 Euro für das Jahr 2020 und erhöhen sich jährlich aufgrund der angenommenen Tarifsteigerungen um 2%. Zudem wird ein Arbeitgeberanteil von 25% berücksichtigt. Die zu den Personalkosten hinzukommende Sachkostenpauschale (sog. „Overhead“) wird mit 20% der Personalkosten veranschlagt, sodass sich die letztendlich im Jahr 2020 pro Fachkraft-Vollzeitstelle kalkulierten Kosten auf rund 62.400 Euro belaufen.

Variante 2 („Qualifikations-Mischmodell“): Außerdem wurden die Betriebskosten für ein Qualifikations-Mischmodell berechnet, bei dem davon ausgegangen wurde, dass es sich bei 70% des einzustellenden Personals um Fachkräfte handelt und bei den übrigen 30% um in einschlägigen Ausbildungen befindliche Personen, die aber noch keinen Abschluss vorweisen können (beispielsweise sog. „Werkstudierende“). Für diese werden pro Vollzeitstelle 29.600 Euro für das Jahr 2020 angesetzt (TVöD VKA 2, Stufe 2). Auch für diese Personalgruppe werden eine 2%ige Tarifsteigerung pro Jahr sowie ein Arbeitgeberanteil von 25% und eine Sachkostenpauschale von 20% zugrunde gelegt. Für diesen Typus an Personal betragen die Betriebskosten im Jahr 2020 demnach rund 44.500 Euro pro Vollzeitstelle.

Auf dieser Basis ergeben sich 8 Szenarien. Zu den 4 Varianten der Personalbedarfe (2 Szenarien zu Elternbedarfen plus 2 alternative Personalschlüssel) kommen in diesem Schritt noch die 2 Varianten hinsichtlich der Qualifikation des einzustellenden Personals hinzu: Das Mischmodell und das Fachkräftemodell. Demnach ergäbe sich für das Jahr 2029/30 ein Korridor an laufenden Betriebskosten zwischen mindestens 1,35 und höchstens 3 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 11). Innerhalb dieser Spanne bewegen sich somit die voraussichtlichen Betriebskosten, die bei einem bedarfsgerechten Ausbau in diesem konkreten Jahr zusätzlich anfallen.⁴¹

Auch an dieser Stelle sind 2 Punkte zu bedenken: Erstens handelt es sich um rein rechnerische Personalbedarfe, da hierbei beispielweise keine regionale, sondern nur eine überregionale Passung von Bedarf und Angebot berücksichtigt werden kann. Zweitens ist zu betonen, dass die Personalkosten anhand der zusätzlich benötigten Vollzeitstellen kalkuliert wurden (vgl. Tabelle 8). Da jedoch, wie bereits beschrieben, ein nicht unerheblicher Anteil des zusätzlichen Personals in Teilzeit beschäftigt ist und dies auch in Zukunft so sein wird, werden daher faktisch mehr Personen benötigt als Vollzeitstellen zur Verfügung stehen. Demzufolge ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Personalkosten höher liegen werden.

40 Es wird nicht zwischen den Angebotsformaten unterschieden.

41 Weder handelt es sich um kumulierte Kosten für den Gesamtzeitraum, noch um auf die übrigen Jahre übertragbare Werte. Die voraussichtlichen zusätzlichen Betriebskosten der Einzeljahre 2020/21 bis 2029/30 sind in Ergänzung 7 zu finden. Zwischenzeitlich über den Bedarf von 2019/30 hinausgehende Personal-Neueinstellungen sind jeweils nicht mitgerechnet (entsprechende Personen wären also rechnerisch wieder entlassen worden).

Tabelle 11: Betriebskosten im Schuljahr 2029/30 für zusätzlich oder weniger benötigte Vollzeitstellen und Plätze nach Ländern, in 8 Szenarien (in Mio. Euro)

Länder	Personalschlüssel 1 : 15				Personalschlüssel 1 : 10			
	Mischmodell		Fachkräftemodell		Mischmodell		Fachkräftemodell	
	Konstanter Elternbedarf	Steigender Elternbedarf	Konstanter Elternbedarf	Steigender Elternbedarf	Konstanter Elternbedarf	Steigender Elternbedarf	Konstanter Elternbedarf	Steigender Elternbedarf
	in Mio. Euro				in Mio. Euro			
Baden-Württemb.	+161	+230	+176	+252	+241	+346	+264	+378
Bayern	+286	+361	+313	+395	+429	+542	+469	+593
Berlin	+80	+113	+88	+124	+120	+169	+131	+185
Brandenburg	+14	+31	+15	+34	+20	+47	+22	+52
Bremen	+13	+18	+15	+20	+20	+27	+22	+30
Hamburg	+31	+31	+34	+34	+46	+46	+51	+51
Hessen	+143	+188	+156	+205	+214	+282	+234	+308
Mecklenb.-Vorp.	+13	+25	+15	+28	+20	+38	+22	+42
Niedersachsen	+124	+174	+135	+191	+186	+262	+203	+286
Nordrhein-Westf.	+294	+407	+322	+445	+441	+610	+482	+667
Rheinland-Pfalz	+85	+114	+93	+125	+128	+171	+140	+188
Saarland	+17	+25	+19	+27	+26	+37	+29	+40
Sachsen	+21	+21	+23	+23	+31	+31	+34	+34
Sachsen-Anhalt	+12	+27	+13	+30	+18	+41	+20	+45
Schleswig-H.	+56	+70	+61	+77	+84	+106	+92	+116
Thüringen ¹	-4	-4	-4	-4	-6	-6	-7	-7
Ostdeutschland	+136	+214	+148	+234	+203	+321	+223	+351
Westdeutschland	+1.210	+1.619	+1.324	+1.771	+1.815	+2.428	+1.986	+2.657
Deutschland	+1.346	+1.833	+1.473	+2.005	+2.019	+2.749	+2.209	+3.008

Insgesamt werden 8 Szenarien dargestellt: Zu den beim Personalbedarf berichteten 4 Szenarien hinsichtlich des Elternbedarfs und der Personalschlüssel kommen in diesem Schritt noch die beiden Varianten „Mischmodell“ und „Fachkräftemodell“ hinzu, die unterschiedliche Qualifikationen des zusätzlichen Personals berücksichtigen. Das Mischmodell geht von 70% Fachkräften und 30% einschlägigen Werkstudierenden aus. Im Fachkräftemodell werden 100% ausgebildete Fachkräfte angenommen.

¹ Bei den negativen Betriebskosten in Thüringen handelt es sich um ein rein rechnerisches Ergebnis, das aufgrund der verminderten Platzbedarfe im Vergleich zum Ausgangsjahr zustande kommt. Es fallen entsprechend in Thüringen im Jahr 2029/30 keine zusätzlichen Betriebskosten an.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 8.

TEIL C

HERAUSFORDERUNGEN UND ZENTRALE BEFUNDE

7. Das Ausbau-Projekt Ganzttag – mehrdimensionale Herausforderungen

Im Lichte der noch in Teilen unklaren Bestrebungen für den weiteren Ausbau sowie der Schwierigkeiten in den Berechnungen soll noch einmal auf einige Punkte zu den fachlichen und politischen Herausforderungen sowie den Grenzen in den Berechnungen hingewiesen werden, bevor abschließend zentrale Befunde zusammengefasst sind.

7.1 Fachliche und politische Herausforderungen

Trotz der hier umfangreich zusammengetragenen Datensätze und Befunde müssen unter dem Strich dennoch 4 fachliche und politische Herausforderungen im Blick behalten werden:

1. Deutschland steht mit dem weiteren Platzausbau für den Ganzttag im Grundschulalter weiterhin vor großen Herausforderungen, die durch den anhaltenden, zeitgleichen Ausbaubedarf des Platzangebots in der Kindertagesbetreuung für Kinder vor dem Schuleintritt noch deutlich verstärkt werden.
2. Die Bedarfe vor Ort, also in den einzelnen Gemeinden und Kreisen, aber auch in den Stadtteilen, können von den Landesdurchschnittswerten mehr oder minder stark abweichen, was hier aber nicht dargestellt werden kann.
3. In einigen Regionen und Ländern wird aufgrund des langsam einsetzenden zahlenmäßigen Rückgangs vermutlich ein – in der Regel kleiner – Teil der Plätze und Angebote nur vorübergehend benötigt.
4. Einige Fragestellungen des geplanten Ausbaus der Ganztagsangebote für das Grundschulalter sind, wie in der Einleitung bereits angedeutet, noch nicht geregelt.

Diese Punkte sollen nachfolgend noch einmal kurz erörtert werden.

1. Hohe Anstrengungen vor allem in Westdeutschland im kommenden Jahrzehnt notwendig, um alle Rechtsansprüche für Kinder im ersten Lebensjahrzehnt erfüllen zu können

Obwohl die Mehrzahl der für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter notwendigen Plätze bereits vorhanden ist, müssen bis 2030 nach jetzigem Kenntnisstand noch mehr als 500.000 möglicherweise sogar bis zu 700.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden. Bereits in den vergangenen Jahren haben die Länder ihre Angebote für diese Altersgruppe nach und nach ausgebaut; gleichwohl werden diese Anstrengungen in nahezu allen westdeutschen Ländern nochmals verstärkt werden müssen, um den Eltern die notwendigen Plätze zur Verfügung stellen zu können. Denn die Anzahl der altersentsprechenden Bevölkerung wird dort vorerst weiter steigen und anschließend auf einem hohen Niveau verharren. Zudem ist die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage hier noch vergleichsweise hoch.

Diese Herausforderung wird dadurch verschärft, dass für den Bereich der Kinder vor dem Schuleintritt ebenfalls noch hohe Anstrengungen notwendig sind, um die bereits seit Jahren bestehenden Rechtsansprüche endlich umfassend erfüllen zu können. Legt man infolgedessen die im Teil 1 der Vorausberechnungen erzielten Ergebnisse für die Angebote für Kinder vor dem Schuleintritt⁴² neben die hier vorliegen-

42 Hierbei sei darauf hingewiesen, dass die Berechnungen aus Teil 1 (Rauschenbach et al. 2020) mit der Datenbasis 2018/19 durchgeführt wurden, sodass der im Folgejahr erzielte Ausbau bei dieser Gegenüberstellung nicht berücksichtigt werden

den Befunde, so werden in der Summe die enormen Herausforderungen ersichtlich, vor denen die zuständigen Akteure in den kommenden Jahren stehen werden: Allein für die Kinder vor dem Schuleintritt werden in **Westdeutschland** bis 2029/30 zusätzlich zwischen 372.000 und 534.000 zusätzliche Plätze benötigt. Für das Grundschulalter kommen weitere 547.000 bis 611.000 zusätzliche Plätze hinzu. In **Ostdeutschland** sieht die Situation ein Stück weit anders aus. Hier werden für die Kinder vor dem Schuleintritt bis zum Jahr 2029/30 zwischen 25.000 und 76.000 Plätze *weniger* benötigt als zuletzt vorhanden. Für den Bereich der Grundschule werden hingegen bis zum Schuljahr 2029/30 zwischen 51.000 und 81.000 zusätzliche Plätze benötigt.

In der Summe reden wir demnach unter dem Strich von **ungefähr einer Million Plätze**, die bis zum Ende des Jahrzehnts bundesweit geschaffen werden müssen, um sämtliche Rechtsansprüche für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit zu erfüllen.

Die größte Herausforderung dürfte bei diesem Vorhaben, insbesondere für **Westdeutschland**, jedoch darin bestehen, eine ausreichende Anzahl an qualifiziertem Personal zu finden, um den Platzausbau auch realisieren zu können. Um den noch notwendigen Platzausbau für Kinder vor dem Schuleintritt zum Jahr 2030 erfüllen zu können, wird derzeit von einem zusätzlichen Personalbedarf zwischen 99.000 und 134.000 Fachkräften ausgegangen. Hinzu kommt für den Ganztagsbereich von Grundschulkindern ein weiterer Personalbedarf von zwischen 43.500 und 58.000 zusätzlichen Personen bis zum Schuljahr 2029/30, sofern ein Personalschlüssel von 1 : 10 umgesetzt würde.

In **Ostdeutschland** dürfte sich die Personalfrage nicht in gleicher Weise wie für die Mehrzahl der westdeutschen Länder als Herausforderung stellen. Hier ist für die Kinder vor dem Schuleintritt bereits jetzt kein rechnerischer Bedarf an Personal mehr zur Erfüllung der Rechtsansprüche zu beobachten und bis zum Jahr 2030 stünden wegen des zurückgehenden Platzbedarfs rechnerisch zwischen 5.200 und 8.000 Personen zur Verfügung. Für den Ausbau der Ganztagsangebote im Grundschulalter wird mit einem eher geringen Personalmehrbedarf von zwischen 4.700 und 7.400 Personen bis zum Schuljahr 2029/30 gerechnet, sofern ein Personalschlüssel von 1 : 10 umgesetzt würde. Dieser Personalbedarf fällt ganz überwiegend in Berlin an.

Mit Blick auf die Einordnung des Personalbedarfs für Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter sind drei Aspekte wichtig:

1. Der berechnete Personalbedarf berücksichtigt nur den zusätzlichen Bedarf, der für den Ausbau eines bedarfsdeckenden Angebots notwendig wird. Der Personalbedarf, der sich aufgrund von Ausstiegen aus dem Arbeitsfeld ergibt, kann aufgrund fehlender Daten nicht berechnet werden. Das heißt, der Gesamtpersonalbedarf dürfte noch höher sein, als der berichtete Personalbedarf.
2. Gleichzeitig konnten keine Zugänge ins Arbeitsfeld (bspw. durch neu ausgebildete Fachkräfte) dagegengestellt werden, was bedeutet, dass aus dem berechneten Personalbedarf nicht gleichzeitig geschlossen werden kann, dass es sich um einen ungedeckten Bedarf handelt. Der Gesamtpersonalbedarf könnte insofern mehr oder weniger nach unten oder nach oben abweichen.
3. Und drittens ist hier der weitere Personalbedarf, der sich vor allem aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ sowie weiteren Landesregelungen zur Verbesserung der Qualität in den Angeboten ergibt, nicht berücksichtigt. Sollten bspw. die ostdeutschen Länder die aktuelle Situation nutzen, um die im Vergleich zu Westdeutschland deutlich ungünstigeren Personalschlüssel zu verbessern oder weitere Qualitätsverbesserungen vorgenommen werden, die nur mit zusätzlichen personellen Ressourcen umzusetzen sind, könnte es auch dort weiterhin zu einem höheren Fachkräftebedarf kommen.

kann. Trotz dieser Ungenauigkeit erscheint es hilfreich, die Bedarfe für beide Gruppen gedanklich einmal zusammenzuführen, um eine ungefähre Idee zur Größenordnung zu erlangen, die es in den nächsten Jahren insgesamt zu bewältigen gilt.

2. Bedarfe können regional noch einmal stark von Landeswerten abweichen

Das Augenmerk der hier vorgelegten Berechnungen zum zukünftigen Platz- und Personalbedarf für ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter liegt eindeutig auf der Ebene des Bundes, von Ost- und Westdeutschland sowie den einzelnen Ländern. Eine elternabhängige Bedarfsdeckung – entsprechend der gesetzlichen Vorgaben – beinhaltet für diese Angebote allerdings auch eine zumutbare Standortnähe. Mit anderen Worten: Das zusätzliche Platzangebot muss örtlich so geschaffen werden, dass es für die Eltern in einer zumutbar erreichbaren Entfernung liegt. Dass dabei Länderdurchschnittswerte nicht ausreichend sind, da die Nachfrage nicht nur innerhalb der Länder, sondern auch innerhalb der Städte und Gemeinden, ja sogar zwischen den einzelnen (Ganztags-)Schulen unterschiedlich sein kann, kommt erschwerend hinzu. Das heißt, bei den vorgelegten Werten handelt es sich um einen rechnerischen landesdurchschnittlichen Bedarf.

Die Wirklichkeit vor Ort dürfte vielfach jedoch so heterogen sein, dass ein Landesdurchschnittsbedarf zwar zur Orientierung auf politischer Ebene dienen kann, nicht jedoch als Planungsgröße vor Ort. Konkrete Planungen können zudem dadurch erschwert werden, dass eine ortsgenaue Planung umso unsicherer wird, je stärker das Angebot mit der Nachfrage der Eltern übereinstimmt, sprich: je kleiner die verbleibende Lücke wird (am Beispiel des Landes NRW zeigen das aktuell Lange/Weischenberg 2021).

Im Kern trifft das in ähnlicher Weise auch für den Personalbedarf zu. Solange man diesen nur auf Länderebene errechnet und ausweist, ist das Problem noch nicht sonderlich virulent. Verlagert man jedoch auch hier den Blick auf die regionale bzw. lokale Ebene, dann muss bedacht werden, dass die rechnerische – um ein beliebiges Beispiel anzuführen – Verfügbarkeit einer Fachkraft in Paderborn keineswegs bedeutet, dass diese auch für eine freie Stelle in Köln zur Verfügung steht. Zumindest deuten frühere Studien (Sell/Kersting 2010; Fuchs-Rechlin 2019) sowie die Beschäftigungsumfänge (Teilzeit) sowie die Gehälter nicht darauf hin, dass in dieser Branche von einer hohen regionalen Mobilität ausgegangen werden kann. Neben einer regionalen Passgenauigkeit bei der Schaffung der Plätze kommt für die Personalplanung somit noch die Passgenauigkeit der ortsbezogenen Personaldeckung hinzu.

In der praktischen Umsetzung der hier errechneten Eckwerte dürften sich daher Herausforderungen ergeben, die in letzter Konsequenz zu einem möglicherweise deutlich höheren Platz- und Personalbedarf führen als berechnet, da diese Berechnungen immer implizit davon ausgehen, dass alle Plätze bedarfsabhängig ortsnah geschaffen werden und das benötigte Personal ortsunabhängig zur Verfügung steht, was jedoch in der Realität nicht der Fall ist.

Vor diesem Hintergrund ist mithin davon auszugehen, dass der Platzbedarf – je nach der Qualität kommunaler Bedarfsplanung – höher liegt als die hier errechnete Spanne (Fuchs-Rechlin et al. 2014). In puncto Personal wird diese Herausforderung vermutlich noch komplizierter werden, da das pro Jahr zur Verfügung stehende Personalangebot noch weniger regional oder gar lokal gesteuert und vorgeplant werden kann. Eine regionale und ggf. sogar örtliche Bedarfsplanung könnte hierfür hilfreich sein.

3. Nicht alle Angebote werden längerfristig benötigt

Bundesweit zeigt sich, dass der Bedarf an zusätzlichen Ganztagsplätzen für Grundschul Kinder und damit auch an zusätzlichem Personal vorerst kontinuierlich steigen und erst im letzten vorausberechneten Jahr – dem Schuljahr 2029/30 – seinen Höchststand erreichen wird. Blick man jedoch auf eine kleinräumigere Ebene, so wird bereits auf der Ebene der Länder deutlich, dass dies voraussichtlich nicht flächendeckend der Fall sein wird. In den ostdeutschen Flächenländern sowie in Bremen und dem Saarland wird ein kleiner Teil der Plätze voraussichtlich innerhalb des betrachteten Zeitraums nur zwischenzeitlich benötigt. Dies

hängt vor allem mit den demografischen Entwicklungen und dem bereits vorhandenen Angebot zusammen. In diesen Ländern würde der Rechtsanspruch erst in Kraft treten, wenn die geburtenstärksten Altersjahrgänge bereits ohne Rechtsanspruch in der Grundschule sind. In anderen Ländern wird dieser demografische Spitzenwert allerdings nicht zwangsläufig übersprungen, sodass der Rechtsanspruch dort auch bereits die zahlenmäßig stärksten Altersjahrgänge betrifft.

Eine solche demografische Wende führt dazu, dass – sofern das Angebot rechtsanspruchserfüllend ausgebaut wurde und der Elternbedarf anschließend nicht weiter steigt – ein Teil der Plätze nur vorübergehend und nicht dauerhaft benötigt wird. Daher wird es in einigen Ländern und Regionen wohl auch darauf ankommen, sinnvolle Übergangslösungen zu finden, um auf der einen Seite allen Kindern mit Rechtsanspruch ein entsprechendes Angebot zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig auf der anderen Seite nicht zu viele teure neue Plätze zu schaffen, die nach wenigen Jahren schon wieder überflüssig wären. Dieser Umstand betrifft die Plätze für Kinder im Grundschulalter allerdings in einem deutlich geringeren Umfang als es bei den Plätzen für Kinder vor dem Schuleintritt der Fall ist – allerdings auch nur, wenn man sich die Vorausberechnungen bis zum Schuljahr 2029/30 anschaut. In den Folgejahren wird die Anzahl der Kinder im Grundschulalter nach aktuellen Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes auch in den westdeutschen Flächenländern weiter zurückgehen, allerdings auch nicht in großem Umfang, sondern um jährlich maximal 1%, sodass die Anzahl der Grundschul Kinder in der Bevölkerung auch im Jahr 2040 in Westdeutschland voraussichtlich noch gering (1%) über dem Bevölkerungsstand von 2019 liegt.

Der Umstand der nur vorübergehend benötigten Plätze für die Kinder vor dem Schuleintritt könnte möglicherweise für den Platzausbau für das Grundschulalter genutzt werden. Würde der Platzausbau entsprechend zur Erfüllung des Elternbedarfs für die jüngeren Kinder bis Mitte des Jahrzehnts erfolgen und ab etwa 2026 ein Rückgang der benötigten Plätze anstehen, könnten diese Plätze möglicherweise in Angebote für Grundschul Kinder seitens der Kinder- und Jugendhilfe umgewandelt werden. Inwiefern dies nur in Ländern mit Hortangeboten möglich ist, welcher Aufwand damit verbunden wäre und ob dadurch Synergieeffekte, die den Platzaus- und -abbau für beide Altersgruppen betreffen, genutzt werden könnten, bliebe noch zu klären.

4. Unklarheit aufgrund bislang fehlender politischer Regelungen

Die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ist mit einigen zentralen Fragen verbunden, die bislang fachlich und politisch noch nicht geklärt sind, allerdings einer dringenden Klärung bedürfen. Dabei handelt es sich vor allem um 5 Punkte.

(a) Zuständigkeit der Angebotsformen für den Ausbau

Der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter ist nicht über die Schulgesetze der Länder, sondern bundesgesetzlich im SGB VIII verankert und damit innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Dort ist geregelt, dass die Planungsverantwortung kommunal bei den örtlichen Jugendämtern angesiedelt ist. Gleichwohl wurden die Angebote in den vergangenen 15 Jahren vor allem in den Ganztagsgrundschulen, also in Verantwortung der Schulen ausgebaut, für die die Länder und dort die Kultusministerien zuständig sind. Folgt man den amtlichen Daten, so verantworten die Grundschulen auch den deutlich größeren Teil des bislang bestehenden Angebots (allerdings nicht zuletzt auch durch eine in den Ländern unterschiedlich geregelte Subsumtion zahlreicher Horte unter das Dach der Ganztagsgrundschulen).

Nunmehr stehen mindestens 2 Angebotsformen – mit der Ganztagsgrundschule und den Jugendhilfeangeboten – in unterschiedlichen föderalen Zuständigkeiten nebeneinander, die dem Grunde nach als rechtsanspruchserfüllend angesehen werden (die Übermittagsangebote sind dabei noch gänzlich ungeregelt). Obwohl der zukünftige Rechtsanspruch in das SGB VIII aufgenommen wird, heißt das nicht, dass der

Ausbau eines rechtsanspruchserfüllenden Angebots allein durch die Kinder- und Jugendhilfe in Form von Horten erbracht werden soll und muss. Offen ist allerdings, wie zukünftig die Planungsverantwortung auf Länderebene im Zusammenspiel mit den einzelnen Kommunen geregelt werden soll, um den Rechtsanspruch bedarfsdeckend zu erfüllen.

(b) Anpassung bislang vorhandener Ganztagsplätze

Der zukünftige Rechtsanspruch umfasst einen Umfang von jeweils 8 Stunden an 5 Tagen pro Woche. Zudem enthält er das Versprechen, einen Großteil der Schulferien mit ganztägigen Angeboten auszufüllen. Die bisherigen Ganztagsangebote an Grundschulen in der Zuständigkeit der KMK müssen diese Kriterien vorerst nicht erfüllen. Vielmehr gilt entsprechend KMK-Definition bislang allein ein deutlich geringerer Anspruch: dass das Angebot für mindestens 7 zusammenhängende Zeitstunden an mindestens 3 Tagen pro Woche zur Verfügung stehen muss. Eine Ferienbetreuung wird dort nirgends garantiert. Ob diese Regelung dauerhaft so beibehalten werden kann, wird vor allem im Lichte dessen zu entscheiden sein, wenn Eltern einen Platz entsprechend der Bedingungen des Rechtsanspruchs wünschen, ihnen jedoch nur Ganztagsplätze entsprechend der bisherigen KMK-Definition angeboten werden.

Ungeklärt ist in diesem Zusammenhang auch, wie viele schulische Angebote bereits heute über die KMK-Definition hinausgehen und dem Umfang des Rechtsanspruchs entsprechen. Und auf Bundesebene bislang völlig außer Betracht sind landesspezifische Besonderheiten – vor allem in westdeutschen Ländern – mit Angebotsvarianten wie der sogenannten „Mittags- oder Übermittagsbetreuung“, den Angeboten am Nachmittag, der Kindertagespflege, den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der offenen Jugendarbeit und vieles mehr. Inwieweit diese Angebotsformen weitergeführt und ggf. auf die gesetzlichen Vorgaben hin weiterentwickelt werden können, ist vorläufig ebenso ungeklärt wie offen.

(c) Fachkräfte

Eine weitere bislang ungeklärte Frage betrifft das Personal, das in den Ganztagsangeboten eingesetzt werden soll. Während für die Kinder- und Jugendhilfe das sogenannte „Fachkräftegebot“ nach § 72 SGB VIII besteht (zuzüglich möglicher Länderverordnungen), gibt es für die ganztägigen Angebote in schulischer Verantwortung keine analogen bundesweit geltenden Regelungen. Hinweise aus amtlichen Daten und Surveys zeigen zudem damit verbundene Unterschiede mit Blick auf das Qualifikationsprofil und das Qualifikationsniveau des Personals. So sind in den Hortangeboten nahezu gleiche Qualifikationen zu finden wie in der Kindertagesbetreuung, während die Situation in den schulischen Angeboten offenkundig deutlich heterogener und vielfach mit geringeren, zum Teil aber auch mit einem höheren Anteil an akademischen Ausbildungsabschlüssen verbunden ist (Altermann et al. 2018; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018; Autorengruppe Fachkräftebarometer 2021). Damit ist vorerst auch die Frage offen, welches Personal genau für die Ganztagsangebote im Grundschulalter in Frage kommt.

(d) Konzeptionelle Ausrichtung der Ganztagsangebote im Grundschulalter

Ungeklärt ist weiterhin, was mit dem Angebot auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter konzeptionell erreicht werden soll. Denkbar ist hier eine Reihe verschiedenster Zielsetzungen, die für sich genommen zu ganz unterschiedlichen Ausrichtungen der Angebote führen können. Werden Angebote stark in Verbindung mit dem Schulunterricht gesehen, die vor allem zu einer Verbesserung der Schulleistungen beitragen sollen, oder sind sie als ein außerunterrichtliches, eigenständiges Bildungs- und Erholungsprogramm für die Kinder zu verstehen? Soll zudem auch ein Fokus auf die Ausweitung von Selbstentfaltungsmöglichkeiten der Kinder mit einem stark partizipativen Anteil gelegt werden? Derartige Fragen hängen auch eng mit den bereits benannten offenen Punkten hinsichtlich des Ausbaus der Angebote und dem Einsatz von Fachkräften zusammen.

(e) Ferienbetreuung

Die Regelungen zum Ferienangebot für Kinder im Grundschulalter im Rahmen des künftigen Rechtsanspruchs dürfte dazu führen, dass vor allem das Angebot für Kinder, die schulische Ganztagsangebote besuchen, ausgeweitet werden muss. Eine solche Ausweitung bedeutet dabei sowohl, dass die Kinder in den Ferien überhaupt ein Angebot besuchen können, als auch, dass dieses nicht nur für die vereinbarten Stunden zur Verfügung gestellt werden müssen, die ansonsten vor und nach dem Unterricht genutzt werden, sondern auch, dass zusätzlich die Zeit vorgehalten und gefüllt werden muss, die die Kinder ansonsten während der Schulzeit im Unterricht verbringen. Dies dürfte vor allem mit Blick auf die Gewinnung von zusätzlichem Personal für allein diese Ferienzeit eine große Herausforderung darstellen, da diese Personen nur zu bestimmten Zeitpunkten im Jahr (und nicht ganzjährig), dafür jedoch in einem relativ großen Stundenumfang pro Tag benötigt werden. In diesem Kontext wäre auch zu prüfen, inwieweit die Kinder- und Jugendarbeit einen Teil dieser Ferienbetreuung übernehmen könnte, da dies auch schon jetzt zu den Kerngeschäften der Kinder- und Jugendarbeit gehört.

7.2 Grenzen belastbarer Vorausberechnungen für den Ganztag

Ungeachtet der umfangreichen Berechnungen, die hier vorgelegt wurden, sei abschließend noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass derartige Vorausberechnungen teilweise deutlichen Grenzen unterliegen. Da bspw. einige Aspekte im Rahmen des bislang vorliegenden Gesetzesentwurfs noch nicht geregelt sind (wie die Qualifikation des Personals oder die Angebotsform, die für den bedarfsgerechten Ausbau favorisiert wird), konnten für diese Einflussfaktoren lediglich Annahmen zugrunde gelegt werden, die keiner empirischen Basis entsprechen und folglich nur eine „Wenn-dann-Aussage“ zulassen.

Des Weiteren sind die Berechnungen als kleinster räumlicher Größe lediglich auf Länderebene durchgeführt worden. Damit bieten sie zuallererst rechnerische landesdurchschnittliche Orientierungswerte, die von den konkreten Bedarfen vor Ort mehr oder minder stark abweichen können. Damit verbunden ist auch, dass regionale Besonderheiten (bspw. Gehaltsunterschiede) in den Berechnungen ebenso wenig berücksichtigt werden konnten wie unterschiedliche Bau- und Grundstückskosten für neue Einrichtungen. Zudem liegen für einige Einflussfaktoren lediglich Bundesdurchschnitts- und keine landesspezifischen Werte vor. Neben diesen übergreifenden Grenzen der Berechnungen, bestehen für die verschiedenen Teile der Bedarfsvorausberechnung weitere Einschränkungen.

1. Datenlage zur Berechnung des Platzbedarfs

Für die Berechnung des Platzbedarfs sind Angaben zur aktuellen Nutzung der vorhandenen Angebote maßgeblich. Bereits an dieser Stelle treten Schwierigkeiten auf, die in Teilen bereits angerissen wurden. Deutlich gemacht werden konnte in diesem Rahmen, dass derzeit kein zuverlässiges Datenmaterial darüber vorliegt, wie viele Kinder genau bereits Ganztagsangebote im Grundschulalter besuchen. Diese Ungenauigkeit führt dazu, dass die aktuellen Inanspruchnahmequoten nur näherungsweise bestimmt werden können. Dies hängt sowohl damit zusammen, dass die Angebote über 2 nicht aufeinander abgestimmte Statistiken erfasst werden, als auch damit, dass in Teilen unklar bleibt, ob Angebote der Übermittagsbetreuung in der KMK-Statistik mitgezählt werden, ohne dass sie aktuell rechtsanspruchserfüllend oder zumindest KMK-konform sind.

Im Gesetzesentwurf wurde diesem Umstand durch die Aufnahme einer neuen Statistik Rechnung getragen, die zukünftig dazu führen soll, sowohl feststellen zu können, wie der Ausbau voranschreitet als auch

zuverlässiger berichten zu können, in welchem Umfang Angebote zur Verfügung stehen. Dies eröffnet auch Chancen einer besseren Grundlage für die Berechnungen des zukünftigen Platzbedarfs.

2. Datenlage zur Berechnung des Personalbedarfs

Über die Kinder- und Jugendhilfestatistik liegen umfangreiche Daten zum Personal vor, das in Hortangeboten oder altersgemischten Kindertageseinrichtungen tätig ist. Das betrifft insbesondere die Anzahl der Personen, deren Alter, den Beschäftigungsumfang und die Qualifikation. Demgegenüber bietet die Statistik der KMK zu diesen Personalparametern der Ganztagsangebote keinerlei Informationen. Mehr noch: Bislang ist nicht einmal klar, wie viele Personen in diesem Bereich überhaupt tätig sind. Folglich kann nur mit Annahmen bspw. zum Personalschlüssel oder zu den Beschäftigungsumfängen gearbeitet werden. Um aber Vorausberechnungen zum zukünftigen Personalbedarf durchführen zu können, die berücksichtigen, wie viele Personen für den Ausbau zusätzlicher Angebote benötigt werden, bedarf es genau dieser Ergebnisse.

Hinzu kommt, dass aufgrund der fehlenden Informationen zum Personal auch keine Vorausberechnungen zu den Ein- und Ausstiegen aus dem Tätigkeitsfeld und infolgedessen zum Ersatzbedarf durchgeführt werden können. Auch dieser kann den Personalgesamtbedarf deutlich beeinflussen, wie dies für den Bereich der Kindertagesbetreuung für Kinder vor dem Schuleintritt gezeigt werden konnte (Rauschenbach et al. 2020). Aufgrund der nicht vorhandenen Daten für den schulischen Bereich musste in diesem Rahmen auf Berechnungen zum Personalersatzbedarf vorerst gänzlich verzichtet werden.

Durch die im Gesetz geplante, neu einzuführende Statistik werden keinerlei Merkmale für Personen erhoben, sodass hier nach wie vor nicht mit neuen Erkenntnissen zu rechnen ist. Für die Weiterentwicklung des Gesetzes sei jedoch an dieser Stelle noch einmal nachdrücklich darauf verwiesen, dass eine zuverlässige Statistik zum Personal in den Ganztagsangeboten dringend erforderlich ist, um Vorausberechnungen vornehmen zu können und eine datenbasierte Planungsgrundlage zur Verfügung stellen zu können.

3. Datenlage zur Berechnung des Finanzbedarfs

Im Zuge der Kostenberechnungen zum Finanzbedarf musste hinsichtlich der zentralen Einflussgrößen – Kosten für neu zu schaffende Plätze, dem vermutlichen Verhältnis zwischen Neu- und Erweiterungsbauten nach Angebotsformen, den gezahlten Gehältern sowie der vorhandenen Qualifikationsstruktur – auf bundesdurchschnittliche Werte und grobe Schätzungen zurückgegriffen werden, da trotz längerer Recherchen keine vergleichbaren Ergebnisse für alle Länder zusammengetragen werden konnten. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass regional zum Teil deutliche Unterschiede bspw. beim Gehalt und den Investitionskosten bestehen können, was mit Blick auf die Genauigkeit der Vorausberechnungen ein kalkulatorischer Unsicherheitsfaktor ist. Diese schwierige Datenlage erstaunt umso mehr, da im Rahmen des politischen Prozesses in Vorbereitung und während des Gesetzgebungsverfahrens die Investitionskosten und die laufenden Kosten, die sich daraus ergeben, einer der zentralen Diskussions- und Streitpunkte zwischen Bund und Ländern war. Sobald aktualisierte und differenziertere Daten vorgelegt werden, können diese genutzt werden, um verbesserte, präzisere Vorausberechnungen vornehmen zu können.

8. Plätze. Personal. Finanzen. – Zentrale Befunde

Befunde auf Bundesebene:

Ausgangssituation

1. Die jüngsten amtlichen Daten zur aktuellen Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten im Grundschulalter legen den Schluss nahe – unter Berücksichtigung all ihrer Schwierigkeiten –, dass im Schuljahr 2019/20 bundesweit etwa 1.633.800 Kinder ein Ganztagsangebot besuchten. Das entspricht einer Inanspruchnahmequote von 55% der altersentsprechenden Bevölkerung.
2. Fragt man die Eltern nach ihrem Bedarf, ein solches Angebot für ihre Kinder nutzen zu wollen, bejahen dies im Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2020 etwa 65%. Zwischen Angebot und Nachfrage besteht daher eine Lücke von etwa 10 Prozentpunkten. Da anzunehmen ist, dass der Bedarf im Falle der Einführung eines Rechtsanspruchs weiter steigt, wird angenommen, dass sich eine zu füllende Lücke von bis zu 17PP bis zum Schuljahr 2029/30 ergeben könnte.
3. Entsprechend der Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Kinder, die in den nächsten Jahren das Grundschulalter erreichen, voraussichtlich bis Ende des Jahres 2026 weiter steigt. Danach ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen, der aber im Schuljahr 2029/30 immer noch deutlich über der Anzahl der Kinder im Grundschulalter des Jahres 2019 liegt.

Platzbedarf

4. Um einen gestuften Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulalter einzuführen, der ab dem Schuljahr 2026/27 für die neu Eingeschulten beginnt und so ab dem Schuljahr 2029/30 eine 4-jährige Grundschulzeit abdeckt, müssten bis 2029/30 **zwischen 507.800 und 691.600, im Mittel also rund 600.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden** (vgl. Abbildung 9). Das bedeutet, dass die 2019/20 vorhandenen Plätze innerhalb eines Jahrzehnts nochmals um 31 bis 42% bis zum Schuljahr 2029/30 ausgebaut werden müssten.

Personalbedarf

5. Um das zusätzliche Ganztagsangebot sicherstellen zu können, werden bis zum Schuljahr 2029/30 bundesweit **zwischen 29.000 und 39.600 zusätzliche Vollzeitstellen** benötigt, sofern diese mit einem Personenschlüssel von 1 zu 10 (d.h. 1 vollzeittätige Person wäre im Schnitt für 10 ganztagsbetreute Kinder zuständig) bereitgestellt würden. **Im Mittel sind dies etwa 34.300 Vollzeitstellen** (vgl. Abbildung 9). Umgerechnet auf Personen entspräche das einem Bedarf zwischen 48.200 und 65.600 Fachkräften, **im Mittel also von knapp 57.000 Personen**.

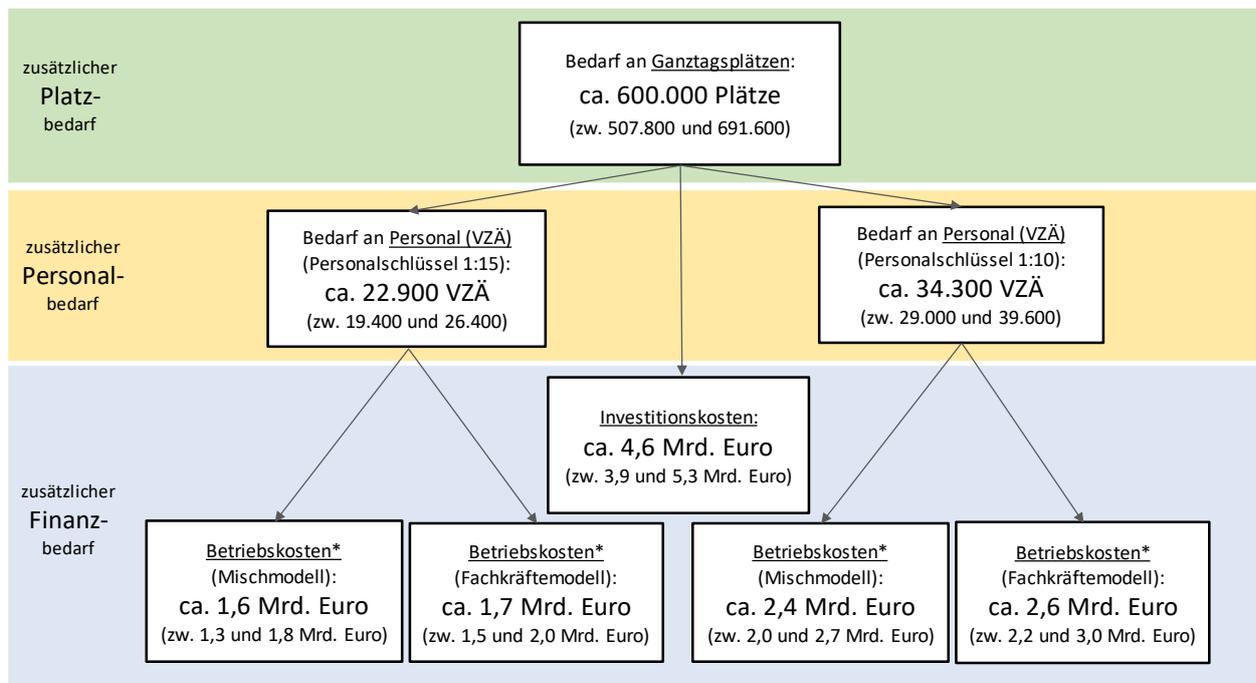
Finanzbedarf

6. Ein solcher Ausbau an Plätzen in dieser Größenordnung würde bundesweit zu **zusätzlichen Investitionskosten** bis zum Schuljahr 2029/30 in Höhe **von 3,9 bis 5,3 Mrd. Euro** führen, also **im Mittel etwa 4,6 Mrd. Euro** (vgl. Abbildung 9).
7. Hinzu kämen im Schuljahr 2029/30 **zusätzliche jährliche Betriebskosten** (vor allem zur Finanzierung des zusätzlichen Personals), die sich bei einer ausschließlichen Einstellung von einschlägigen Fachkräften auf Kosten in Höhe von bundesweit **zwischen 2,2 und 3,0 Mrd. Euro** beliefen, also **im Mittel etwa 2,6 Mrd. Euro** (vgl. Abbildung 9). Würde der zusätzliche Personalbedarf hingegen zu 70% mit Fachkräften und zu 30% beispielsweise mit einschlägigen Werkstudierenden gedeckt, kämen im Schuljahr

2029/30 **zusätzliche Betriebskosten in einer Höhe von zwischen 2,0 und 2,7 Mrd. Euro** auf die öffentliche Hand zu, was im **Mittel etwa 2,4 Mrd. Euro entsprechen würde** (vgl. Abbildung 9).

An dieser Stelle sei noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass es sich dabei nur um den Finanzbedarf für die zusätzlichen Plätze und das zusätzliche Personal handelt. Die für die bereits vorhandenen Plätze und das bereits tätige Personal anfallenden Kosten sind hier nicht berücksichtigt.

Abbildung 9: Zusammenfassende Ergebnisse zum zusätzlichen Platz-, Personal- und Finanzbedarf (Mittelwerte)



* Zusätzliche Betriebskosten im Schuljahr 2029/30

Quelle: Eigene Berechnungen

Befunde auf Länderebene:

Sowohl der Platz- als auch der Personalbedarf sowie die damit verbundenen Kosten verteilen sich weder gleichmäßig auf Ost- und Westdeutschland noch auf die einzelnen Länder. Dies hängt mit insgesamt 4 Faktoren zusammen: Erstens unterscheiden sich die Länder im Umfang der bislang geschaffenen Plätze, aber auch – zweitens – mit Blick auf den Elternbedarf deutlich. Infolgedessen variiert – drittens – auch die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage sowie der damit verbundene Bedarf an zusätzlich zu schaffenden Plätzen zwischen den Ländern. Und schließlich entwickelt sich – viertens – die Altersgruppe der Grundschulkindern demografisch nicht in allen Ländern gleich.

- In der Tendenz lassen sich **5 Gruppen von Ländern** ausmachen. Die **erste** Gruppe von 6 Ländern ist dadurch gekennzeichnet, dass dort die Kinderzahlen bis Ende des Jahrzehnts hoch sein werden, die Inanspruchnahme bislang jedoch vergleichsweise niedrig ist und der Elternbedarf unterhalb des Bedarfs der anderen Länder liegt, mithin die zu schließende Lücke noch vergleichsweise hoch ist. Dies trifft auf Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern zu. Demgegenüber zeichnet sich die **zweite** Gruppe von 3 ostdeutschen Ländern dadurch aus, dass die demografische Entwicklung dort in den nächsten Jahren zurückgehen wird, aktuell allerdings schon eine hohe Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten sowie ein hoher Elternbedarf besteht und gleichzeitig die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage vergleichsweise gering sein dürfte. Dies trifft

auf Brandenburg, Sachsen und Thüringen zu. In Hamburg und Berlin – als der **dritten** Gruppe, die sich aus Stadtstaaten zusammensetzt – ist die demografische Entwicklung mit der der Mehrzahl der westdeutschen Länder vergleichbar. Auch hier sind Inanspruchnahme und Elternbedarf vergleichsweise hoch, die noch zu schließende Lücke jedoch eher gering. Die **vierte** Gruppe von 2 ostdeutschen Ländern ist dadurch gekennzeichnet, dass die Anzahl der Kinder bereits in den kommenden Jahren rückläufig sein wird, die Inanspruchnahme der Angebote sowie der Elternbedarf allerdings hoch und immer noch ein relativ hoher Ausbau notwendig ist. Das trifft auf Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt zu. Und schließlich lässt sich für Hessen und das Saarland als **fünfte** Gruppe beobachten, dass hier die Anzahl der Kinder im Grundschulalter zunächst weiter stark steigen und anschließend deutlich zurückgehen wird, die Inanspruchnahme bislang eher niedrig ist bzw. im Mittel liegt, das Gleiche für den Elternbedarf beobachtet werden kann und die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage relativ hoch ist.

9. Hinsichtlich des Platzbedarfs in den einzelnen Ländern zeigt sich, dass der anteilmäßig geringste Bedarf an zusätzlich bis 2029/30 zu schaffenden Plätzen mit bis zu 25% der bislang vorhandenen Plätze in den ostdeutschen Flächenländern und in Hamburg besteht. **Der höchste Ausbaubedarf lässt sich hingegen in Bayern und Schleswig-Holstein beobachten**, wo durchschnittlich noch mindestens 2 Drittel der bislang vorhandenen Plätze zusätzlich benötigt werden. Alle weiteren Länder bewegen sich dazwischen.
10. Der Bedarf an zusätzlichem Personal hängt maßgeblich an den noch zu schaffenden Plätzen. Insofern sind die größten Anstrengungen hinsichtlich der noch zu gewinnenden Personen in den Ländern mit einem hohen Platzbedarf zu erwarten. Blickt man auf die absoluten Zahlen, **so wird in Bayern und in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren die größte Anzahl an zusätzlichen Vollzeitstellen benötigt**. Darüber hinaus wird deutlich, dass vor allem in den ostdeutschen Ländern der zusätzliche Personalbedarf zwar bis zum Schuljahr 2026/27 steigen wird, jedoch anschließend kaum weiterer Bedarf besteht. In den westdeutschen Ländern hingegen dürfte der Personalbedarf auch danach noch weiter steigen.
11. Die Investitionskosten für den zusätzlichen Platzausbau unterscheiden sich – bei Zugrundelegung bundesweit einheitlicher Kostensätze – in ihrem Umfang erwartungsgemäß deutlich zwischen den Ländern. Während in Thüringen – dem Land mit den geringsten zusätzlichen Investitionskosten – mit zusätzlichen Kosten in Höhe von lediglich 12 Mio. Euro für die vorübergehend zusätzlich benötigten Plätze zu rechnen ist, **liegen diese in Bayern – dem Land mit den mit Abstand höchsten zusätzlichen Investitionskosten – zwischen 1,2 und 1,5 Mrd. Euro**.
12. Die zusätzlich zu erwartenden Betriebskosten für das Schuljahr 2029/30 hängen eng mit dem zusätzlich benötigten Personal zusammen. Auch hier gibt es deutliche Länderunterschiede. So ist in Thüringen nicht mit zusätzlichen Betriebskosten zu rechnen. **Hingegen werden für Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2029/30 zusätzliche Betriebskosten in Höhe von zwischen 482 und 667 Mrd. Euro erwartet**, sofern ein Personalschlüssel von 1 : 10 umgesetzt würde und dafür ausschließlich Fachkräfte eingesetzt würden. Die Länder werden mithin beim Ausbau mit unterschiedlich großen Herausforderungen konfrontiert.

TEIL D

LÄNDERPROFILE

Ausgehend von der Beobachtungs- und Analyseebene der Länder werden im Folgenden die wichtigsten Kennwerte pro Bundesland in einer Tabelle zusammengestellt, um für jedes Land die zentralen Befunde auf einen Blick zu erhalten. Bei diesen Berechnungen wurde immer das Ziel verfolgt, ausgehend von landesspezifischen Werten der diversen Einflussfaktoren die Folgen für den Platz-, Personal- und Finanzbedarf zu berechnen. Aufgrund der teilweise unklaren oder nicht verfügbaren Datenlage konnte dies nicht in allen Punkten realisiert werden, da weder umfangreiche Recherchen noch der politische Prozess um die Einführung eines Rechtsanspruchs zu einer verbesserten Datenlage geführt haben.

Vor diesem Hintergrund musste teilweise auf bundesweite und geschätzte Durchschnittswerte zurückgegriffen werden. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und zur besseren Übersicht findet sich nachfolgend (Tabelle 12) ein Überblick darüber, für welche Kennzahlen Daten auf den unterschiedlichen Beobachtungsebenen verwendet wurden. Verallgemeinernd lässt sich sagen, dass die Daten zur Ausgangslage und zu den Vorausberechnungen zum Platzbedarf auf Landeswerten beruhen, während für den Personal- und insbesondere den Finanzbedarf Annahmen auf Basis bundesweiter Durchschnittswerte genutzt werden mussten. Grundlage der Vorausberechnung des Personal- und Finanzbedarfs bleibt gleichwohl der anhand landesspezifischer Daten ermittelte Platzbedarf.

Tabelle 12: Kennzahlen und Ebene der Berechnungsgrundlage (Bundes- oder Landeszahlen) für die zentralen Einflussfaktoren

Kennzahl	Berechnungen basieren auf...
Demografie	
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019	...länderspezifischen Daten
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2030	...länderspezifischen Daten
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2030 zu 2019	...länderspezifischen Daten
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten	
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen	...länderspezifischen Daten
Quote der Inanspruchnahme 2019/20	...länderspezifischen Daten
Ausgangslage – Elternbedarf	
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz	...länderspezifischen Daten
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz	...länderspezifischen Daten
Eltern, die keinen Platz wünschen	...länderspezifischen Daten
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten	...länderspezifischen Daten
Platzbedarf	
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20	...länderspezifischen Daten
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 – Anteil an Platzbestand 2019/20	...länderspezifischen Daten
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze im Beobachtungszeitraum	...länderspezifischen Daten
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze	...länderspezifischen Daten
Personalbedarf	
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20	...bundesweit einheitlichen Personalschlüsseln, Betreuungs- und Beschäftigungsumfängen
Höchstwert (und Jahr) der für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum	...bundesweit einheitlichen Personalschlüsseln, Betreuungs- und Beschäftigungsumfängen
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20	...bundesweit einheitlichen Teilzeitfaktoren für die einzelnen Angebotsformen
Finanzbedarf	
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30	...bundesweit einheitlichen Platzkosten und Neubau-Anteilen pro Angebotsform
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30	...bundesweit einheitlichen Gehältern und Qualifikationsstrukturen

Baden-Württemberg

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019 (Anzahl)	398.600		Abb. 3
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausgerechnete Anzahl)	450.500		Abb. 3
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2029 zu 2019 (Anzahl/in %)	+51.900 / +13%		Abb. 3
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	202.800		Tab. 3
Quote der Inanspruchnahme 2019/20 (in %)	51%		Tab. 3
Ausgangslage – Elternbedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (2020) (in %)	58%		Tab. 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (2020) (in %)	12%		Tab. 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (2020) (in %)	30%		Tab. 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	7 PP		Tab. 3 & 5 (berechnet)
Platzbedarf			
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anzahl)	+60.600 bis +87.000		Tab. 6
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anteil in %)	+30% bis +43%		Tab. 6
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter im Beobachtungszeitraum (2 Szenarien) (Anzahl)	Unteres Szenario: +60.600 (2029/30)	Oberes Szenario: +87.000 (2029/30)	Tab. 16
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert, (2 Szenarien) (Anzahl/in %)	Kein Rückgang		Tab. 7
Personalbedarf			
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 (Anzahl)	+2.300 bis +5.000		Tab. 8
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum (Anzahl)	Unteres Szenario: +2.300 (2029/30)	Oberes Szenario: +5.000 (2029/30)	Tab. 17/18
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Anzahl)	+3.900 bis +8.400		Tab. 9
Finanzbedarf			
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30 (kumuliert, in Mio. Euro)	+368 bis +530		Tab. 10
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30 (in Mio. Euro)	Mischmodell: +161 bis +346	Fachkräftenmodell: +176 bis +378	Tab. 11

Bayern

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019 (Anzahl)	460.700		Abb. 3
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	526.000		Abb. 3
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2029 zu 2019 (Anzahl/in %)	+65.300 / +14%		Abb. 3
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	175.600		Tab. 3
Quote der Inanspruchnahme 2019/20 (in %)	38%		Tab. 3
Ausgangslage – Elternbedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	54%		Tab. 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020) (in %)	12%		Tab. 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	34%		Tab. 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	16 PP		Tab. 3 & 5 (berechnet)
Platzbedarf			
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anzahl)	+107.900 bis +136.300		Tab. 6
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anteil in %)	+61 bis +78%		Tab. 6
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter im Beobachtungszeitraum (2 Szenarien) (Anzahl)	Unteres Szenario: +107.900 (2029/30)	Oberes Szenario: +136.300 (2029/30)	Tab. 16
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert, (2 Szenarien) (Anzahl/in %)	Kein Rückgang		Tab. 7
Personalbedarf			
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 (Anzahl)	+4.100 bis +7.800		Tab. 8
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum (Anzahl)	Unteres Szenario: +4.100 (2029/30)	Oberes Szenario: +7.800 (2029/30)	Tab. 17/18
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Anzahl)	+6.400 bis +12.100		Tab. 9
Finanzbedarf			
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30 (kumuliert, in Mio. Euro)	+1.195 bis +1.512		Tab. 10
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30 (in Mio. Euro)	Mischmodell: +286 bis +542	Fachkräftenmodell: +313 bis +593	Tab. 11

Berlin

Kennzahl	dargestellt in	
Demografie		
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019 (Anzahl)	133.400	Abb. 4 (Tab)
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausgerechnete Anzahl)	156.000	Abb. 4 (Tab)
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2029 zu 2019 (Anzahl/in %)	+22.600 / +17%	Abb. 4
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten		
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	105.600	Tab. 3
Quote der Inanspruchnahme 2019/20 (in %)	79%	Tab. 3
Ausgangslage – Elternbedarf		
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	87%	Tab. 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020) (in %)	2%	Tab. 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	11%	Tab. 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	8 PP	Tab. 3 & 5 (berechnet)
Platzbedarf		
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anzahl)	+30.200 bis +42.600	Tab. 6
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anteil in %)	+29% bis +40%	Tab. 6
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter im Beobachtungszeitraum (2 Szenarien) (Anzahl)	Unteres Szenario: +30.200 (2029/30) Oberes Szenario: +42.600 (2029/30)	Tab. 16
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert, (2 Szenarien) (Anzahl/in %)	Kein Rückgang	Tab. 7
Personalbedarf		
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 (Anzahl)	+1.200 bis +2.400	Tab. 8
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum (Anzahl)	Unteres Szenario: +1.200 (2029/30) Oberes Szenario: +2.400 (2029/30)	Tab. 17/18
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Anzahl)	+2.000 bis +4.200	Tab. 9
Finanzbedarf		
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30 (kumuliert, in Mio. Euro)	+136 bis +193	Tab. 10
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30 (in Mio. Euro)	Mischmodell: +80 bis +169 Fachkräftemodell: +88 bis +185	Tab. 11

Brandenburg

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019 (Anzahl)	91.500		Abb. 4 (Tab)
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	91.000		Abb. 4 (Tab)
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2029 zu 2019 (Anzahl/in %)	-500 / -1%		Abb. 4
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	74.500		Tab. 3
Quote der Inanspruchnahme 2019/20 (in %)	82%		Tab. 3
Ausgangslage – Elternbedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	88%		Tab. 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020) (in %)	2%		Tab. 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	11%		Tab. 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	6 PP		Tab. 3 & 5 (berechnet)
Platzbedarf			
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anzahl)	+5.100 bis +11.900		Tab. 6
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anteil in %)	+7% bis 1+6%		Tab. 6
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter im Beobachtungszeitraum (2 Szenarien) (Anzahl)	Unteres Szenario: +8.200 (2026/27)	Oberes Szenario: +14.100 (2026/27)	Tab. 16
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert, (2 Szenarien) (Anzahl/in %)	3.000 bis 2.200 / 37% bis 16%		Tab. 7
Personalbedarf			
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 (Anzahl)	+200 bis +700		Tab. 8
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum (Anzahl)	Unteres Szenario: +300 (2026/27)	Oberes Szenario: +800 (2026/27)	Tab. 17/18
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Anzahl)	+300 bis +1.000		Tab. 9
Finanzbedarf			
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30 (kumuliert, in Mio. Euro)	+116 bis +196		Tab. 10
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30 (in Mio. Euro)	Mischmodell: +14 bis +47	Fachkräftenmodell: +15 bis +52	Tab. 11

Bremen

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019 (Anzahl)	23.200		Abb. 3 (Tab)
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausgerechnete Anzahl)	26.500		Abb. 3 (Tab)
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2029 zu 2019 (Anzahl/in %)	+3.300 / +14%		Abb. 3
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztags- angebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	13.500		Tab. 3
Quote der Inanspruchnahme 2019/20 (in %)	58%		Tab. 3
Ausgangslage – Elternbedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	70%		Tab. 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020) (in %)	3%		Tab. 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	27%		Tab. 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruch- nahme von Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	12 PP		Tab. 3 & 5 (berechnet)
Platzbedarf			
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anzahl)	+5.000 bis +6.900		Tab. 6
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platz- bestand 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anteil in %)	+37% bis +51%		Tab. 6
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztags- plätze für Kinder im Grundschulalter im Beobachtungs- zeitraum (2 Szenarien) (Anzahl)	Unteres Szenario: +6.100 (2028/29)	Oberes Szenario: +8.000 (2028/29)	Tab. 16
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert, 2 Szenarien) (Anzahl/in %)	1.000 bis 1.100 / 17% bis 13%		Tab. 7
Personalbedarf			
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 (Anzahl)	+200 bis +400		Tab. 8
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum (Anzahl)	Unteres Szenario: +200 (2028/29)	Oberes Szenario: +500 (2028/29)	Tab. 17/18
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Anzahl)	+300 bis +700		Tab. 9
Finanzbedarf			
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30 (kumuliert, in Mio. Euro)	+46 bis +61		Tab. 10
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30 (in Mio. Euro)	Mischmodell: +13 bis +47	Fachkräftemodell: +15 bis +30	Tab. 11

Hamburg

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019 (Anzahl)	66.100		Abb. 3 (Tab)
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausgerechnete Anzahl)	80.000		Abb. 3 (Tab)
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2029 zu 2019 (Anzahl/in %)	+13.900 / +21%		Abb. 3
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	65.300		Tab. 3
Quote der Inanspruchnahme 2019/20 (in %)	99%		Tab. 3
Ausgangslage – Elternbedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	95%		Tab. 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020) (in %)	0%		Tab. 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	4%		Tab. 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	-4 PP		Tab. 3 & 5 (berechnet)
Platzbedarf			
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anzahl)	+11.700		Tab. 6
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anteil in %)	+18%		Tab. 6
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter im Beobachtungszeitraum (2 Szenarien) (Anzahl)	Unteres Szenario: +11.700 (2029/30)	Oberes Szenario: +11.700 (2029/30)	Tab. 16
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert, (2 Szenarien) (Anzahl/in %)	Kein Rückgang		Tab. 7
Personalbedarf			
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 (Anzahl)	+400 bis +700		Tab. 8
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum (Anzahl)	Unteres Szenario: +500 (2029/30)	Oberes Szenario: +700 (2029/30)	Tab. 17/18
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Anzahl)	+800 bis +1.200		Tab. 9
Finanzbedarf			
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30 (kumuliert, in Mio. Euro)	+65 bis +65		Tab. 10
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30 (in Mio. Euro)	Mischmodell: +31 bis +46	Fachkräftemodell: +34 bis +51	Tab. 11

Hessen

Kennzahl	dargestellt in	
Demografie		
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019 (Anzahl)	227.200	Abb. 3 (Tab)
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausberechnete Anzahl)	250.500	Abb. 3 (Tab)
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2029 zu 2019 (Anzahl/in %)	+23.300 / +10%	Abb. 3
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten		
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	116.200	Tab. 3
Quote der Inanspruchnahme 2019/20 (in %)	51%	Tab. 3
Ausgangslage – Elternbedarf		
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	68%	Tab. 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020) (in %)	7%	Tab. 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	25%	Tab. 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	17 PP	Tab. 3 & 5 (berechnet)
Platzbedarf		
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anzahl)	+53.800 bis +70.900	Tab. 6
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anteil in %)	+46% bis +61%	Tab. 6
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter im Beobachtungszeitraum (2 Szenarien) (Anzahl)	Unteres Szenario: +53.900 (2029/30) Oberes Szenario: +70.900 (2029/30)	Tab. 16
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert, (2 Szenarien) (Anzahl/in %)	Kein Rückgang	Tab. 7
Personalbedarf		
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 (Anzahl)	+2.100 bis +4.100	Tab. 8
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum (Anzahl)	Unteres Szenario: +2.100 (2029/30) Oberes Szenario: +4.100 (2029/30)	Tab. 17/18
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Anzahl)	+3.400 bis +6.800	Tab. 9
Finanzbedarf		
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30 (kumuliert, in Mio. Euro)	+387 bis +511	Tab. 10
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30 (in Mio. Euro)	Mischmodell: +143 bis +282 Fachkräftemodell: +156 bis +308	Tab. 11

Mecklenburg-Vorpommern

Kennzahl	dargestellt in	
Demografie		
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019 (Anzahl)	56.200	Abb. 4 (Tab)
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausgerechnete Anzahl)	53.500	Abb. 4 (Tab)
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2029 zu 2019 (Anzahl/in %)	-2.700 / -5%	Abb. 4
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten		
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	40.200	Tab. 3
Quote der Inanspruchnahme 2019/20 (in %)	71%	Tab. 3
Ausgangslage – Elternbedarf		
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	85%	Tab. 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020) (in %)	2%	Tab. 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	14%	Tab. 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	14 PP	Tab. 3 & 5 (berechnet)
Platzbedarf		
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anzahl)	+5.000 bis +9.600	Tab. 6
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anteil in %)	+12% bis +24%	Tab. 6
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter im Beobachtungszeitraum (2 Szenarien) (Anzahl)	Unteres Szenario: +5.800 (2026/27) Oberes Szenario: +9.800 (2026/27)	Tab. 16
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert, (2 Szenarien) (Anzahl/in %)	800 bis 200 / 14% bis 2%	Tab. 7
Personalbedarf		
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 (Anzahl)	+200 bis +500	Tab. 8
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum (Anzahl)	Unteres Szenario: +200 (2026/27) Oberes Szenario: +600 (2026/27)	Tab. 17/18
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Anzahl)	+300 bis +800	Tab. 9
Finanzbedarf		
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30 (kumuliert, in Mio. Euro)	+83 bis +139	Tab. 10
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30 (in Mio. Euro)	Mischmodell: +13 bis +38 Fachkräftemodell: +15 bis +42	Tab. 11

Niedersachsen

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019 (Anzahl)	283.000		Abb. 3 (Tab)
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausgerechnete Anzahl)	310.500		Abb. 3 (Tab)
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2029 zu 2019 (Anzahl/in %)	+27.500 / +10%		Abb. 3
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztags- angebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	144.300		Tab. 3
Quote der Inanspruchnahme 2019/20 (in %)	51%		Tab. 3
Ausgangslage – Elternbedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	61%		Tab. 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020) (in %)	7%		Tab. 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	31%		Tab. 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruch- nahme von Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	11 PP		Tab. 3 & 5 (berechnet)
Platzbedarf			
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anzahl)	+46.700 bis +65.800		Tab. 6
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platz- bestand 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anteil in %)	+32% bis +46%		Tab. 6
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztags- plätze für Kinder im Grundschulalter im Beobachtungs- zeitraum (2 Szenarien) (Anzahl)	Unteres Szenario: +46.700 (2029/30)	Oberes Szenario: +65.800 (2029/30)	Tab. 16
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert, (2 Szenarien) (Anzahl/in %)	Kein Rückgang		Tab. 7
Personalbedarf			
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 (Anzahl)	+1.800 bis +3.800		Tab. 8
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum (Anzahl)	Unteres Szenario: +1.800 (2029/30)	Oberes Szenario: +3.800 (2029/30)	Tab. 17/18
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Anzahl)	+3.000 bis +6.200		Tab. 9
Finanzbedarf			
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30 (kumuliert, in Mio. Euro)	+349 bis +494		Tab. 10
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30 (in Mio. Euro)	Mischmodell: +124 bis +262	Fachkräftemodell: +135 bis +286	Tab. 11

Nordrhein-Westfalen

Kennzahl	dargestellt in	
Demografie		
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019 (Anzahl)	640.500	Abb. 3 (Tab)
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausgerechnete Anzahl)	707.000	Abb. 3 (Tab)
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2029 zu 2019 (Anzahl/in %)	+66.500 / +10%	Abb. 3
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten		
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	313.700	Tab. 3
Quote der Inanspruchnahme 2019/20 (in %)	49%	Tab. 3
Ausgangslage – Elternbedarf		
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	60%	Tab. 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020) (in %)	12%	Tab. 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	28%	Tab. 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	11 PP	Tab. 3 & 5 (berechnet)
Platzbedarf		
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anzahl)	+110.900 bis +153.400	Tab. 6
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anteil in %)	+35% bis +49%	Tab. 6
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter im Beobachtungszeitraum (2 Szenarien) (Anzahl)	Unteres Szenario: +110.900 (2029/30) Oberes Szenario: +153.400 (2029/30)	Tab. 16
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert, (2 Szenarien) (Anzahl/in %)	Kein Rückgang	Tab. 7
Personalbedarf		
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 (Anzahl)	+4.200 bis +8.800	Tab. 8
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum (Anzahl)	Unteres Szenario: +4.200 (2029/30) Oberes Szenario: +8.800 (2029/30)	Tab. 17/18
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Anzahl)	+7.300 bis +15.200	Tab. 9
Finanzbedarf		
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30 (kumuliert, in Mio. Euro)	+516 bis +715	Tab. 10
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30 (in Mio. Euro)	Mischmodell: +294 bis +610 Fachkräftemodell: +322 bis +667	Tab. 11

Rheinland-Pfalz

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019 (Anzahl)	142.100		Abb. 3 (Tab)
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausgerechnete Anzahl)	160.000		Abb. 3 (Tab)
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2029 zu 2019 (Anzahl/in %)	+17.900 / +13%		Abb. 3
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	77.600		Tab. 3
Quote der Inanspruchnahme 2019/20 (in %)	55%		Tab. 3
Ausgangslage – Elternbedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	69%		Tab. 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020) (in %)	10%		Tab. 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	22%		Tab. 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	14 PP		Tab. 3 & 5 (berechnet)
Platzbedarf			
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anzahl)	+32.100 bis +43.100		Tab. 6
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anteil in %)	+41% bis +56%		Tab. 6
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter im Beobachtungszeitraum (2 Szenarien) (Anzahl)	Unteres Szenario: +32.100 (2029/30)	Oberes Szenario: +43.100 (2029/30)	Tab. 16
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert, (2 Szenarien) (Anzahl/in %)	Kein Rückgang		Tab. 7
Personalbedarf			
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 (Anzahl)	+1.200 bis +2.500		Tab. 8
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum (Anzahl)	Unteres Szenario: +1.200 (2029/30)	Oberes Szenario: +2.500 (2029/30)	Tab. 17/18
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Anzahl)	+2.100 bis +4.200		Tab. 9
Finanzbedarf			
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30 (kumuliert, in Mio. Euro)	+188 bis +252		Tab. 10
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30 (in Mio. Euro)	Mischmodell: +85 bis +171	Fachkräftenmodell: +93 bis +188	Tab. 11

Saarland

Kennzahl	dargestellt in	
Demografie		
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019 (Anzahl)	31.300	Abb. 3 (Tab)
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausgerechnete Anzahl)	34.500	Abb. 3 (Tab)
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2029 zu 2019 (Anzahl/in %)	+3.200 / +10%	Abb. 3
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten		
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	19.900	Tab. 3
Quote der Inanspruchnahme 2019/20 (in %)	64%	Tab. 3
Ausgangslage – Elternbedarf		
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	77%	Tab. 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020) (in %)	2%	Tab. 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	21%	Tab. 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	13 PP	Tab. 3 & 5 (berechnet)
Platzbedarf		
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anzahl)	+6.600 bis +9.300	Tab. 6
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anteil in %)	+33% bis +46%	Tab. 6
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter im Beobachtungszeitraum (2 Szenarien) (Anzahl)	Unteres Szenario: +7.400 (2027/28) Oberes Szenario: +9.900 (2027/28)	Tab. 16
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert, (2 Szenarien) (Anzahl/in %)	800 bis 700 / 11% bis 7%	Tab. 7
Personalbedarf		
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 (Anzahl)	+300 bis +500	Tab. 8
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum (Anzahl)	Unteres Szenario: +300 (2027/28) Oberes Szenario: +600 (2027/28)	Tab. 17/18
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Anzahl)	+400 bis +900	Tab. 9
Finanzbedarf		
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30 (kumuliert, in Mio. Euro)	+46 bis +62	Tab. 10
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30 (in Mio. Euro)	Mischmodell: +17 bis +37 Fachkräftemodell: +19 bis +40	Tab. 11

Sachsen

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019 (Anzahl)	146.900		Abb. 4 (Tab)
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausgerechnete Anzahl)	145.000		Abb. 4 (Tab)
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2029 zu 2019 (Anzahl/in %)	-1.900 / -1%		Abb. 4
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztags- angebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	130.100		Tab. 3
Quote der Inanspruchnahme 2019/20 (in %)	89%		Tab. 3
Ausgangslage – Elternbedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	96%		Tab. 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020) (in %)	0%		Tab. 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	4%		Tab. 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruch- nahme von Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	6 PP		Tab. 3 & 5 (berechnet)
Platzbedarf			
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anzahl)	+7.800		Tab. 6
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platz- bestand 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anteil in %)	+6%		Tab. 6
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztags- plätze für Kinder im Grundschulalter im Beobachtungs- zeitraum (2 Szenarien) (Anzahl)	Unteres Szenario: +11.100 (2025/26)	Oberes Szenario: +11.100 (2025/26)	Tab. 16
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert, (2 Szenarien) (Anzahl/in %)	3.300 bis 3.300 / 30% bis 30%		Tab. 7
Personalbedarf			
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 (Anzahl)	+300 bis +400		Tab. 8
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum (Anzahl)	Unteres Szenario: +400 (2025/26)	Oberes Szenario: +600 (2025/26)	Tab. 17/18
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Anzahl)	+400 bis +700		Tab. 9
Finanzbedarf			
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30 (kumuliert, in Mio. Euro)	+154		Tab. 10
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30 (in Mio. Euro)	Mischmodell: +21 bis +31	Fachkräftemodell: +23 bis +34	Tab. 11

Sachsen-Anhalt

Kennzahl	dargestellt in	
Demografie		
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019 (Anzahl)	72.900	Abb. 4 (Tab)
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausgerechnete Anzahl)	69.500	Abb. 4 (Tab)
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2029 zu 2019 (Anzahl/in %)	-3.400 / -5%	Abb. 4
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten		
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	54.200	Tab. 3
Quote der Inanspruchnahme 2019/20 (in %)	75%	Tab. 3
Ausgangslage – Elternbedarf		
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	85%	Tab. 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020) (in %)	2%	Tab. 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	13%	Tab. 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	10 PP	Tab. 3 & 5 (berechnet)
Platzbedarf		
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anzahl)	+4.500 bis +10.400	Tab. 6
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anteil in %)	+8% bis +19%	Tab. 6
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter im Beobachtungszeitraum (2 Szenarien) (Anzahl)	Unteres Szenario: +6.500 (2026/27) Oberes Szenario: +11.700 (2026/27)	Tab. 16
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert, (2 Szenarien) (Anzahl/in %)	2.000 bis 1.300 / 31% bis 11%	Tab. 7
Personalbedarf		
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 (Anzahl)	+200 bis +600	Tab. 8
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum (Anzahl)	Unteres Szenario: +300 (2026/27) Oberes Szenario: +700 (2026/27)	Tab. 17/18
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Anzahl)	+200 bis +800	Tab. 9
Finanzbedarf		
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30 (kumuliert, in Mio. Euro)	+97 bis +177	Tab. 10
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30 (in Mio. Euro)	Mischmodell: +12 bis +41 Fachkräftemodell: +13 bis +45	Tab. 11

Schleswig-Holstein

Kennzahl	dargestellt in	
Demografie		
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019 (Anzahl)	101.900	Abb. 3 (Tab)
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausgerechnete Anzahl)	109.500	Abb. 3 (Tab)
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2029 zu 2019 (Anzahl/in %)	+7.600 / +7%	Abb. 3
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten		
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	32.600	Tab. 3
Quote der Inanspruchnahme 2019/20 (in %)	32%	Tab. 3
Ausgangslage – Elternbedarf		
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	49%	Tab. 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020) (in %)	10%	Tab. 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	40%	Tab. 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	17 PP	Tab. 3 & 5 (berechnet)
Platzbedarf		
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anzahl)	+21.200 bis +26.600	Tab. 6
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anteil in %)	+65% bis +82%	Tab. 6
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter im Beobachtungszeitraum (2 Szenarien) (Anzahl)	Unteres Szenario: +21.200 (2029/30) Oberes Szenario: +26.600 (2029/30)	Tab. 16
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert, (2 Szenarien) (Anzahl/in %)	Kein Rückgang	Tab. 7
Personalbedarf		
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 (Anzahl)	+800 bis +1.500	Tab. 8
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum (Anzahl)	Unteres Szenario: +800 (2029/30) Oberes Szenario: +1.500 (2029/30)	Tab. 17/18
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Anzahl)	+1.300 bis +2.500	Tab. 9
Finanzbedarf		
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30 (kumuliert, in Mio. Euro)	+176 bis +221	Tab. 10
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30 (in Mio. Euro)	Mischmodell: +56 bis +106 Fachkräftemodell: +61 bis +116	Tab. 11

Thüringen

Kennzahl			dargestellt in
Demografie			
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2019 (Anzahl)	74.100		Abb. 4 (Tab)
Kinder im Grundschulalter am 31.12.2029 (vorausgerechnete Anzahl)	69.500		Abb. 4 (Tab)
Kinder im Grundschulalter - Veränderung 2029 zu 2019 (Anzahl/in %)	-4.600 / -6%		Abb. 4
Ausgangslage – Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten			
Kinder im Grundschulalter, die 2019/20 ein Ganztagsangebot in Anspruch nehmen (Anzahl)	67.700		Tab. 3
Quote der Inanspruchnahme 2019/20 (in %)	92%		Tab. 3
Ausgangslage – Elternbedarf			
Eltern mit Bedarf an Ganztagsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	96%		Tab. 4
Eltern mit Bedarf an Übermittagsbetreuungsplatz (Mittelwert aus 2018 bis 2020) (in %)	1%		Tab. 4
Eltern, die keinen Platz wünschen (Mittelwert aus 2018 bis 2020)	4%		Tab. 4
Lücke zwischen Bedarf an Ganztagsplatz und Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten (in Prozentpunkten)	4 PP		Tab. 3 & 5 (berechnet)
Platzbedarf			
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anzahl)	-1.500		Tab. 6
Zusätzlich benötigte Ganztagsplätze bis 2029/30 an Platzbestand 2019/20 (Korridor aus 2 Szenarien) (Anteil in %)	-2%		Tab. 6
Höchstwert (und Jahr) der zusätzlich benötigten Ganztagsplätze für Kinder im Grundschulalter im Beobachtungszeitraum (2 Szenarien) (Anzahl)	Unteres Szenario: +2.700 (2023/24)	Oberes Szenario: +2.700 (2023/24)	Tab. 16
Darunter: nur vorübergehend benötigte Plätze (Differenz zwischen Höchstwert und 2029/30er-Wert, (2 Szenarien) (Anzahl/in %)	2.700 / 100%		Tab. 7
Personalbedarf			
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in rechnerischen Vollzeitstellen bis 2029/30 im Vgl. zu 2019/20 (Anzahl)	-100		Tab. 8
Höchstwert (und Jahr) der ausschließlich für die zusätzlichen Plätze benötigten Vollzeitstellen im Beobachtungszeitraum (Anzahl)	Unteres Szenario: +100 (2023/24)	Oberes Szenario: +200 (2023/24)	Tab. 17/18
Personalbedarf für die zusätzlichen Plätze in Personen bis 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 (Anzahl)	-100 bis -200		Tab. 9
Finanzbedarf			
Investitionskosten für zusätzliche Plätze bis 2029/30 (kumuliert, in Mio. Euro)	+12		Tab. 10
Jährliche Betriebskosten für zusätzliches Personal im Jahr 2029/30 (in Mio. Euro)	Mischmodell: -4 bis -6	Fachkräftemodell: -4 bis -7	Tab. 11

ANHANG: ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

Verzeichnis der Ergänzungen

Ergänzung 1: Demografie: Entwicklung der Kinderzahlen	71
Ergänzung 2: Klassenstufenspezifische Inanspruchnahme und Zielquoten.....	72
Ergänzung 3: Zusätzlicher Bedarf an Plätzen (jahresgenau)	74
Ergänzung 4: Jährlicher zusätzlicher Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)	75
Ergänzung 5: Verteilung der zu schaffenden Plätze auf die Angebotsarten	77
Ergänzung 6: Jährliche Investitionskosten	78
Ergänzung 7: Jährliche zusätzliche Betriebskosten (exemplarisch)	79

Ergänzung 1: Demografie: Entwicklung der Kinderzahlen

Zur Abschätzung der demografischen Entwicklung, genauer: der zu erwartenden Jahrgangstärken in den relevanten Altersgruppen, veröffentlicht das Statistische Bundesamt regelmäßig (in der Regel alle 4 Jahre) Bevölkerungsvorausberechnungen. Die jüngste Veröffentlichung war im Juni 2019 die 14. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung (14. kBV, Statistisches Bundesamt 2019a, b). Dort werden die angenommenen Entwicklungen für jeden Altersjahrgang bis zum Jahr 2060 vorausberechnet. Zudem liegen diese Ergebnisse für alle Länder vor. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Ergebnisse, die das Statistische Bundesamt für die einzelnen Länder veröffentlicht, ggf. von den Ergebnissen abweichen, die die Statistischen Landesämter jeweils für ihr entsprechendes Land ausweisen (vgl. bspw. Information und Technik Nordrhein-Westfalen [IT.NRW] 2019 und Landesamt für Bauen und Verkehr 2018).

Die Vorausberechnung basiert auf der Modellierung von 3 Komponenten (Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Wanderungen), durch deren Kombination ergeben sich mehrere Varianten einer möglichen Bevölkerungsentwicklung (für eine ausführliche Erläuterung vgl. Statistisches Bundesamt 2019a, b). Von den insgesamt 30 berechneten Varianten und Modellrechnungen werden 8 als Hauptvarianten bezeichnet, da die Konstellationen der verschiedenen Komponenten dort als wahrscheinlicher gelten als die der weiteren Varianten. Die sogenannte Variante 2 (V2) scheint aufgrund ihrer Annahmen am ehesten die Entwicklungen abzubilden und liegt daher den vorangegangenen Berechnungen des Platzbedarfs zugrunde (die verwendeten Ergebnisse der V2 finden sich in Tabelle 13). Diese Variante der Bevölkerungsvorausberechnung geht jeweils von einer moderaten Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und des Wanderungssaldos aus.

Tabelle 13: Entwicklung der Anzahl an 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung in den Jahren von 2019 bis 2029 (jeweils 31.12.) nach Ländern, Variante 2 der 14. kBV (Anzahl)

	2019 (Ist)	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
BW	398.600	400.500	407.500	419.500	430.500	440.000	445.000	448.000	451.000	451.500	450.500
BY	460.700	466.500	477.000	489.500	502.500	512.000	520.500	526.000	527.000	526.500	526.000
BE	133.400	138.000	142.000	145.000	148.500	151.500	153.000	155.000	156.000	155.500	156.000
BB	91.500	91.500	93.000	93.500	96.500	96.500	95.500	96.000	93.500	93.000	91.000
HB	23.200	24.000	24.000	24.000	24.000	24.500	25.500	26.500	27.500	28.000	26.500
HH	66.100	67.000	69.000	71.000	73.000	75.000	77.000	78.500	79.500	80.000	80.000
HE	227.200	227.000	231.000	236.000	242.500	247.000	251.000	252.000	252.000	251.500	250.500
MV	56.200	56.000	56.000	57.000	57.000	57.000	56.500	56.000	54.500	53.500	53.500
NI	283.000	283.000	286.500	294.500	302.500	306.000	309.500	312.500	311.500	311.500	310.500
NW	640.500	640.000	651.500	668.000	684.000	698.000	705.500	709.000	709.500	709.000	707.000
RP	142.100	143.000	147.000	151.000	155.500	158.000	159.500	160.500	160.000	160.500	160.000
SL	31.300	32.000	32.000	32.000	32.000	32.500	33.500	34.500	36.000	35.500	34.500
SN	146.900	147.500	149.000	151.000	152.500	152.500	152.000	150.000	149.000	147.000	145.000
ST	72.900	72.500	73.500	74.500	75.500	75.500	74.500	73.500	72.000	70.500	69.500
SH	101.900	102.000	102.500	104.500	106.500	109.000	109.000	109.500	109.500	109.500	109.500
TH	74.100	75.000	75.500	76.000	76.000	75.500	74.500	73.500	72.000	70.500	69.500
Ost	575.000	580.500	589.000	597.000	606.000	608.500	606.000	604.000	597.000	590.000	584.500
West	2.374.700	2.385.000	2.428.000	2.490.000	2.553.000	2.602.000	2.636.000	2.657.000	2.663.500	2.663.500	2.655.000
DE	2.949.700	2.965.500	3.017.000	3.087.000	3.159.000	3.210.500	3.242.000	3.261.000	3.260.500	3.253.500	3.239.500

Quelle: Statistisches Bundesamt 2019a: eigene Berechnungen und auf 100 gerundet

Ergänzung 2: Klassenstufenspezifische Inanspruchnahme und Zielquoten

Die Analysen zu den Plätzen werden für 4 Klassenstufen einzeln durchgeführt, um in den berechneten Szenarien die Stufung des Rechtsanspruchs berücksichtigen zu können. Dafür sind klassenstufenspezifische Quoten der Inanspruchnahme sowie klassenstufenspezifische Bedarfe notwendig. Weder die KJH- noch die KMK-Statistik zu Schulen in Ganztagsform weisen die Inanspruchnahme nach Klassenstufen aus. Um die Inanspruchnahme von Kindern der einzelnen Klassenstufen zu schätzen, wird daher auf die Altersverteilung von Schulkindern in der KJH-Statistik zurückgegriffen. Bei etwa gleichen Jahrgangsgrößen in der Bevölkerung wird der Anteil der einzelnen Altersjahre an der Gruppe der 6,5- bis 10,5-jährigen Schulkinder in Kindertageseinrichtungen berechnet und anschließend auf die insgesamt gemeldeten Kinder (vgl. Tabelle 3) übertragen. So ergeben sich klassenstufenspezifische Anzahlen, aus denen in einem letzten Schritt Inanspruchnahmequoten berechnet werden (vgl. Tabelle 14).

Tabelle 14: Klassenstufenspezifische Quote der Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter 2019/2020 nach Ländern (in Prozent)

Länder	Klassenstufe 1	Klassenstufe 2	Klassenstufe 3	Klassenstufe 4
Baden-Württemberg	53%	58%	53%	39%
Bayern	39%	43%	40%	30%
Berlin	81%	89%	84%	62%
Brandenburg	86%	92%	84%	62%
Bremen	60%	67%	62%	45%
Hamburg	100%	100%	100%	78%
Hessen	54%	58%	53%	39%
Mecklenburg-Vorpommern	76%	82%	74%	54%
Niedersachsen	54%	58%	53%	39%
Nordrhein-Westfalen	51%	56%	51%	38%
Rheinland-Pfalz	57%	62%	57%	42%
Saarland	68%	72%	66%	49%
Sachsen	93%	100%	92%	69%
Sachsen-Anhalt	78%	84%	78%	58%
Schleswig-Holstein	34%	36%	33%	24%
Thüringen	95%	100%	95%	71%
Ostdeutschland	86%	93%	86%	64%
Westdeutschland	51%	56%	51%	38%
Deutschland	58%	63%	58%	43%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020. Sowie Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2019; eigene Berechnungen

Auch der Elternbedarf an Ganztagsplätzen variiert innerhalb der Grundschul Kinder in Abhängigkeit vom Alter der Kinder (klassenstufenübergreifende Werte in Tabelle 5). Analysen u.a. aus Nordrhein-Westfalen zeigen, dass der Bedarf tendenziell mit dem Alter abnimmt, wobei er sich für die Kinder in der ersten und zweiten Klassenstufe kaum unterscheidet, in der dritten und nochmals in der vierten Stufe dann aber erkennbar sinkt (Alt et al. 2017, S. 37, Alt et al. 2018, S.39; Lange/Weischenberg 2021, S. 64). Für die Vorausberechnung wurden daraus klassenstufenspezifische Bedarfe abgeleitet, welche nachfolgend für die beiden Elternbedarfs-Szenarien aufgeführt sind (Tabelle 15 und Tabelle 16).

Tabelle 15: Klassenstufenspezifischer Elternbedarf (Zielquoten des Szenario 1) nach Ländern (in Prozent)

Länder	Szenario 1 Konstanter Elternbedarf			
	Klassenstufe 1	Klassenstufe 2	Klassenstufe 3	Klassenstufe 4
Baden-Württemberg	63%	63%	58%	48%
Bayern	59%	59%	54%	44%
Berlin	92%	92%	87%	77%
Brandenburg	93%	93%	88%	78%
Bremen	75%	75%	70%	60%
Hamburg	100%	100%	95%	85%
Hessen	73%	73%	68%	58%
Mecklenburg-Vorpommern	90%	90%	85%	75%
Niedersachsen	67%	67%	62%	52%
Nordrhein-Westfalen	65%	65%	60%	50%
Rheinland-Pfalz	74%	74%	69%	59%
Saarland	82%	82%	77%	67%
Sachsen	100%	100%	95%	85%
Sachsen-Anhalt	90%	90%	85%	75%
Schleswig-Holstein	54%	54%	49%	39%
Thüringen	100%	100%	96%	86%
Ostdeutschland	95%	95%	90%	80%
Westdeutschland	65%	65%	60%	50%
Deutschland	70%	70%	65%	55%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudien U12 (Erhebungsjahre 2018, 2019 und 2020)

Tabelle 16: Klassenstufenspezifischer Elternbedarf (Zielquoten des Szenario 2) nach Ländern (in Prozent)

Länder	Szenario 2 Steigender Elternbedarf			
	Klassenstufe 1	Klassenstufe 2	Klassenstufe 3	Klassenstufe 4
Baden-Württemberg	69%	69%	64%	54%
Bayern	64%	64%	59%	49%
Berlin	100%	100%	95%	85%
Brandenburg	100%	100%	95%	85%
Bremen	82%	82%	77%	67%
Hamburg	100%	100%	95%	85%
Hessen	80%	80%	75%	65%
Mecklenburg-Vorpommern	98%	98%	93%	83%
Niedersachsen	73%	73%	68%	58%
Nordrhein-Westfalen	71%	71%	66%	56%
Rheinland-Pfalz	80%	80%	75%	65%
Saarland	90%	90%	85%	75%
Sachsen	100%	100%	95%	85%
Sachsen-Anhalt	98%	98%	93%	83%
Schleswig-Holstein	59%	59%	54%	44%
Thüringen	100%	100%	96%	86%
Ostdeutschland	100%	100%	95%	85%
Westdeutschland	71%	71%	66%	56%
Deutschland	77%	77%	72%	62%

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudien U12 (Erhebungsjahre 2018, 2019 und 2020)

Ergänzung 3: Zusätzlicher Bedarf an Plätzen (jahresgenau)

Im Folgenden (Tabelle 17) wird der zusätzliche Platzbedarf (kumuliert) für die einzelnen Jahre ersichtlich. Aufgrund der 2 Annahmen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Elternbedarfs (konstanter vs. steigender Elternbedarf), werden für jedes Land 2 Szenarien abgebildet.

Tabelle 17: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter jährlich bis 2029/30 jeweils im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, bei konstantem (Szenario 1) bzw. steigendem (Szenario 2) Elternbedarf (Anzahl kumuliert)

Länder		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
BW	Szenario 1	+4.900	+12.600	+23.000	+32.900	+41.900	+48.400	+54.000	+58.200	+60.200	+60.600
	Szenario 2	+7.700	+18.300	+31.800	+45.000	+57.300	+67.100	+76.000	+82.600	+86.000	+87.000
BY	Szenario 1	+11.400	+25.000	+39.800	+55.400	+69.500	+83.300	+95.900	+102.800	+106.300	+107.900
	Szenario 2	+14.500	+31.100	+49.300	+68.400	+86.100	+103.400	+119.700	+129.000	+134.000	+136.300
BE	Szenario 1	+5.100	+9.700	+13.400	+17.800	+21.600	+24.200	+27.400	+29.000	+29.300	+30.200
	Szenario 2	+6.400	+12.400	+17.600	+23.400	+28.800	+33.000	+37.700	+40.500	+41.300	+42.600
BB	Szenario 1	+600	+2.600	+3.700	+7.000	+7.500	+7.100	+8.200	+6.500	+6.500	+5.100
	Szenario 2	+1.500	+4.300	+6.200	+10.400	+11.800	+12.200	+14.100	+12.800	+13.200	+11.900
HB	Szenario 1	+800	+1.200	+1.500	+1.900	+2.600	+3.600	+4.700	+5.600	+6.100	+5.000
	Szenario 2	+1.000	+1.600	+2.100	+2.700	+3.600	+4.900	+6.300	+7.400	+8.000	+6.900
HH	Szenario 1	-1.700	+300	+2.300	+4.300	+6.400	+8.400	+9.900	+11.000	+11.600	+11.700
	Szenario 2	-1.700	+300	+2.300	+4.300	+6.400	+8.400	+9.900	+11.000	+11.600	+11.700
HE	Szenario 1	+4.500	+11.500	+19.200	+27.900	+35.300	+42.600	+48.200	+51.600	+53.400	+53.800
	Szenario 2	+6.400	+15.300	+24.200	+35.800	+45.400	+54.900	+62.600	+67.400	+70.100	+70.900
MV	Szenario 1	+800	+1.600	+3.300	+4.200	+4.900	+5.400	+5.800	+5.200	+4.700	+5.000
	Szenario 2	+1.300	+2.800	+5.100	+6.500	+7.800	+8.800	+9.800	+9.400	+9.200	+9.600
NI	Szenario 1	+3.800	+9.600	+17.700	+25.800	+31.500	+37.200	+42.700	+44.700	+46.400	+46.700
	Szenario 2	+5.900	+13.800	+24.200	+34.700	+42.700	+50.900	+58.800	+62.300	+65.100	+65.800
NW	Szenario 1	+8.700	+23.600	+41.500	+59.300	+75.800	+88.900	+100.100	+106.500	+110.000	+110.900
	Szenario 2	+13.300	+33.000	+56.000	+79.000	+101.000	+119.400	+135.800	+145.800	+151.600	+153.400
RP	Szenario 1	+2.900	+7.900	+12.800	+18.100	+22.200	+25.700	+28.900	+30.400	+31.800	+32.100
	Szenario 2	+4.100	+10.300	+16.600	+23.200	+28.700	+33.500	+38.100	+40.500	+42.600	+43.100
SL	Szenario 1	+1.000	+1.500	+2.000	+2.500	+3.400	+4.700	+6.000	+7.400	+7.300	+6.600
	Szenario 2	+1.300	+2.100	+2.900	+3.700	+4.900	+6.600	+8.200	+9.900	+9.900	+9.300
SN	Szenario 1	+1.700	+4.200	+7.200	+9.700	+10.700	+11.100	+10.400	+10.300	+9.100	+7.800
	Szenario 2	+1.700	+4.200	+7.200	+9.700	+10.700	+11.100	+10.400	+10.300	+9.100	+7.800
ST	Szenario 1	+600	+2.300	+4.000	+5.600	+6.400	+6.500	+6.500	+5.900	+5.000	+4.500
	Szenario 2	+1.300	+3.800	+6.300	+8.700	+10.300	+11.000	+11.700	+11.500	+10.900	+10.400
SH	Szenario 1	+2.200	+4.500	+7.500	+10.500	+13.700	+15.900	+18.400	+19.900	+20.800	+21.200
	Szenario 2	+2.800	+5.700	+9.300	+13.000	+17.000	+19.800	+22.900	+24.900	+26.000	+26.600
TH	Szenario 1	+600	+1.500	+2.300	+2.700	+2.600	+2.000	+1.500	+400	-800	-1.500
	Szenario 2	+600	+1.500	+2.300	+2.700	+2.600	+2.000	+1.500	+400	-800	-1.500
Ost-deutschl.	Szenario 1	+9.400	+22.000	+33.900	+46.900	+53.800	+56.300	+59.700	+57.100	+53.900	+51.200
	Szenario 2	+12.900	+29.000	+44.600	+61.400	+72.000	+78.100	+85.100	+84.800	+82.900	+80.700
West-deutschl.	Szenario 1	+38.500	+97.600	+167.200	+238.400	+302.200	+358.800	+408.800	+438.000	+453.900	+456.700
	Szenario 2	+55.200	+131.500	+219.400	+309.800	+393.000	+469.000	+538.300	+580.800	+604.700	+610.900
Deutschland	Szenario 1	+48.000	+119.600	+201.100	+285.300	+356.000	+415.100	+468.600	+495.100	+507.800	+507.800
	Szenario 2	+68.100	+160.500	+264.000	+371.200	+464.900	+547.100	+623.400	+665.500	+687.600	+691.600

Szenario 1 entspricht konstantem Elternbedarf, Szenario 2 entspricht steigendem Elternbedarf.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 13 bis Tabelle 16

Ergänzung 4: Jährlicher zusätzlicher Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

Es werden nachfolgend die jahresgenauen Personalbedarfe in Vollzeitäquivalenten für den gesamten Vorausberechnungszeitraum aufgeführt, und zwar zum einen unter Verwendung eines Personalschlüssels von 1 : 15 (vgl. Tabelle 18) und zum anderen unter Verwendung eines Personalschlüssels von 1 : 10 (vgl. Tabelle 19), jeweils für beide Elternbedarfs-Szenarien.

Tabelle 18: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) jährlich bis 2029/30 jeweils im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, für einen Personalschlüssel von 1 : 15 bei konstantem (Szenario 1) bzw. steigendem (Szenario 2) Elternbedarf (Anzahl kumuliert)

Länder		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
BW	Szenario 1	+190	+480	+880	+1.250	+1.600	+1.850	+2.060	+2.220	+2.300	+2.310
	Szenario 2	+290	+700	+1.210	+1.720	+2.190	+2.560	+2.900	+3.150	+3.280	+3.320
BY	Szenario 1	+440	+950	+1.520	+2.110	+2.650	+3.170	+3.660	+3.920	+4.050	+4.110
	Szenario 2	+550	+1.190	+1.880	+2.610	+3.280	+3.940	+4.560	+4.920	+5.110	+5.200
BE	Szenario 1	+190	+370	+510	+680	+820	+920	+1.040	+1.110	+1.120	+1.150
	Szenario 2	+240	+470	+670	+890	+1.100	+1.260	+1.440	+1.540	+1.580	+1.620
BB	Szenario 1	+20	+100	+140	+270	+290	+270	+310	+250	+250	+200
	Szenario 2	+60	+160	+240	+400	+450	+460	+540	+490	+500	+450
HB	Szenario 1	+30	+40	+60	+70	+100	+140	+180	+210	+230	+190
	Szenario 2	+40	+60	+80	+100	+140	+190	+240	+280	+300	+260
HH	Szenario 1	-70	+10	+90	+170	+240	+320	+380	+420	+440	+450
	Szenario 2	-70	+10	+90	+170	+240	+320	+380	+420	+440	+450
HE	Szenario 1	+170	+440	+730	+1.060	+1.350	+1.630	+1.840	+1.970	+2.040	+2.050
	Szenario 2	+240	+580	+950	+1.370	+1.730	+2.090	+2.380	+2.570	+2.670	+2.700
MV	Szenario 1	+30	+60	+130	+160	+190	+210	+220	+200	+180	+190
	Szenario 2	+50	+110	+190	+250	+300	+340	+370	+360	+350	+360
NI	Szenario 1	+140	+360	+670	+980	+1.200	+1.420	+1.630	+1.700	+1.770	+1.780
	Szenario 2	+220	+530	+920	+1.320	+1.630	+1.940	+2.240	+2.380	+2.480	+2.510
NW	Szenario 1	+330	+900	+1.580	+2.260	+2.890	+3.390	+3.820	+4.060	+4.200	+4.230
	Szenario 2	+510	+1.260	+2.130	+3.010	+3.850	+4.550	+5.180	+5.560	+5.780	+5.850
RP	Szenario 1	+110	+300	+490	+690	+850	+980	+1.100	+1.160	+1.210	+1.230
	Szenario 2	+160	+390	+630	+880	+1.090	+1.280	+1.450	+1.540	+1.620	+1.640
SL	Szenario 1	+40	+60	+80	+90	+130	+180	+230	+280	+280	+250
	Szenario 2	+50	+80	+110	+140	+190	+250	+310	+380	+380	+350
SN	Szenario 1	+60	+160	+270	+370	+410	+420	+400	+390	+350	+300
	Szenario 2	+60	+160	+270	+370	+410	+420	+400	+390	+350	+300
ST	Szenario 1	+20	+90	+150	+210	+250	+250	+250	+220	+190	+170
	Szenario 2	+50	+140	+240	+330	+390	+420	+450	+440	+410	+400
SH	Szenario 1	+80	+170	+280	+400	+520	+610	+700	+760	+790	+810
	Szenario 2	+110	+220	+350	+500	+650	+750	+870	+950	+990	+1.010
TH	Szenario 1	+20	+60	+90	+100	+100	+80	+60	+10	-30	-60
	Szenario 2	+20	+60	+90	+100	+100	+80	+60	+10	-30	-60
Ost-deutschland	Szenario 1	+360	+840	+1.290	+1.790	+2.050	+2.150	+2.280	+2.180	+2.060	+1.950
	Szenario 2	+490	+1.100	+1.700	+2.340	+2.740	+2.980	+3.250	+3.230	+3.160	+3.080
West-deutschland	Szenario 1	+1.470	+3.720	+6.380	+9.090	+11.520	+13.680	+15.590	+16.700	+17.300	+17.410
	Szenario 2	+2.100	+5.020	+8.370	+11.810	+14.980	+17.880	+20.520	+22.140	+23.060	+23.290
Deutschland	Szenario 1	+1.830	+4.560	+7.670	+10.880	+13.570	+15.830	+17.870	+18.880	+19.360	+19.360
	Szenario 2	+2.600	+6.120	+10.070	+14.150	+17.730	+20.860	+23.770	+25.380	+26.220	+26.370

Szenario 1 entspricht konstantem Elternbedarf, Szenario 2 entspricht steigendem Elternbedarf.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 17

Tabelle 19: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) jährlich bis 2029/30 jeweils im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, für einen Personalschlüssel von 1 : 10 bei konstantem (Szenario 1) bzw. steigendem (Szenario 2) Elternbedarf (Anzahl kumuliert)

Länder		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
BW	Szenario 1	+280	+720	+1.310	+1.880	+2.390	+2.770	+3.090	+3.330	+3.440	+3.470
	Szenario 2	+440	+1.050	+1.820	+2.570	+3.280	+3.840	+4.340	+4.720	+4.920	+4.970
BY	Szenario 1	+650	+1.430	+2.280	+3.170	+3.980	+4.760	+5.480	+5.880	+6.080	+6.170
	Szenario 2	+830	+1.780	+2.820	+3.910	+4.920	+5.920	+6.840	+7.380	+7.660	+7.790
BE	Szenario 1	+290	+550	+770	+1.020	+1.240	+1.390	+1.570	+1.660	+1.670	+1.730
	Szenario 2	+370	+710	+1.000	+1.340	+1.650	+1.890	+2.160	+2.310	+2.360	+2.440
BB	Szenario 1	+40	+150	+210	+400	+430	+410	+470	+370	+370	+290
	Szenario 2	+80	+250	+350	+590	+670	+700	+810	+730	+760	+680
HB	Szenario 1	+50	+70	+90	+110	+150	+210	+270	+320	+350	+290
	Szenario 2	+60	+90	+120	+150	+210	+280	+360	+420	+460	+400
HH	Szenario 1	-100	+20	+130	+250	+360	+480	+570	+630	+660	+670
	Szenario 2	-100	+20	+130	+250	+360	+480	+570	+630	+660	+670
HE	Szenario 1	+260	+660	+1.100	+1.590	+2.020	+2.440	+2.760	+2.950	+3.050	+3.080
	Szenario 2	+370	+870	+1.430	+2.050	+2.600	+3.140	+3.580	+3.850	+4.010	+4.050
MV	Szenario 1	+40	+90	+190	+240	+280	+310	+330	+300	+270	+290
	Szenario 2	+80	+160	+290	+370	+450	+500	+560	+540	+520	+550
NI	Szenario 1	+220	+550	+1.010	+1.470	+1.800	+2.130	+2.440	+2.550	+2.650	+2.670
	Szenario 2	+340	+790	+1.380	+1.980	+2.440	+2.910	+3.370	+3.570	+3.720	+3.760
NW	Szenario 1	+500	+1.350	+2.370	+3.390	+4.340	+5.080	+5.720	+6.090	+6.290	+6.340
	Szenario 2	+760	+1.890	+3.200	+4.520	+5.780	+6.830	+7.760	+8.340	+8.670	+8.770
RP	Szenario 1	+170	+450	+730	+1.030	+1.270	+1.470	+1.650	+1.740	+1.820	+1.840
	Szenario 2	+240	+590	+950	+1.330	+1.640	+1.920	+2.180	+2.320	+2.440	+2.470
SL	Szenario 1	+60	+80	+110	+140	+190	+270	+340	+420	+410	+380
	Szenario 2	+70	+120	+160	+210	+280	+380	+470	+570	+570	+530
SN	Szenario 1	+100	+240	+410	+550	+610	+640	+600	+590	+520	+450
	Szenario 2	+100	+240	+410	+550	+610	+640	+600	+590	+520	+450
ST	Szenario 1	+30	+130	+230	+320	+370	+370	+370	+330	+290	+260
	Szenario 2	+80	+220	+360	+500	+590	+630	+670	+660	+620	+590
SH	Szenario 1	+130	+260	+430	+600	+790	+910	+1.050	+1.140	+1.190	+1.210
	Szenario 2	+160	+330	+530	+750	+970	+1.130	+1.310	+1.420	+1.490	+1.520
TH	Szenario 1	+40	+90	+130	+160	+150	+120	+80	+20	-50	-90
	Szenario 2	+40	+90	+130	+160	+150	+120	+80	+20	-50	-90
Ost-deuts.	Szenario 1	+540	+1.260	+1.940	+2.680	+3.080	+3.220	+3.420	+3.270	+3.080	+2.930
	Szenario 2	+740	+1.660	+2.550	+3.510	+4.120	+4.470	+4.870	+4.850	+4.740	+4.610
West-deuts.	Szenario 1	+2.200	+5.580	+9.560	+13.640	+17.280	+20.520	+23.380	+25.050	+25.960	+26.120
	Szenario 2	+3.160	+7.520	+12.550	+17.720	+22.470	+26.820	+30.790	+33.220	+34.590	+34.940
Deutsch-land	Szenario 1	+2.740	+6.840	+11.500	+16.320	+20.360	+23.740	+26.800	+28.320	+29.040	+29.040
	Szenario 2	+3.890	+9.180	+15.100	+21.230	+26.590	+31.290	+35.660	+38.060	+39.320	+39.550

Szenario 1 entspricht konstantem Elternbedarf, Szenario 2 entspricht steigendem Elternbedarf.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 17

Ergänzung 5: Verteilung der zu schaffenden Plätze auf die Angebotsarten

Insbesondere für die Vorausberechnung zu den zusätzlichen Investitionskosten ist die Verteilung der zu schaffenden Plätze auf die Angebotsarten relevant. Hinsichtlich der Verteilung der zusätzlichen Plätze auf die Angebotsarten wird angenommen, dass diese Verteilung zukünftig in etwa so beibehalten wird, wie sie aktuell zu beobachten ist, und dass der Ausbau entsprechend dieses Verhältnisses erfolgt. Für Länder, in denen es in KJH- und KMK-Statistik offensichtlich zu Doppelzählungen kommt, wird die aktuelle Verteilung auf die Angebotsformen laut der DJI-Kinderbetreuungsstudie verwendet. Die den Berechnungen zugrunde gelegte Verteilung auf die Angebotsarten in den einzelnen Ländern ist folgender Übersicht zu entnehmen (Tabelle 20).

Tabelle 20: Verteilung der zu schaffenden Plätze auf die Angebotsarten Hort und Ganztagschule nach Ländern (in Prozent)

Länder	Hortangebote	Ganztagschulen
Baden-Württemberg	12%	88%
Bayern	50%	50%
Berlin	0%	100%
Brandenburg	71%	29%
Bremen	22%	78%
Hamburg	2%	98%
Hessen	20%	80%
Mecklenburg-Vorpommern	72%	28%
Niedersachsen	23%	77%
Nordrhein-Westfalen	1%	99%
Rheinland-Pfalz	10%	90%
Saarland	12%	88%
Sachsen	76%	24%
Sachsen-Anhalt	85%	15%
Schleswig-Holstein	29%	71%
Thüringen	1%	99%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020. Sowie Sekretariat der KMK, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik 2019, DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (Erhebung 2020); eigene Berechnungen

Ergänzung 6: Jährliche Investitionskosten

Die jährlich zu erwartenden Investitionskosten für die Schaffung neuer Plätze werden in Tabelle 21 abgebildet. Die Höhe der Investitionskosten hängt dabei maßgeblich von der angenommenen Verteilung der Plätze auf die Angebotsarten (vgl. Ergänzung 5) sowie den jeweils angesetzten Investitionskosten pro Platz (vgl. Kapitel 6.1) ab.

Tabelle 21: Jährliche Investitionskosten zur Bereitstellung zusätzlicher Plätze 2020/21 bis 2029/30 nach Ländern, bei konstantem (Szenario 1) bzw. steigendem (Szenario 2) Elternbedarf (in Mio. Euro pro Jahr)

Länder		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	Insg.
		in Mio. Euro										
BW	Szenario 1	27,1	44,1	60,6	59,4	55,2	41,1	36,1	28,1	13,3	3,0	368,0
	Szenario 2	42,8	60,8	78,8	78,9	75,7	61,8	57,0	43,7	22,9	7,2	529,6
BY	Szenario 1	116,0	140,5	158,1	169,9	158,1	157,8	148,3	83,6	43,2	19,9	1.195,4
	Szenario 2	146,6	173,3	193,7	208,3	197,7	199,2	190,5	112,9	61,4	28,6	1.512,1
BE	Szenario 1	21,2	19,4	16,4	19,6	17,7	12,2	15,3	8,1	1,2	4,9	136,1
	Szenario 2	26,7	25,3	22,7	26,4	24,8	19,4	23,0	13,6	4,3	6,7	192,8
BB	Szenario 1	8,1	25,9	14,2	44,0	7,4	-	15,1	-	1,1	-	115,6
	Szenario 2	18,3	36,7	25,2	56,7	19,2	6,1	27,8	-	6,3	-	196,2
HB	Szenario 1	5,6	2,4	2,5	2,5	5,3	8,4	8,6	7,0	3,8	-	46,1
	Szenario 2	6,9	3,8	3,9	4,0	7,0	10,4	10,7	8,7	4,9	-	60,5
HH	Szenario 1	-	9,1	9,3	9,6	9,9	10,2	7,9	5,5	3,0	0,8	65,3
	Szenario 2	-	9,1	9,3	9,6	9,9	10,2	7,9	5,5	3,0	0,8	65,3
HE	Szenario 1	29,9	47,0	53,0	61,8	54,0	54,4	42,5	26,4	14,7	3,6	387,3
	Szenario 2	42,0	59,9	66,9	76,9	69,6	70,8	58,5	37,6	21,7	6,6	510,5
MV	Szenario 1	9,9	11,2	22,6	11,6	10,6	6,7	6,2	-	-	4,5	83,2
	Szenario 2	17,1	18,6	30,6	19,4	18,7	14,6	14,0	-	-	6,4	139,4
NI	Szenario 1	25,9	40,7	58,4	59,9	43,1	44,9	43,6	15,8	14,2	2,7	349,4
	Szenario 2	40,3	55,8	74,9	77,7	60,9	63,6	62,9	28,6	22,7	6,3	493,6
NW	Szenario 1	37,1	65,3	80,1	81,5	78,0	63,0	55,2	32,4	18,5	4,8	515,9
	Szenario 2	56,8	86,2	102,8	105,7	103,4	88,6	81,1	50,7	30,1	9,9	715,3
RP	Szenario 1	15,8	27,0	28,0	30,2	24,3	21,3	20,0	9,5	9,6	2,0	187,6
	Szenario 2	22,1	33,9	35,4	38,2	32,5	29,5	28,5	15,2	13,6	3,6	252,4
SL	Szenario 1	5,4	2,9	3,0	3,1	5,6	8,4	8,5	9,2	-	-	46,1
	Szenario 2	7,1	4,6	4,7	4,9	7,6	10,7	11,0	11,4	-	-	61,9
SN	Szenario 1	22,3	34,5	40,7	35,2	14,9	6,5	-	-	-	-	154,1
	Szenario 2	22,3	34,5	40,7	35,2	14,9	6,5	-	-	-	-	154,1
ST	Szenario 1	8,2	25,0	25,7	24,9	12,7	0,4	0,6	-	-	-	97,5
	Szenario 2	18,7	36,1	37,4	37,1	24,6	11,6	11,9	-	-	-	177,4
SH	Szenario 1	16,7	18,1	23,2	25,0	26,8	18,8	21,5	13,5	8,3	3,9	175,7
	Szenario 2	21,2	22,8	28,2	30,5	32,6	24,3	27,3	17,6	11,0	5,2	220,6
TH	Szenario 1	2,7	3,8	3,5	1,9	-	-	-	-	-	-	11,9
	Szenario 2	2,7	3,8	3,5	1,9	-	-	-	-	-	-	11,9
Ost-deutschl.	Szenario 1	72,4	119,7	123,0	137,1	63,3	25,9	37,1	8,1	2,3	9,4	598,4
	Szenario 2	105,9	155,0	160,1	176,7	102,1	58,2	76,6	13,6	10,6	13,1	871,8
West-deutschl.	Szenario 1	279,4	397,0	476,1	503,0	460,2	428,3	392,3	231,1	128,8	40,6	3.336,8
	Szenario 2	385,7	510,1	598,8	634,7	596,8	569,1	535,4	331,9	191,3	68,0	4.421,9
Deutschland	Szenario 1	351,9	516,7	599,2	640,1	523,5	454,1	429,4	239,2	131,1	50,1	3.935,2
	Szenario 2	491,6	665,1	758,9	811,4	698,9	627,3	612,0	345,5	201,9	81,1	5.293,7

Szenario 1 entspricht konstantem Elternbedarf, Szenario 2 entspricht steigendem Elternbedarf.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorangehend dargestellten Befunde in Tabelle 17 und Tabelle 20

Ergänzung 7: Jährliche zusätzliche Betriebskosten (exemplarisch)

Für die neu geschaffenen Plätze und den dadurch entstehenden Personalbedarf entstehen anschließend jährliche Betriebskosten. In Kapitel 6.2 wurden die zusätzlichen Betriebskosten für das Schuljahr 2029/30 für insgesamt 8 Szenarien berichtet (2 Szenarien zu Elternbedarfen mal 2 alternative Personalschlüssel mal 2 Varianten hinsichtlich der Qualifikation des einzustellenden Personals; vgl. Tabelle 11). In Tabelle 22 werden nun die zwischen 2020/21 und 2029/30 *jährlich* zusätzlich anfallenden Betriebskosten exemplarisch für das Fachkräftenmodell mit einem Personalschlüssel von 1 : 10 berichtet. Enthalten sind weiterhin beide Szenarien hinsichtlich des Elternbedarfs (konstanter Elternbedarf – Szenario 1 und steigender Elternbedarf – Szenario 2).

Tabelle 22: Jährliche Betriebskosten für die mehr oder weniger benötigten Vollzeitstellen und Plätze 2020/21 bis 2029/30 nach Ländern, exemplarisch für die Variante Personalschlüssel 1 : 10 / Fachkräftenmodell bei konstantem (Szenario 1) bzw. steigendem (Szenario 2) Elternbedarf (in Mio. Euro pro Jahr)

Länder		2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
		in Mio. Euro									
BW	Szenario 1	+17,7	+46,8	+87,0	+127,0	+165,0	+194,5	+221,3	+243,5	+256,7	+263,7
	Szenario 2	+28,0	+68,1	+120,5	+173,8	+225,8	+269,7	+311,3	+345,2	+366,5	+378,3
BY	Szenario 1	+41,6	+92,7	+150,7	+213,9	+273,8	+334,6	+393,0	+429,9	+453,4	+469,3
	Szenario 2	+52,6	+115,6	+186,8	+264,2	+339,1	+415,7	+490,4	+539,4	+571,4	+592,7
BE	Szenario 1	+18,6	+35,8	+50,8	+68,7	+85,2	+97,3	+112,3	+121,4	+124,8	+131,5
	Szenario 2	+23,4	+45,9	+66,5	+90,5	+113,6	+132,4	+154,6	+169,1	+176,1	+185,3
BB	Szenario 1	+2,3	+9,8	+14,1	+26,9	+29,5	+28,6	+33,4	+27,0	+27,8	+22,3
	Szenario 2	+5,3	+15,9	+23,5	+40,1	+46,3	+48,9	+57,7	+53,6	+56,4	+51,6
HB	Szenario 1	+3,0	+4,3	+5,7	+7,2	+10,1	+14,7	+19,4	+23,4	+25,9	+21,9
	Szenario 2	+3,7	+5,8	+8,0	+10,3	+14,2	+19,9	+25,9	+30,9	+34,1	+30,1
HH	Szenario 1	-6,3	+1,1	+8,7	+16,7	+25,1	+33,8	+40,8	+46,0	+49,3	+50,9
	Szenario 2	-6,3	+1,1	+8,7	+16,7	+25,1	+33,8	+40,8	+46,0	+49,3	+50,9
HE	Szenario 1	+16,5	+42,7	+72,6	+107,7	+139,1	+171,3	+197,6	+215,6	+227,8	+234,2
	Szenario 2	+23,2	+56,7	+94,5	+138,3	+178,8	+220,5	+256,4	+281,6	+298,8	+308,2
MV	Szenario 1	+2,8	+6,1	+12,6	+16,1	+19,4	+21,7	+23,8	+21,6	+20,2	+21,8
	Szenario 2	+4,9	+10,3	+19,2	+25,0	+30,8	+35,5	+40,1	+39,3	+39,0	+41,6
NI	Szenario 1	+13,8	+35,5	+66,9	+99,5	+123,9	+149,7	+175,1	+186,8	+197,8	+203,1
	Szenario 2	+21,4	+51,2	+91,6	+134,0	+168,4	+204,7	+241,2	+260,6	+277,4	+286,2
NW	Szenario 1	+31,7	+87,7	+157,2	+228,9	+298,8	+357,2	+410,1	+445,1	+469,2	+482,5
	Szenario 2	+48,5	+122,6	+212,0	+305,2	+397,9	+479,6	+556,4	+609,4	+646,3	+667,3
RP	Szenario 1	+10,7	+29,2	+48,6	+69,7	+87,3	+103,1	+118,4	+127,0	+135,8	+139,8
	Szenario 2	+15,0	+38,2	+62,7	+89,5	+112,9	+134,8	+156,2	+169,4	+181,6	+187,6
SL	Szenario 1	+3,5	+5,5	+7,5	+9,6	+13,3	+18,9	+24,6	+30,9	+30,9	+28,7
	Szenario 2	+4,6	+7,7	+10,8	+14,2	+19,2	+26,4	+33,8	+41,6	+42,3	+40,3
SN	Szenario 1	+6,1	+15,7	+27,2	+37,3	+42,1	+44,7	+42,7	+42,9	+38,8	+34,0
	Szenario 2	+6,1	+15,7	+27,2	+37,3	+42,1	+44,7	+42,7	+42,9	+38,8	+34,0
ST	Szenario 1	+2,1	+8,5	+15,2	+21,7	+25,3	+25,9	+26,6	+24,5	+21,5	+19,5
	Szenario 2	+4,8	+14,0	+23,8	+33,6	+40,4	+44,1	+47,9	+47,9	+46,3	+45,1
SH	Szenario 1	+8,0	+16,8	+28,2	+40,7	+54,1	+64,1	+75,4	+83,2	+88,7	+92,2
	Szenario 2	+10,2	+21,3	+35,2	+50,4	+66,8	+79,5	+93,9	+103,9	+111,1	+115,7
TH	Szenario 1	+2,3	+5,7	+8,7	+10,5	+10,4	+8,2	+6,0	+1,5	-3,4	-6,6
	Szenario 2	+2,3	+5,7	+8,7	+10,5	+10,4	+8,2	+6,0	+1,5	-3,4	-6,6
Ost-deutschl.	Szenario 1	+34,3	+81,6	+128,5	+181,1	+211,8	+226,4	+244,8	+238,8	+229,8	+222,5
	Szenario 2	+46,8	+107,5	+168,8	+237,0	+283,5	+313,8	+349,0	+354,3	+353,3	+350,9
West-deutschl.	Szenario 1	+140,3	+362,3	+633,1	+920,9	+1.190,5	+1.441,7	+1.675,7	+1.831,2	+1.935,3	+1.986,3
	Szenario 2	+200,9	+488,3	+830,9	+1.196,5	+1.548,1	+1.884,6	+2.206,3	+2.428,0	+2.578,7	+2.657,1
Deutschland	Szenario 1	+174,6	+443,9	+761,6	+1.102,0	+1.402,3	+1.668,1	+1.920,5	+2.070,0	+2.165,2	+2.208,9
	Szenario 2	+247,7	+595,8	+999,6	+1.433,5	+1.831,6	+2.198,3	+2.555,2	+2.782,3	+2.932,0	+3.008,0

Szenario 1 entspricht konstantem Elternbedarf, Szenario 2 entspricht steigendem Elternbedarf.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage der vorgehend dargestellten Befunde in Tabelle 8

LITERATURVERZEICHNIS

Alt, Christian/Gedon, Benjamin/Hubert, Sandra/Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin (2019): DJI-Kinderbetreuungsreport 2018. Inanspruchnahme und Bedarfe bei Kindern bis 14 Jahre aus Elternperspektive – ein Bundesländervergleich. München: DJI.

Alt, Christian/Gesell, Daniela/Hubert, Sandra/Hüsken, Katrin/Kuhnke, Ralf/Lippert, Kerstin (2017): DJI-Kinderbetreuungsreport 2017. Inanspruchnahme und Bedarfe aus Elternperspektive im Bundesländervergleich. München: DJI.

Altermann, André/Lange, Mirja/Menke, Simone/Rosendahl, Johannes/Steinhauer, Ramona/Weischenberg, Julia (2018): Bildungsbericht Ganztagschule NRW. Dortmund: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld: wbv Media.

Autorengruppe Fachkräftebarometer (2021): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2021. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München: DJI.

Detemple, Jonas/Meiner-Teubner, Christiane/Olszenka, Ninja (2021): Quote der Inanspruchnahme im Kita-Alter bislang unterschätzt? In: KomDat Jugendhilfe, 24. Jg. Heft 1/21, S. 22–27.

Fuchs-Rechlin, Kirsten (2019): Beruflicher Verbleib von fachschul- und hochschulqualifizierten Fachkräften. In: Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner Christiane/Schilling, Matthias (2019): Personalbedarfsprognose für Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe und ausgewählte Bereiche der Schule in Brandenburg. Expertise A im Anhang. Online verfügbar unter: https://www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/Personalprognose_Kinder-_und_Jugendhilfe_Brandenburg_inkl._Anhang_Nov_2019.pdf, Zugriff am 24.09.2021.

Fuchs-Rechlin, Kirsten/Kaufhold, Gudula/Thuilot, Mareike/Webs, Tanja (2014): Der U3-Ausbau im Endspurt. Analysen zu kommunalen Betreuungsbedarfen und Betreuungswünschen von Eltern. Dortmund: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Guglhör-Rudan, Angelika/Alt, Christian (2019): Kosten des Ausbaus der Ganztagsgrundschulangebote. Bedarfsgerechte Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 2025 unter Berücksichtigung von Wachstumsprognosen. München: DJI.

Hüsken, Katrin/Lippert, Kerstin/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei Grundschulkindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Studie 2 von 8. München: DJI.

Klemm, Klaus (2014): Ganztagschulen in Deutschland – Die Ausbaudynamik ist erlahmt. Gütersloh.

Lange, Mirja/Weischenberg, Julia (2021): Institutionelle Betreuung im Grundschulalter in NRW. Betreuungswünsche und Elternbedarfe – Landes- und Regionalperspektive. Dortmund: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2021): Berechnungen zum Ganztagsbedarf im Grundschulalter auf Basis aktueller Daten (2019/2020). Unveröffentlichtes Manuskript.

Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und

Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. Dortmund: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Rauschenbach, Thomas/Schilling, Matthias/Meiner-Teubner, Christiane (2017): Plätze. Personal. Finanzen – der Kita-Ausbau geht weiter: Zukunftsszenarien zur Kindertages- und Grundschulbetreuung in Deutschland. Version 2-2017. München/Dortmund.

Sell, Stefan/Kersting, Anne (2010): Gibt es einen (drohenden) Fachkräftemangel im System der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz? Eine empirische Untersuchung zum Personalbedarf in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Eine Studie im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Remagen: ibus-Verlag.

Statistisches Bundesamt (2021): Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020. Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2035. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019a): Bevölkerungsentwicklung in den Bundesländern bis 2060. Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung – Variante 2 nach Ländern. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019b): Bevölkerung im Wandel. Annahmen und Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildung 1: Inanspruchnahme ¹ von Ganztagsangeboten ² für Kinder im Grundschulalter 2019/20 ³ nach Ländern, bereinigte Quoten nach KMK- und KJH-Daten (in Prozent)	12
Abbildung 2: Inanspruchnahme ¹ von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter 2020 nach Ländern, Elternangaben aus der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (in Prozent).....	13
Abbildung 3: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) in Westdeutschland bis 2029 (jeweils 31.12.), Variante 2 der 14. kBV für die westdeutschen Länder ohne Berlin (Index: 31.12.2019 = 100; absolute Veränderung 2019-2029).....	17
Abbildung 4: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) in Ostdeutschland bis 2029 (jeweils 31.12.), Variante 2 der 14. kBV für die ostdeutschen Länder inkl. Berlin (Index: 31.12.2019 = 100; absolute Veränderung 2019-2029).....	18
Abbildung 5: Voraussichtliche Entwicklung der Anzahl an Kindern im Grundschulalter (6,5 bis 10,5 Jahre) in Deutschland bis 2029 (jeweils 31.12.), Variante 2 der 14. kBV nach Länderkategorien (Index: 31.12.2019 = 100; absolute Veränderung 2019-2029)	19
Abbildung 6: Anteil der bereits vorhandenen und der noch zu schaffenden Plätze an den im Schuljahr 2029/30 insgesamt benötigten Ganztagsplätzen für das Grundschulalter nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (in Prozent, zusätzlich benötigte Plätze absolut)	28
Abbildung 7: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter jährlich bis zum Schuljahr 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 in Deutschland, Spanne der Szenarien (Index: 2019/20 = 100; relative Veränderung gegenüber 2019/20, absolute Veränderung im Jahr 2029/30)	30
Abbildung 8: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter jährlich bis zum Schuljahr 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 nach Ländergruppen, Spanne der Szenarien (Index: 2019/20 = 100; relative Veränderung gegenüber 2019/20, absolute Veränderung im Jahr 2029/30)	31
Abbildung 9: Zusammenfassende Ergebnisse zum zusätzlichen Platz-, Personal- und Finanzbedarf (Mittelwerte) ..	50
Tabelle 1: Unbereinigte* Anzahl an Schulkindern unter 11 Jahren in altersgemischten Kindertageseinrichtungen und Horten nach Jahren und Ländern (jeweils zum 01.03.; Kinder- und Jugendhilfestatistik)	9
Tabelle 2: Unbereinigte* Anzahl an Kindern in Ganztagsgrundschulen (inkl. Primarstufen in Integrierten Gesamtschulen und Freien Waldorfschulen)** nach Schuljahren und Ländern (KMK-Schulstatistik)	10
Tabelle 3: Anzahl der vorhandenen Ganztagsplätze und Quote der Inanspruchnahme ¹ von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter 2019/20 nach Ländern, bereinigte Werte amtlicher Quellen (absolut und in Prozent)	15
Tabelle 4: Anteil Eltern mit Bedarf an Ganztagsplätzen, an Übermittagsbetreuung und ohne Platzbedarf für ihre Kinder im Grundschulalter nach Ländern, DJI-Kinderbetreuungsstudien U12 der Erhebungsjahre 2018 bis 2020 (in Prozent)	21
Tabelle 5: Zielquoten der insgesamt zu erreichenden Ganztags-Inanspruchnahmequoten nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (in Prozent)	24
Tabelle 6: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter für die Schuljahre 2026/27 und 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (veränderte Platzzahl, kumuliert).....	27
Tabelle 7: Zwischen 2020 und 2030 nur vorübergehend zusätzlich benötigte Ganztagsplätze für betroffene Länder, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (absolute Anzahl, Anteil an maximal zusätzlich benötigter Platzzahl in Prozent)	29
Tabelle 8: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bis 2026/27 bzw. 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, für 2 Personalschlüssel-Varianten und beide Elternbedarfs-Szenarien (Anzahl VZÄ kumuliert)	33

Tabelle 9: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Personen (Köpfe) bis 2026/27 bzw. 2029/30 im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, für 2 Personalschlüssel-Varianten und beide Elternbedarfs-Szenarien (Personenzahl kumuliert)	35
Tabelle 10: Investitionskosten zur Bereitstellung zusätzlicher Plätze bis zum Jahr 2029/30 nach Ländern, bei konstantem bzw. steigendem Elternbedarf (in Mio. Euro, kumuliert)*	37
Tabelle 11: Betriebskosten im Schuljahr 2029/30 für zusätzlich oder weniger benötigte Vollzeitstellen und Plätze nach Ländern, in 8 Szenarien (in Mio. Euro)	40
Tabelle 12: Kennzahlen und Ebene der Berechnungsgrundlage (Bundes- oder Landeszahlen) für die zentralen Einflussfaktoren.....	53
Tabelle 13: Entwicklung der Anzahl an 6,5- bis 10,5-Jährigen in der Bevölkerung in den Jahren von 2019 bis 2029 (jeweils 31.12.) nach Ländern, Variante 2 der 14. kBV (Anzahl)	71
Tabelle 14: Klassenstufenspezifische Quote der Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten für Kinder im Grundschulalter 2019/2020 nach Ländern (in Prozent)	72
Tabelle 15: Klassenstufenspezifischer Elternbedarf (Zielquoten des Szenario 1) nach Ländern (in Prozent)	73
Tabelle 16: Klassenstufenspezifischer Elternbedarf (Zielquoten des Szenario 2) nach Ländern (in Prozent)	73
Tabelle 17: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Ganztagsplätzen für Kinder im Grundschulalter jährlich bis 2029/30 jeweils im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, bei konstantem (Szenario 1) bzw. steigendem (Szenario 2) Elternbedarf (Anzahl kumuliert)	74
Tabelle 18: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) jährlich bis 2029/30 jeweils im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, für einen Personalschlüssel von 1 : 15 bei konstantem (Szenario 1) bzw. steigendem (Szenario 2) Elternbedarf (Anzahl kumuliert)	75
Tabelle 19: Zusätzlicher/Verminderter Bedarf an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) jährlich bis 2029/30 jeweils im Vergleich zu 2019/20 nach Ländern, für einen Personalschlüssel von 1 : 10 bei konstantem (Szenario 1) bzw. steigendem (Szenario 2) Elternbedarf (Anzahl kumuliert)	76
Tabelle 20: Verteilung der zu schaffenden Plätze auf die Angebotsarten Hort und Ganztagschule nach Ländern (in Prozent)	77
Tabelle 21: Jährliche Investitionskosten zur Bereitstellung zusätzlicher Plätze 2020/21 bis 2029/30 nach Ländern, bei konstantem (Szenario 1) bzw. steigendem (Szenario 2) Elternbedarf (in Mio. Euro pro Jahr)	78
Tabelle 22: Jährliche Betriebskosten für die mehr oder weniger benötigten Vollzeitstellen und Plätze 2020/21 bis 2029/30 nach Ländern, exemplarisch für die Variante Personalschlüssel 1 : 10 / Fachkräftemodell bei konstantem (Szenario 1) bzw. steigendem (Szenario 2) Elternbedarf (in Mio. Euro pro Jahr)	79

AUTORINNEN UND AUTOREN

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach ist Prof. i.R. an der TU Dortmund und wissenschaftlicher Leiter des Forschungsverbunds DJI/TU Dortmund. Er war bis zum 30.09.2021 Direktor und Vorstandsvorsitzender des Deutschen Jugendinstituts e.V., München.

Dr. Christiane Meiner-Teubner ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der TU Dortmund im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik und leitet dort den Arbeitsschwerpunkt Kindertagesbetreuung.

Dr. Melanie Böwing-Schmalenbrock ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der TU Dortmund im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik mit dem Arbeitsschwerpunkt Kindertagesbetreuung.

Ninja Olszenka, M.A., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der TU Dortmund im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik mit dem Arbeitsschwerpunkt Kindertagesbetreuung.